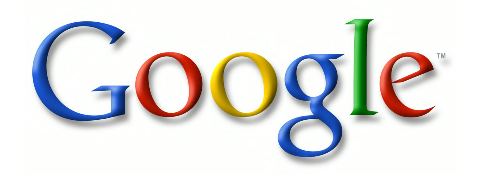


Sammlung Göschen

Volkswirtschaftslehre

von

Prof. Dr. C. J. Fuchs

Sammlung Göschen.

Unser heutiges Wissen
in kurzen, klaren,
allgemeinverständlichen
Einzeldarstellungen.

Jede Nummer in elegantem Leinwandband 80 Pf.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Zweck und Ziel der „Sammlung Göschen" ist, dem gebildeten Laien eine klare, leichtverständliche Einführung in Gebiete zu verschaffen, die seinen besonderen Studien, seinem eigentlichen Berufe ferner liegen. Bei dem Streben nach allgemeiner Bildung einerseits, dem Mangel an Zeit, sich intensiver mit Nebenbeschäftigungen abzugeben andrerseits, wird es heutzutage jedem, der sich unterrichten und vorwärts kommen will, schwer, den rechten Weg zu finden: hier setzt nun die „Sammlung Göschen" ein und bietet in engem Rahmen, auf streng wissenschaftlicher Grundlage und den neuesten Fortschritten und Forschungen beruhend, aber dabei doch in einer jedermann leicht verständlichen Form, zuverlässige Belehrung. Jedes einzelne Gebiet ist vollständig selbständig vertreten, aber dennoch stehen alle Bändchen in innerem Zusammenhange miteinander, so daß das Ganze, wenn es erst einmal vollendet vorliegt, eine große, einheitliche, systematisch sich entwickelnde Darstellung unseres gesamten Wissens bilden dürfte.

Dem Fachmann aber sind die Bändchen praktische Repetitorien und Nachschlagebücher, die in übersichtlicher, alle Meinungen und Richtungen zusammenfassender, völlig objektiver Weise den modernsten allgemeinen Stand der betreffenden Wissenschaft 2c. wiedergeben und somit auch ihm von Nutzen sind.



Verzeichnis der bisher erschienenen Bände.

Akustik siehe: Physik, Theoret., I.
Algebra siehe: Arithmetik.
Alpen, Die, von Prof. Dr. Rob. Sieger. Mit vielen Abbildungen. Nr. 129.
Altertümer, Die deutschen, von Dr. Franz Fuhse. Mit vielen Abbildungen. Nr. 124.
Altertumskunde, Griech., von Prof. Dr. Rich. Maisch und Dr. Franz Pohlhammer. Mit 9 Vollbildern. Nr. 16.
Altertumskunde, Römische, von Dr. Leo Bloch. Mit 7 Vollbildern. Nr. 45.
Analysis, Höhere, I: Differentialrechnung. Von Dr. Frdr. Junker. Mit 63 Fig. Nr. 87.
— — II: Integralrechnung. Von Dr. Frdr. Junker. Mit 87 Fig. Nr. 88.
— Niedere, v. Dr. Bened. Sporer. Mit 6 Figuren. Nr. 53.
Anthropologie siehe: Menschliche Körper, Der.
Arithmetik und Algebra von Prof. Dr. H. Schubert. Nr. 47.
— — Beispielsammlung von Prof. Dr. H. Schubert. Nr. 48.
Astronomie. Größe, Bewegung u. Entfernung der Himmelskörper von A. F. Möbius, neu bearb. v. Prof. Dr. W. Wislicenus. Mit 36 Abbild. u. einer Sternkarte. Nr. 11.
Astrophysik. Die Beschaffenheit der Himmelskörper. Von Prof. Dr. W. F. Wislicenus. Mit 11 Abbildungen. Nr. 91.
Aufsatz-Entwürfe v. Prof. Dr. L. W. Straub. Nr. 17.
Baukunst, Die, des Abendlandes von Dr. K. Schäfer. Mit 22 Abbildungen. Nr. 74.
Bewegungsspiele v. Prof. Dr. E. Kohlrausch. Mit 14 Abbild. Nr. 96.
Botanik siehe: Nutzpflanzen, — Pflanze, — Pflanzenbiologie, — Pflanzenreich.
Brant siehe: Sachs.
Buchführung. Lehrgang der einfachen und doppelten Buchhaltung von Oberlehrer Robert Stern. Mit vielen Formularen. Nr. 115.
Burgenkunde von Hofrat Dr. O. Piper. Mit 29 Abbild. Nr. 119.
Chemie, Allgemeine und physikalische, von Dr. Max Rudolphi. Nr. 71.
— Anorganische, von Dr. Jos. Klein. Nr. 37.
— Organische, v. Dr. Jos. Klein Nr. 38.
Cid, Der, siehe: Herder.
Dichtkunst siehe: Poetik.
Dietrichepen siehe: Kudrun.
Differentialrechnung siehe: Analysis, Höhere, I.
Elektrizität siehe: Physik, Theoretische, III.
Ethik von Prof. Dr. Th. Achelis. Nr. 90.
Fischart, Johann, siehe: Sachs.
Formelsammlung, Mathematische, und Repetitorium der Mathematik, enth. die wichtigsten Formeln und Lehrsätze der Arithmetik, Algebra, algebraischen Analysis, ebenen Geometrie, Stereometrie, ebenen und sphärischen Trigonometrie, mathemat. Geographie, analyt. Geometrie der Ebene und des Raumes, der Differential- und Integralrechnung von Prof. O. Th. Bürklen. Mit 18 Figuren. Nr. 51.
— Physikalische, von Prof. G. Mahler. Mit vielen Fig. Nr. 136
Forstwissenschaft von Prof. Dr. Ad. Schwappach. Nr. 106.

Fremdwort, D., i. Deutschen von Dr. Rud. Kleinpaul. Nr. 55.

Geodäsie von Prof. Dr. C. Reinhertz. Mit 66 Abbild. Nr. 102.

Geographie, Mathemat., zusammenhängend entwickelt und mit geordneten Denkübungen versehen von Kurt Geißler. Mit 14 Figuren. Nr. 92.

— **Physische,** v. Prof. Dr. Siegm. Günther. Mit 32 Abbildungen. Nr. 26.

— siehe auch: Länderkunde.

Geologie von Dr. Eberh. Fraas Mit 16 Abbild. und 4 Tafeln mit über 50 Figuren. Nr. 13.

Geometrie, Ebene, von Prof. G. Mahler. Mit 115 zweifarbigen Figuren. Nr. 41.

— **Analytische, der Ebene** von Prof. Dr M. Simon. Mit 57 Figuren. Nr. 65.

— **Analytische, d. Raumes** von Prof. Dr. M Simon. Mit 28 Abbildungen. Nr. 89.

— **Projektive,** von Dr. Karl Doehlemann. Mit 57 zum Teil zweifarbigen Figuren. Nr. 72.

Geschichte, Deutsche, im Mittelalter von Dr. F. Kurze. Nr. 33.

— **Französische,** von Prof. Dr. R. Sternfeld. Nr. 85.

— **Griechische,** von Prof. Dr. H. Swoboda. Nr. 49.

— **des alten Morgenlandes** von Prof. Dr. Fr. Hommel. Mit 6 Bildern und 1 Karte. Nr. 43.

— **Oesterreichische, I:** Von der Urzeit bis 1526 von Prof. Dr. Frz. v. Krones. Nr. 104.

— — **II:** Von 1526 bis zur Gegenwart von Prof. Dr. Frz. v. Krones. Nr 105.

— **Römische,** v. Dr. Julius Koch. Nr. 19.

Geschichte, Sächsische, von Rektor Prof. Dr. C. Kaemmel. Nr. 100.

— **der Malerei** siehe: Malerei.

— **der Musik** siehe: Musik.

— **der deutschen Sprache** siehe: Grammatik, Deutsche.

Gesundheitslehre siehe: Menschliche Körper, Der.

Götter- und Heldensage siehe: Mythologie.

Gottfried von Straßburg siehe: Hartmann von Aue

Grammatik, Deutsche, und kurze Geschichte der deutschen Sprache v. Dr. Otto Lyon. Nr. 20

— **Griechische, I:** Formenlehre von Prof. Dr. Hans Meltzer. Nr. 117.

— — **II:** Syntax von Prof. Dr. Hans Meltzer. Nr. 118.

— **Lateinische,** von Prof. Dr. W. Votsch. Nr. 82.

— **Mittelhochdeutsche,** siehe: Nibelunge Nôt.

— **Russische,** von Dr. Erich Berneker. Nr. 66.

— — siehe auch: Russisch. Gesprächsbuch, — Lesebuch.

Graphischen Künste, Die, von Carl Kampmann. Mit 3 Beilagen und 40 Abbild. Nr. 75.

Harmonielehre von Musikdirekt. A. Halm. Mit vielen Notenbeispielen Nr. 120.

Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach u. Gottfr. von Straßburg. Auswahl aus den höf. Epos von Prof. Dr. K. Marold. Nr. 22.

Heldensage, Die deutsche, von Dr. O. L. Jiriczek. Mit 3 Tafeln. Nr. 32.

— siehe auch: Mythologie.

Herder, Der Cid. Herausgegeb. von Dr. E. Naumann. Nr. 36.

Fortsetzung auf der vierten Vorsatzseite.

Sammlung Göschen

Volkswirtschaftslehre

von

Dr. Carl Johannes Fuchs

Professor an der Universität Freiburg i. B.

Leipzig
G. J. Göschen'sche Verlagshandlung
1901



Druck von Carl Rembold & Co., G. m. b. H., Heilbronn.

Inhaltsverzeichnis.

Litteratur.

Ammon, Die Gesellschaftsordnung, 3. Aufl. 1900.
Below, Territorium und Stadt. 1900.
Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, 3. Aufl. 1901.
— Arbeit und Rhythmus, 2. Aufl.
Cohn, System der Nationalökonomie I.
Conrad, Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie. I.
Große, Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft. 1896.
Heitz, Neue Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. 1897.
Held, Grundriß für Vorlesungen über Nationalökonomie. 2. Aufl. 1878.
Hildebrand, R., Die Theorie des Geldes.
Jentsch, Grundbegriffe und Grundsätze der Volkswirtschaft.
Lehr, Politische Oekonomie in gedrängter Fassung, 3. Aufl.
— Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre.
May, R. E., Die wirtschaftliche Entwickelung. 1896.
— Die Wirtschaft in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. 1901.
Philippovich, Grundriß der politischen Oekonomie. I. Teil.
Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie.
Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre.
Tröltsch, Ueber die neuesten Veränderungen im deutschen Wirtschaftsleben. 1899.
Wagner, Adolf, Grundlagen der Volkswirtschaft.
— Allgemeine und theoretische Volkswirtschaftslehre und Sozialökonomik. Grundriß. 3. Aufl. 1901.
Wörterbuch der Volkswirtschaft, 2 Bde.

Einleitung.

Grundbegriffe.

Die Volkswirtschaftslehre handelt von der Wirtschaft eines Volkes, d. h. von der wirtschaftlichen Thätigkeit der zu einem Volk oder Staat vereinigten Menschen und ihren Wirtschaften. Ihre ersten Grundbegriffe sind also „wirtschaftliche Thätigkeit" und „Wirtschaft".

Die wirtschaftliche Thätigkeit ist nur ein Zweig der menschlichen Thätigkeit überhaupt, also von all dem beeinflußt, was das menschliche Handeln überhaupt bestimmt. Sie hat ihren Ursprung in der menschlichen Natur, und zwar in den Bedürfnissen, d. h. der „Empfindung eines Mangels, verbunden mit dem Wunsch, ihn zu beseitigen." Das ganze menschliche Leben beruht auf der Befriedigung gewisser Bedürfnisse, und in dem Wachsen der Bedürfnisse und ihrer feineren Ausbildung besteht die Entwickelung der menschlichen Kultur, sowohl der materiellen als der geistigen. Ob diese Vermehrung und Verfeinerung der Bedürfnisse ein Glück ist, ist eine Frage der Religion und der Philosophie, nicht der Volkswirtschaftslehre.

Man unterscheidet die Bedürfnisse nach ihrer Dringlichkeit in zwei Klassen: natürliche, elementare, physio-

logische und künstliche, kulturelle (Existenz- und Kulturbedürfnisse). Dafür sagt man auch absolute und relative, objektive und subjektive, während die Unterscheidung in individuelle und allgemeine sich damit nicht deckt, da bei höherer Kultur auch viele Kulturbedürfnisse allgemeine sind. Bei den Kulturvölkern in der gemäßigten Zone gehören außer Nahrung auch Kleidung, Wohnung und Feuerung zu den Existenzbedürfnissen. Ferner unterscheidet man materielle und immaterielle Bedürfnisse, je nachdem das Bedürfnis ein körperliches oder ein geistiges oder seelisches ist. Zur Befriedigung aller seiner Bedürfnisse, und zwar auch ebenso der immateriellen wie der materiellen, ist der Mensch angewiesen auf die ihn umgebende äußere Güterwelt, und auf diese nun bezieht sich derjenige Teil seiner Thätigkeit, der als die „wirtschaftliche" unterschieden wird.

Ein „Gut" in wirtschaftlichem Sinne ist nämlich jede Sache, die geeignet ist oder vielmehr für geeignet gehalten wird, einem menschlichen Bedürfnis zu dienen. Gewisse Güter sind zwar an und für sich geeignet, ein menschliches Bedürfnis zu befriedigen, sind also absolut Güter, z. B. die Nahrungsmittel, die Feuerungsmittel 2c., aber sie treten in den Kreis der wirtschaftlichen Thätigkeit erst, wenn der Mensch diese Eigenschaften bei ihnen findet. Ferner sind wirtschaftliche Güter — wenigstens in der modernen Volkswirtschaft seit Aufhebung der Sklaverei und Leibeigenschaft — nur die sogenannten äußeren Güter, nicht auch die inneren oder Fähigkeiten. Diese waren es nur so lange, als auch der ganze Mensch ein Gut war.

Wirtschaftliche Güter sind also heute nur die äußeren Güter, und zwar nur die konkreten Sachgüter, nicht auch Rechte, Verhältnisse, Dienstleistungen, die nur immer Mittel zum Zweck, Sachgüter zu erhalten, sind.

„Wirtschaftliche Thätigkeit“ ist mithin zunächst allgemein die Thätigkeit, die zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse an äußeren Gütern erfolgt, also die Beschaffung der notwendigen äußeren Güter zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse.

Aber nicht jede Beschaffung äußerer Güter ist wirtschaftliche Thätigkeit. Es scheiden vor allem die sogenannten freien Güter aus, d. h. die unbeschränkt, im Ueberfluß und herrenlos vorhandenen freien Naturgaben (z. B. Luft und Licht, Wasser im Freien, dagegen nicht künstliche Luft, künstliches Licht, das Wasser in einer Wasserleitung). Und zwar ist aus diesem Grund auf niederen Kulturstufen nicht Gegenstand der wirtschaftlichen Thätigkeit, was man, weil im Ueberfluß vorhanden, sich nicht aneignen will, auf den höheren nur noch, was man sich aus natürlichen Gründen überhaupt nicht aneignen kann. Danach wäre wirtschaftliches Gut nur, was aneignungsfähig ist. Aber auch das genügt nicht. Denn nicht jede Aneignung äußerer Güter ist wirtschaftliche Thätigkeit: nicht das Sammeln von Blumen oder Steinen, überhaupt nicht die einfache „Occupation“ — das Finden und Fangen ohne Anwenden von Werkzeugen —, wohl aber die Occupation mit Werkzeugen und andererseits das Verkaufen solcher gesammelter Güter.

Daraus ergiebt sich: wirtschaftliche Thätigkeit ist nur die entgeltliche Beschaffung der zur Be-

dürfnisbefriedigung notwendigen aneignungsfähigen äußeren Güter durch Aufwendung (Hingabe oder bei Werkzeugen: Abnützung) eines oder mehrerer anderer Güter, also diejenige Thätigkeit, bei der man für das zu beschaffende Gut andere Güter hingeben oder verbrauchen, es also „erwerben" muß. Ist diese Thätigkeit mit einer Kraftaufwendung zur Ueberwindung von Hindernissen verbunden, so haben wir den Begriff der „*Arbeit*" im wirtschaftlichen Sinn.

Bei dieser wirtschaftlichen Thätigkeit nimmt nun der Mensch mit den äußeren Gütern, die Gegenstand seiner Thätigkeit sind, eine Denkoperation vor kraft seiner geistigen Fähigkeiten: er mißt sie an seinen Bedürfnissen, und dadurch entsteht der Begriff des wirtschaftlichen Wertes. „*Wert*" im wirtschaftlichen Sinn ist also *das Maß, in welchem ein wirtschaftliches Gut zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse geeignet ist* oder vielmehr *für geeignet gehalten wird*. Auch hier ist entscheidend die subjektive Meinung des Wirtschaftenden, d. h. aller wirtschaftlicher Wert ist zunächst *subjektiver* Wert.

Wenn man den Begriff *Gut* streng in dem vorhin dargestellten Sinn anwendet, dann hat offenbar ein jedes Gut einen gewissen Wert, gehört es zum Wesen des Gutes, Wert zu haben. Alles, was ein wirtschaftliches Gut ist, hat also Wert, aber nicht umgekehrt ist alles, was Wert hat, wirtschaftliches Gut (z. B. nicht Rechte und Verhältnisse). Darum sind wohl alle Güter auch „*Werte*", aber nicht alle Werte Güter.

Der Wert ist in erster und letzter Linie immer „*Gebrauchswert*", beruht also in der einem Gute für

den Gebrauch oder Verbrauch zugeschriebenen Brauchbarkeit.

Nun erfolgt die Beschaffung der Güter aber nur auf den unteren Stufen der wirtschaftlichen Entwickelung ausschließlich unmittelbar in der Form der Selbstbeschaffung durch Aneignung herrenloser Güter — d. h. „Occupation“ —, oder durch eigene Erzeugung der benötigten Güter durch den wirtschaftlich Thätigen selbst — d. h. „Produktion“. Bei vorgeschrittenerer wirtschaftlicher Entwickelung steht daneben oder an Stelle davon mittelbare Beschaffung durch „Tausch“ (oder „Kauf“) von anderen. Hier ist also die wirtschaftliche Thätigkeit großenteils mittelbare, indirekte Güterbeschaffung. Damit haben wir die „Arbeitsteilung“, indem der eine diese, der andere jene Güter nicht nur für sich, sondern auch für andere herstellt, nicht jeder alle, und den „Verkehr“ und damit den Begriff des „Tauschguts“ oder der „Ware“. Ware ist also ein Gut, wenn und solange es Gegenstand des Tauschverkehrs ist; es ist eine zeitliche Eigenschaft des Guts, Ware zu sein.

Daraus ergiebt sich weiter der Begriff „Tauschwert“: so nennen wir nämlich die Fähigkeit, welche ein Gut besitzt oder welche ihm beigelegt wird, andere Güter gegen sich einzutauschen und so indirekt die Bedürfnisse des Besitzers zu befriedigen.

Der Tauschwert ist also auch entweder ein objektiver oder ein subjektiver, und zwar ist hier der erstere das entscheidende: nur daß ein Gut bei einem wirklich stattfindenden Austausch andere Güter in bestimmtem Umfang einzutauschen vermag, begründet und

verwirklicht seine subjektive Bewertung für den Tauschverkehr. Beim Tauschwert ist also der objektive Wert entscheidend, beim Gebrauchswert der subjektive. Der *Tauschwert* ist aber selbst nur eine Unterart des *Gebrauchswerts*, weil der objektive Tauschwert unter gewöhnlichen Umständen bestimmt wird durch den subjektiven Gebrauchswert des hingegebenen Gutes für seinen Erwerber und den des dafür empfangenen Gutes für den Hingebenden. Und auch wenn ein Gut noch weiter vertauscht werden muß, bis es an denjenigen kommt, der es selbst braucht, ist immer schließlich maßgebend sein Gebrauchswert für diesen letzten Empfänger (Bernhardi).

Ein solcher weiterer, *indirekter Tausch* ist aber immer nötig, wenn A ein Gut in Tausch hingeben und dafür ein Gut des B erlangen will, dieser aber das Gut des A nicht brauchen kann und daher nicht nehmen will. Dann kann A sein Gut einem Dritten C, der es haben will, geben, wenn er von diesem ein drittes Gut dafür erhält, welches A zwar nicht selbst braucht, von dem er aber weiß oder annimmt, daß B es braucht und ihm daher dafür das Gut geben wird, das A selbst haben will. Man gebraucht zum Teil den Ausdruck „Ware" in einem engeren Sinn nur von einem Tauschgut, das Gegenstand eines solchen indirekten Tauschverkehrs ist, also nicht direkt vom Erzeuger an den Verbraucher übergeht (Bücher).

Bei einem solchen indirekten Tausch können aber die beiden Güter des A und des B in dem dritten des C gemessen werden. Wird nun ein Gut allgemein in dieser Weise als Tauschmittel und Wertmesser verwandt, so haben wir damit das „*Geld*". Geld im *weiteren* Sinne ist also ein Gut, das allgemeines *Tauschmittel*

und allgemeiner Wertmesser, zugleich auch allgemeines Wertaufbewahrungsmittel und vor allem auch das allgemeine, von der politischen Gewalt anerkannte Zahlungsmittel für einseitige Zahlungen (Abgaben, Bußen) ist. Geld im engeren Sinne aber ist das Metallgeld.

Der Tauschwert der anderen Güter kann nun quantitativ der Größe nach in diesem Gute ausgedrückt werden. Dadurch bekommen wir den „Preis". Der Preis ist also der Tauschwert eines Gutes ausgedrückt in Geld.

Damit treten an die Stelle des Tausches „Verkauf" und „Kauf", d. h. Hingabe und Erwerb eines Gutes gegen Geld. Wird dabei der Preis in Geld nicht gleich bezahlt, sondern gestundet, so haben wir den „Kredit", und ebenso wenn eine Geldsumme leihweise überlassen wird. Kredit ist also Ueberlassung der Nutzung einer Geldsumme im Vertrauen auf späteres Bezahlen oder Zurückzahlen.

Da aber für Geld alle Tauschgüter, alle Waren zu haben sind, so ist, wenn einmal die Institution des Geldes ausgebildet ist, das Ziel der wirtschaftlichen Thätigkeit, soweit sie nicht Selbstbeschaffung der Güter ist, Beschaffung des notwendigen Geldes, um damit die anderen, nicht selbst erzeugten Güter zu kaufen, also der „Gelderwerb". Die wirtschaftliche Thätigkeit ist also auf den höheren Stufen der wirtschaftlichen Entwickelung überwiegend „Erwerbsthätigkeit" in diesem engeren Sinn.

Von der bisher klargelegten wirtschaftlichen Thätigkeit ist endlich ein engerer Begriff des „Wirtschaftlichen",

das sogenannte „Princip der Wirtschaftlichkeit“, zu unterscheiden. Darunter versteht man das Streben, ein vorgestecktes Ziel, auf wirtschaftlichem Gebiet also die Güterbeschaffung, mit möglichst geringem Aufwand an Entgelt, an „Kosten“, also möglichst „billig“, möglichst „sparsam“ zu erreichen.

Was aber ist „Wirtschaft“? Darunter verstehen wir die planmäßige Ordnung einer fortgesetzten Thätigkeit, welche die Befriedigung der Bedürfnisse für einen gewissen Zeitraum bezweckt und sicherstellt, die Organisation, in der sich eine fortgesetzte, planmäßige Bedürfnisbefriedigung während eines gewissen Zeitraums vollzieht. Es gehört also zu ihr nicht nur die Beschaffung, sondern auch die Verwendung der Güter, ihre Verteilung auf diesen Zeitraum (aber nicht die „Konsumtion“). Voraussicht in die Zukunft, Fürsorge für einen gewissen längeren Zeitabschnitt, also Beschaffung des nötigen Gütervorrats zur Deckung eines zeitlich abgegrenzten Bedarfs, oder Beschaffung und Verwendung der notwendigen äußeren Güter für eine bestimmte Zeitperiode („Wirtschaftsperiode“) — das ist das Wesen der „Wirtschaft“ und des „Wirtschaftens“, im Gegensatz zur einfachen „wirtschaftlichen Thätigkeit“, die nur die Güterbeschaffung für einen einzelnen Zeitpunkt ist.

Wirtschaftliche Thätigkeit ist also der engere Begriff, und wird heute gleichbedeutend mit „Erwerbsthätigkeit“ in einem weiteren Sinn ausschließlich von der Güterbeschaffung gebraucht, so daß die Frau, die in ihrem eigenen Hause nur bei der Güterverwendung

thätig ist, nicht als „wirtschaftlich thätig" bezeichnet wird, wohl aber die Frau, welche dieselbe Arbeit gegen Lohn als Haushälterin eines anderen verrichtet und sich damit die nötigen Mittel zu ihrer eigenen Existenz verschafft. Desgleichen wird die Frau, die für sich und die Ihrigen bäckt, kocht, näht, nicht als wirtschaftlich thätig bezeichnet, wohl aber die Frau, die auf dem Feld, in der Mühle, Bäckerei, Schneiderwerkstatt ihres Mannes oder Vaters mitarbeitet. Dagegen liegt umgekehrt bei dem Begriff Wirtschaften der Schwerpunkt auf der Güterverwendung, so daß, wenn Beschaffung und Verwendung nicht in einer Hand liegen, z. B. zwischen Mann und Frau geteilt sind, der verwendende Teil als der wirtschaftende bezeichnet wird, und — wenn auch nicht rechtlich, so doch faktisch — als Subjekt und Träger der Wirtschaft erscheint.

So fallen heute „wirtschaftliche Thätigkeit" und „Wirtschaft" geradezu auseinander: wirtschaftliche Thätigkeit ist die Thätigkeit für eine, nicht in einer Wirtschaft (wenigstens nicht in der eigenen), Wirtschaft aber ist die Organisation der Güterverwendung. Die Organisation der wirtschaftlichen Thätigkeit, der Güterbeschaffung, dagegen ist heute in technischer Beziehung der „Betrieb", in wirtschaftlicher Beziehung die „Unternehmung". Auch diese hat ihre Wirtschaft mit Einnahmen und Ausgaben, aber sie fällt nicht zusammen mit der Wirtschaft des Unternehmers selbst und wird auch nicht so genannt. Nur wo die unmittelbare Güterbeschaffung durch eigene Produktion vorherrscht, fallen beide und also auch Betrieb und Wirtschaft zusammen; darum sprechen wir wohl von einer „Bauernwirtschaft" und „Gutswirtschaft", aber

nicht von einer „Schneiderwirtschaft“ oder „Kaufmannswirtschaft“.

Endlich haben die beiden Begriffe wirtschaftliche Thätigkeit und Wirtschaft einen verschiedenen Umfang, je nachdem sie vom Standpunkt des Einzelnen oder von dem der Gesamtheit aus angewandt, also in wirtschaftlichem oder in volkswirtschaftlichem Sinn gebraucht werden (wie z. B. bei der Gefängnisarbeit).

Der Erfolg der wirtschaftlichen Thätigkeit nun, d. h. die Menge der durch sie beschafften Güter (oder des dadurch erworbenen Geldes) ist ihr „Ertrag“, und was davon übrig bleibt nach Abzug der zur Beschaffung notwendigen Aufwendungen d. h. der „Kosten“, ihr Reinertrag oder die „Einnahme“ des wirtschaftlich Thätigen. Die Aufgabe der Wirtschaft ist es zunächst, zwischen den für die Bedürfnisbefriedigung notwendigen „Ausgaben“ und den möglichen „Einnahmen“ eine Uebereinstimmung herzustellen; aber die wirtschaftliche Thätigkeit ist auf den höheren Wirtschaftsstufen regelmäßig darauf gerichtet, nicht nur für den laufenden Bedarf der Wirtschaft genügende Einnahmen zu erzielen, sondern mehr Güter (oder Geld) zu beschaffen, als dafür nötig, über den laufenden Bedarf nicht nur des Augenblicks, sondern auch einer Wirtschaftsperiode hinaus einen Gütervorrat anzusammeln.

Ein solcher Vorrat, d. h. die Menge von wirtschaftlichen Gütern (oder Geldwerten), über die der Wirtschaftende ohne neue wirtschaftliche Thätigkeit in einem bestimmten Augenblick verfügen kann, oder aber die der Wirtschaftende über den Bedarf der laufenden Wirt-

schaftsperiode hinaus besitzt, heißt sein „Vermögen". Wir haben also einen doppelten Vermögensbegriff, einen weiteren für einen Zeitpunkt, einen engeren für einen Zeitraum. Zum Vermögen im ersteren Sinn gehören nämlich auch die Vorräte, die während des letzteren aufgebraucht werden. Er wird praktisch bei einem Wechsel des Wirtschaftssubjektes, also z. B. beim Erbfall, wo auch solche Vorräte zum Vermögen gerechnet werden, während dies z. B. bei der Vermögensbesteuerung nicht der Fall zu sein pflegt.

Je nach der Bestimmung und späteren Verwendung unterscheidet man ferner „Genußvermögen" und „Produktionsvermögen". Ersteres sind einerseits diejenigen Güter, welche ohne konsumiert zu werden, einem ideellen Bedürfnis zur Befriedigung dienen (z. B. Ziergärten, Parks, Gemälde und sonstige Kunstwerke — auch „Nutzvermögen" genannt), sowie andererseits eben jene Gütervorräte (oder Geldwerte), die zur späteren Konsumtion bestimmt sind, sei es unmittelbar, wenn sie selbst Konsumgüter sind, sei es mittelbar zur Beschaffung von solchen.

„Produktionsvermögen" oder „Erwerbsvermögen" aber sind diejenigen Güter (oder Geldwerte), welche zur weiteren Produktion, also zur Herstellung neuer Güter oder zum Gelderwerb, also überhaupt zu weiterer wirtschaftlicher Thätigkeit dienen. Dafür sagt man auch „Kapital". Dieses Produktionsvermögen oder Kapital wirft infolge seiner Verwendung zu weiterer wirtschaftlicher Thätigkeit ebenfalls einen Ertrag ab — „Rente" genannt — den

sein Eigentümer auch ohne eigene Arbeit nur kraft seines Eigentums am Kapital beziehen kann, also auch eine Einnahme für ihn.

Die Summe aller Einnahmen nun, d. h. die Summe aller wirtschaftlichen Güter (oder Geldwerte), welche einem Wirtschaftenden — sei es als Ergebnis seiner eigenen wirtschaftlichen Thätigkeit, sei es als Ertrag seines Kapitalvermögens, sei es unentgeltlich aus anderen Wirtschaften — in einer Wirtschaftsperiode für die Bedürfnisbefriedigung zur Verfügung stehen, die er also ohne Minderung seines Vermögens verbrauchen kann, ist sein „Einkommen".

Alles Einkommen — wenn wir das aus anderen Wirtschaften, das „abgeleitete", beiseite lassen — fließt also entweder aus Arbeit oder aus Kapitalbesitz oder aus einer Verbindung von beidem, ist also „Arbeitslohn" oder „Zins" oder „Unternehmereinkommen". Denn die Unternehmung ist die Verbindung von Kapital und Arbeit zur Produktion.

Die Gesamtheit aller wirtschaftlich Thätigen nun, welche dieselbe Art Einkommen beziehen, nennen wir eine wirtschaftliche „Klasse", was sich auf sie und ihr Verhältnis zu einer anderen Klasse bezieht, „social" im neueren, engeren Sinn. Von der Klasse unterscheiden wir den „Stand", d. h. eine gesellschaftliche (im älteren, weiteren Sinn sociale) Gruppierung von Menschen innerhalb eines Volkes, die nicht allein und zum Teil überhaupt nicht durch wirtschaftliche Momente, wie Gleichartigkeit des Einkommens oder der Erwerbsthätigkeit, verbunden sind, sondern durch übereinstimmende Lebensführung und -haltung, Kultur im weitesten Sinn, durch übereinstim-

meinde Sitten, die durch Generationen erhalten werden, — durch Tradition und Erblichkeit.

Der Mensch ist wirtschaftlich thätig und wirtschaftet nämlich nicht allein, sondern in Gesellschaft anderer Menschen, als Glied einer kleineren oder größeren gesellschaftlichen (socialen) Gruppe, also zunächst einer „Familie", eines „Stammes", eines „Volkes".[1] Er steht dabei mit den anderen Gliedern in doppeltem Zusammenhang: er wirtschaftet für andere mit, die selbst nicht wirtschaften oder wirtschaftlich thätig sind, oder er muß einen Teil der Güter, die er braucht, von anderen Wirtschaftenden oder wirtschaftlich Thätigen durch Tausch oder Kauf beziehen, und diese ebenso von ihm.

Die Urzelle der menschlichen Gesellschaft ist die Familie, und zwar nicht die heutige „Sonderfamilie", die regelmäßig nur Eltern und Kinder umfaßt, sondern die „Großfamilie", zu der auch noch die Frauen der Söhne mit ihren Söhnen und deren Frauen und Nachkommen, also drei bis vier Generationen gehören. Ueber der Familie steht die Sippe, d. h. „eine Gruppe von Personen, welche sich durch gemeinsame Abstammung verbunden fühlen," also außer der geraden Linie auch die Seitenlinien und ihre Verzweigungen. Mehrere Familien oder Sippen bilden einen Stamm, mehrere Stämme ein Volk, ein oder mehrere Völker einen Staat. Die Zugehörigkeit zu einem Stamm beruht nicht wie bei Familie und Sippe notwendig auf dem Bewußtsein der Verwandtschaft oder gemeinsamen

[1] Vgl. Nr. 73 dieser Sammlung: Haberlandt, Völkerkunde S. 65 ff. und Nr. 101: Achelis, Sociologie S. 105 ff.

Abstammung. Wir verstehen unter Stamm vielmehr „eine Gruppe von Individuen, welche dasselbe Land bewohnen, dieselbe Sprache reden und derselben Führung gehorchen“ (Große) — also eine lokale, kulturelle und politische Einheit. Der Stamm ist also der Typus aller staatlichen Gebilde, ein Volk ist wesentlich nichts anderes als ein großer Stamm.

Man spricht nun von „Familien-“, „Sippen-“, „Stammes-“, „Volks-“, „Staatswirtschaften“. Diese Arten von Wirtschaften sind aber weiter je nach der Art des Zusammenhangs unter den Gliedern entweder „Einzel-“ („Sonder-“) oder „Gesamt-“ oder „Gemein-Wirtschaften“.

Bei der Einzelwirtschaft haben wir überhaupt nur eine Wirtschaft mit einheitlicher Güterbeschaffung und -verwendung, wenn auch für mehrere Personen, für eine „Familie“ im heutigen engeren Sinn. Die Mehrzahl der Sonderwirtschaften in der modernen Volkswirtschaft sind in diesem Sinn „Familienwirtschaften“.

Gesamtwirtschaft dagegen ist der Inbegriff der wirtschaftlichen Thätigkeit einer Gesamtheit von Subjekten von Einzelwirtschaften, also zunächst die Gesamtheit dieser Einzelwirtschaften, also überhaupt keine konkrete Wirtschaft, sondern eine Abstraktion.

Diese Subjekte der Einzelwirtschaften haben nun aber eine Anzahl von Bedürfnissen gemein, die sie entweder überhaupt nur oder doch besser, billiger, „wirtschaftlicher“ gemeinsam befriedigen können. Ferner kann die Gesamtheit selbst besondere eigene Bedürfnisse haben: die „Gemeinheitsbedürfnisse“. Zur Befriedigung nun dieser gemeinschaftlichen und der Gemeinheitsbedürfnisse

dient eine besondere Wirtschaft der Gesamtheit: die Gemeinwirtschaft im weiteren Sinn oder — bei politischen Organisationen, wie Staat, Gemeinde ꝛc. — „öffentliche Wirtschaft“ oder „Finanzwirtschaft“; sie ist sozusagen die Sonderwirtschaft der Gesamtheit. Die Gesamtwirtschaft umfaßt nun beides: die sämtlichen — im Gegensatz dazu — privaten Sonderwirtschaften und die Gemeinwirtschaft oder Gemeinwirtschaften.

Von dieser Gemeinwirtschaft ist endlich zu unterscheiden die Gemeinwirtschaft im engeren Sinn oder „kommunistische Wirtschaft“, bei der alle Bedürfnisse aller Glieder gemeinschaftlich durch eine Wirtschaft befriedigt werden. Hier giebt es also nur Gemeinheitsbedürfnisse und überhaupt keine Sonderwirtschaft. Zu dieser Form gehört eigentlich auch die Familienwirtschaft, aber nur die der älteren Zeit, der „Großfamilie“ pflegt dazu gerechnet zu werden.

Die Familienwirtschaft ist also immer eine konkrete Wirtschaft (entweder Gemeinwirtschaft im engeren Sinn oder private Sonderwirtschaft), ebenso die Sippenwirtschaft; die Stammeswirtschaft kann beides sein: entweder Gemeinwirtschaft im eigentlichen Sinn oder Gesamtwirtschaft; die Volkswirtschaft aber ist, da in diesem Umfang keine Gemeinwirtschaft im engeren Sinn stattfindet oder je stattgefunden hat, immer nur Gesamtwirtschaft, also eine Abstraktion.

Die Volkswirtschaft ist nach dem Gesagten der Inbegriff der ganzen wirtschaftlichen Thätigkeit und der verschiedenen öffentlichen und

privaten Sonderwirtschaften eines Volkes — „die Gesamtheit der Anstalten, Einrichtungen und Vorgänge, welche die Bedürfnisbefriedigung eines ganzen Volkes hervorruft."

Sie beruht auf Arbeitsteilung und Tausch oder Verkehr und ist daher nicht nur die Summe der Einzelwirtschaften, sondern ein „Organismus". Alle Einzelwirtschaften stehen auf einer gemeinsamen nationalen Grundlage, und zwar ist das Wesentliche die politische Einheit, der gemeinsame Staat. Es handelt sich bei einer Volkswirtschaft also um eine politisch in einem Staat geeinte Gruppe von wirtschaftenden und wirtschaftlich thätigen Menschen, jedoch nicht um das Technische und Individuelle in ihrer wirtschaftlichen Thätigkeit, sondern um die dabei entstehenden Wechselwirkungen zwischen den Einzelnen, ihr Zusammenwirken auf wirtschaftlichem Gebiet — die Volkswirtschaft ist also mit anderen Worten die sociale Ordnung der Einzelwirtschaften und der ganzen wirtschaftlichen Thätigkeit eines Volkes.

Eine Volkswirtschaft in diesem Sinn giebt es erst, wenn die Arbeitsteilung eine nationale ist, innerhalb eines ganzen, politisch geeinten Volkes stattfindet. Diese Volkswirtschaft ist daher „das Ergebnis einer jahrtausendelangen Entwickelung und nicht älter als der moderne Staat. Viele Völker haben eine Volkswirtschaft in diesem engeren Sinn gar nicht gehabt" (Bücher).

Die Volkswirtschaft ist nur eines der fundamentalen Lebensgebiete eines jeden Volkes; die anderen sind Familie, Gesellschaft, Religion, Sitte, Recht, Politik, Kunst, Wissenschaft und Bildung. Aber sie ist in gewisser Be-

ziehung das wichtigste: sie ist Grundlage und Voraussetzung aller Kultur, ihr Zustand bedingt den Kulturgrad, ihre Entwickelung den Kulturfortschritt.

Allerdings nicht so unbedingt und ausschließlich, wie die „materialistische Geschichtsauffassung“ meint, welche „die schließliche Ursache und entscheidende Bewegungskraft aller wichtigen geschichtlichen Ereignisse in der ökonomischen Entwickelung sieht“. Dies ist ohne Zweifel eine einseitige Uebertreibung; allein ein gewisses Mindestmaß materieller Kultur — der Ernährung, Kleidung, Wohnung, Muße — ist wirklich die notwendige Voraussetzung für alle geistige und sittliche Entwickelung des Einzelnen wie der Völker, ebenso wie ein Uebermaß ein Hindernis sein kann, und jede Hebung der materiellen Kultur *ermöglicht* wenigstens auch eine Hebung der geistigen, wenn auch vielleicht nicht der moralischen.

Darum ist auch das letzte Ziel der Volkswirtschaft nicht in ihr selbst gegeben, sondern in den jeweiligen Anschauungen des Einzelnen oder einer Zeit über die letzten Ziele und Aufgaben der Menschheit, ihre höheren Lebenszwecke überhaupt — also verschieden je nach der Weltanschauung, die aber immer nur vorübergehend eine rein materialistische gewesen ist.

Die allgemeine gleichbleibende *Aufgabe der Volkswirtschaft* ist vielmehr zunächst nur, dem menschlichen Leben diese notwendige wirtschaftliche Grundlage zu geben, um überhaupt höheren Zielen zustreben zu können. Daher hat sie vor allem die erste Aufgabe, *allen ihren Gliedern wenigstens jenes Minimum äußerer Kultur zu schaffen* — das „Existenzminimum“, das „menschenwürdige Dasein“ —, das die Vorbedingung aller

geistigen und sittlichen Entwickelung jedenfalls bei der Masse der Menschen ist.

Aber auch darüber hinaus hat die Volkswirtschaft doch auch noch eine eigene Aufgabe, die sie verfolgt und verfolgen muß, solange sie damit nicht in Widerspruch gerät mit den jeweils herrschenden Anschauungen über die höheren Lebenszwecke der Menschheit: das ist die Hebung und Entwickelung der äußeren Kultur, die möglichst vollständige Befriedigung der Bedürfnisse aller ihrer Glieder durch wirtschaftliche Güter — ohne Kritik dieser Bedürfnisse —, und nicht nur die Befriedigung der vorhandenen, sondern auch die Entwickelung neuer Bedürfnisse — also die steigende Bedürfnisbefriedigung aller ihrer Glieder.

Die „möglichst vollständige" Befriedigung, also nicht die Befriedigung aller Bedürfnisse jedes Einzelnen. Sie ist unmöglich wegen der Begrenztheit der einer Volkswirtschaft zur Verfügung stehenden äußeren Güterwelt und der Rücksichtnahme auf die übrigen Glieder des Ganzen.

Von einem gegebenen Territorium, das ein Volk bewohnt, und den hier hervorbringbaren oder früher hervorgebrachten Gütern ist die Bedürfnisbefriedigung in seiner Volkswirtschaft immer zuletzt abhängig. Es gilt daher für die Volkswirtschaft ein Doppeltes: erstens Produktion einer möglichst großen Gütermenge auf einem gegebenen Land und zweitens eine derartige Verteilung dieses Nationalprodukts, daß eine möglichst große Güterverwendung, eine möglichst weitgehende Bedürfnisbefriedigung aller Glieder der Volkswirtschaft eintritt. „Aller" — wenigstens aller wirtschaftlich Thätigen

und ihrer Angehörigen, denn die Volkswirtschaft als solche hat nur an ihrer Existenz Interesse.

Das heißt aber nicht „gleiche" Verteilung oder Bedürfnisbefriedigung, denn die Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte der wirtschaftlich thätigen Menschen sind durchaus nicht gleich, sondern immer verschiedener geworden im Lauf der Kulturentwickelung. Der Maßstab aber, der sich aus der eigenen Aufgabe der Volkswirtschaft für die Verteilung des Nationalprodukts ergiebt — also abgesehen von dem der „Gerechtigkeit" 2c. —, wäre Verteilung nach der *wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit*, denn dadurch würde die möglichst große Produktion erzielt.

Aber auch möglichst große *Güter-Konsumtion* ist Aufgabe der Volkswirtschaft, die Verteilung sollte also auch der Art sein, daß diese erzielt wird.

Damit ist aber zugleich gesagt, daß und warum das „Princip der Wirtschaftlichkeit", der „wirtschaftliche Egoismus" nie das beherrschende Princip der Volkswirtschaft sein kann. Da nicht alle Bedürfnisse aller befriedigt werden können, giebt es auf wirtschaftlichem Gebiet keine allgemeine „Harmonie der Interessen", sondern sehr viele Interessenkonflikte, und überhaupt schon weil eine Gesamtheit, ein Ganzes existiert und der Einzelne dazu gehört, muß er sich notwendig — entweder *freiwillig* (und zwar entweder aus Sittlichkeit oder aus Klugheit, d. h. verfeinertem Egoismus) oder *gezwungen* — beschränken lassen in der Verfolgung seines Sonderinteresses der möglichst billigen Güterbeschaffung durch die Rücksichtnahme auf die anderen. Die Existenz des Ganzen, des Staates, der Gemeinde 2c. ist nicht nur zur Erreichung höherer nichtwirtschaftlicher Lebenszwecke, sondern auch zur Erreichung der

wirtschaftlichen Zwecke des Einzelnen selbst unentbehrlich; sie ist aber unmöglich, wenn jeder Einzelne unbeschränkt seine wirtschaftlichen Interessen verfolgt.

So ergiebt sich also die Notwendigkeit einer Beschränkung aus rein *wirtschaftlichen* oder richtiger gesellschaftlichen Gründen, *socialen* (im weiteren Sinn). Auf das Maß der freiwilligen oder der erzwungenen Beschränkung haben dann allerdings *sittliche* und andere Motive weitgehenden Einfluß.

So ist das in ihr selbst liegende Ziel der Volkswirtschaft *die Schaffung einer solchen socialen Ordnung* der wirtschaftlichen Thätigkeit und der Einzelwirtschaften, daß zum mindesten ein menschenwürdiges Dasein, aber darüber hinaus auch noch eine möglichst weitgehende steigende Bedürfnisbefriedigung aller wirtschaftlich thätigen Glieder gesichert ist. Und zwar nicht einer feststehenden, gleichbleibenden Zahl, sondern, da normalerweise bei allen gesunden Völkern die Geburten die Sterbefälle übertreffen, einer *steigenden* Bevölkerung — also: *die steigende Ernährung und Bedürfnisbefriedigung einer steigenden Bevölkerung auf einem gegebenen Territorium.*

I. Abschnitt.

Die Geschichte der Volkswirtschaft. (Die Wirtschaftsstufen.)

Kapitel I.

Die Wirtschaftsstufen der Güterbeschaffung.

Seit Aristoteles haben bis zur Neuzeit drei Wirtschaftsstufen der Güterbeschaffung, nämlich Jagd und Fischerei, Nomadenwirtschaft oder Viehzucht und Ackerbau als von allen Kulturvölkern in dieser Reihenfolge durchlaufen gegolten. Friedrich List hat dann noch als vierte die „Agrikultur-Manufakturperiode" und als fünfte die „Agrikultur-Manufaktur-Handelsperiode" hinzugefügt.

Nun unterscheidet aber die moderne Ethnologie bei den in der Gegenwart auf der Erde lebenden Völkern die folgenden fünf Wirtschaftsstufen:[1]

1. Niedere Jäger. Hier haben wir die roheste Art der Nahrungsgewinnung, eigentlich keine Jagd im heutigen Sinn, sondern nur Sammeln und Fangen von kleinen Tieren, Fischen, Würmern, Schnecken 2c. durch die Männer und Sammeln von Früchten und Wurzeln durch die Frauen; die Menschen sind auf dieser Stufe „omnivor" (allesessend). Man spricht daher besser von einer Stufe des Sammelns oder der „individuellen

[1] Siehe Große, Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft.

Nahrungssuche" (Bücher). Das Wesentliche ist: die Menschen begnügen sich mit den tierischen und pflanzlichen Nahrungsstoffen, wie die Natur sie bietet, ohne Arbeit durch Zucht und Pflege darauf zu verwenden, es ist also „Occupation" teils ohne, teils mit rohen Werkzeugen, und da sie von der Hand in den Mund leben und keine Vorräte sammeln, überhaupt noch gar keine „Wirtschaft", also auch eigentlich keine Wirtschaftsstufe.

2. Höhere Jäger. Bei ihnen haben wir zwar auch weder Anbau der Pflanzen noch Zucht der Tiere, aber doch eine wesentlich höhere Bedürfnisbefriedigung durch richtige Jagd und Fischerei mit besseren Waffen und Werkzeugen und ein Sammeln von Vorräten für den Winter, also wirkliche Wirtschaft.

3. Viehzüchter. Dies ist wieder eine wesentlich höhere Form der Güterbeschaffung, der Hirte ist schon „ein Kapitalist, der von seinen Zinsen lebt" (R. Hildebrand). Aber solange die Herde das einzige oder doch wichtigste Vermögen ist, werden die Tiere nur ausnahmsweise geschlachtet, sonst das Fleisch daneben durch Jagd beschafft oder überhaupt nur Milch ꝛc. genossen (Galaktophagen).

4. Niedere Ackerbauer werden diejenigen Stämme und Völker genannt, bei welchen mit wenig Ausnahmen (Priester ꝛc.) alle arbeitsfähigen und -pflichtigen Glieder sich dem Ackerbau widmen.

5. Höhere Ackerbauer. Hier treibt nur noch ein Teil der wirtschaftlich Thätigen Ackerbau, die übrigen wenden ihre Kräfte anderen kulturellen Thätigkeiten, einer weitergehenden Bedürfnisbefriedigung zu; es besteht also die große Arbeitsteilung zwischen Ackerbau und Ge-

werbe (und Handel), welcher die sogenannten „civilisierten" Völker, die alle auf dieser Stufe stehen, vor allem die reiche Entwickelung ihrer Kultur verdanken. Daher wird man diese Völker richtiger Gewerbe- und Handelsvölker nennen, auch wenn der Ackerbau zunächst noch die Hauptbedeutung hat.

Nun fragt es sich: Was bedeuten diese heute bei den lebenden Völkern zu unterscheidenden verschiedenen Stufen der wirtschaftlichen Entwickelung für die Geschichte dieser Entwickelung? Sind sie von den auf der höchsten Stufe stehenden heutigen Kulturvölkern alle in der angegebenen Reihenfolge durchlaufen worden? Diese Frage muß nach neueren Forschungen verneint werden. Allerdings steht die erste der angeführten fünf Stufen wohl überall am Anfang der historischen Entwickelung, die fünfte am Ende, aber von der zweiten ist schon zweifelhaft, ob sie eine Fortbildung der ersten und nicht vielmehr eine Rückbildung aus der vierten ist, ferner ist die dritte keineswegs tieferstehend als die vierte und keine notwendige Vorstufe für diese. Manche Viehzüchter sind vorher Ackerbauer gewesen, bei anderen ist der neben der Viehzucht vorkommende Ackerbau später die herrschende Form geworden.

Man muß nämlich zweierlei Ackerbau unterscheiden: den eigentlichen Ackerbau mit Pflug und Zugvieh, durch den die heutigen Hauptgetreidearten gewonnen werden, und den sehr viel älteren primitiven Ackerbau in der Form des „Hackfruchtbaus", der in der Regel von den Frauen betrieben wurde; ferner ist die Weide- oder Nomadenwirtschaft anfangs keineswegs schon Viehzucht — das Vieh lebt, noch nicht gezähmt, in großen Weiderevieren so gut wie wild und muß jedesmal zum

Melken ꝛc. erst eingefangen werden —, sondern wird dies erst durch Verschmelzung mit dem Ackerbau.

Danach läßt sich vielmehr etwa folgende geschichtliche Stufenfolge aufstellen:

I. Stufe des Sammelns;

II. Jagd und (oder) Fischerei (betrieben von den Männern, hervorgegangen aus dem primitiven Fangen der Tiere) und primitiver Ackerbau (betrieben von den Weibern, hervorgegangen aus dem Sammeln der Früchte);

III. primitive Weidewirtschaft, hervorgegangen aus der Jagd;

IV. eigentlicher Ackerbau und Viehzucht, hervorgegangen aus II und III, mit Ueberwiegen des einen oder des anderen, also entweder a) wesentlich „niederer Ackerbau" im obigen Sinn oder b) Viehzucht;

V. höherer Ackerbau (Gewerbe- und Handelsvölker).

Kapitel II.

Die Wirtschaftsstufen des Güterverkehrs.

1. Natural- und Geldwirtschaft.

Als Wirtschaftsstufen des Güterverkehrs hat man ebenfalls schon seit langer Zeit hauptsächlich zwei unterschieden: Natural- und Geldwirtschaft, je nachdem der Güterverkehr sich ohne Vermittlung von Geld durch Tausch von Ware gegen Ware in natura oder mit Gebrauch von Geld vollzieht.

Um diesen Unterschied zu verstehen, müssen wir uns zuerst die Entstehung des Geldes klar machen.

Das Geld ist, wie oben angeführt, allgemeines Tausch- oder richtiger Kaufmittel, allgemeiner Wertmesser, allgemeines Wertaufbewahrungsmittel und allgemeines Zahlungsmittel, insbesondere gesetzlich anerkanntes Zahlungsmittel — Geld im juristischen Sinn. Von diesen vier Funktionen des Geldes ist es nun wahrscheinlich die zuletzt genannte, an der und für die sich überhaupt der Geldgebrauch entwickelt hat: für die Abgaben an die Häuptlinge oder Fürsten und für die Bußen bei vorkommenden Strafthaten wurden gewisse Güter als allgemein „geltendes", von der Verpflichtung befreiendes Zahlungsmittel festgesetzt. Dies mußten offenbar Güter sein, die die Fürsten und alle anderen unbegrenzt brauchen konnten, die unbegrenzt begehrt wurden, entweder weil ihr Besitz politische oder gesellschaftliche Macht gab (wie z. B. Vieh bei den Hirtenvölkern, auch Waffen), oder weil sie den ursprünglichen Trieb, sich zu schmücken, befriedigten (z. B. Perlen, Kaurimuscheln), oder wegen ihres hohen Werts infolge ihrer Seltenheit (wie z. B. die Edelmetalle). Und zwar mußten es wenigstens zu allererst auch Güter sein, die alle geben konnten, weil sie sie selbst in ihrer Wirtschaft erzeugten (z. B. wieder Vieh bei den Hirtenvölkern, Felle und Pelze bei den Jägern, Bodenfrüchte bei den Ackerbauern 2c.). Erst später, nach Aufkommen eines gewissen Handels, konnten es dann Güter sein, die nicht alle erzeugten, sondern die im Gegenteil selten und darum von hohem Wert waren: Naturgaben, die das eigene Land nicht hervorbrachte, oder Erzeugnisse einer fremden höheren Kultur, also Güter, die der Einzelne sich erst gegen den Ueberschuß seiner Produkte eintauschen mußte. So wurden diese Güter dann auch zum allgemeinen Wertmesser

und Tauschmittel und infolgedessen auch Wertaufbewahrungsmittel.

Außer eigenem Wert mußten diese Güter aber auch die Eigenschaften haben, leicht transportierbar zu sein, sowie fungibel oder vertretbar, d. h. die einzelnen Stücke mußten ungefähr gleichen Wert haben, so daß sie als Rechnungseinheit dienen konnten. Endlich mußten sie dauerhaft sein, so daß sie gar nicht oder doch nicht sofort konsumiert zu werden brauchten, sondern aufgehoben und angesammelt werden konnten. Daher eignete sich dazu z. B. wohl das Fell oder der Pelz, nicht aber das Fleisch der Tiere.

Alle Güter, welche diese vier Eigenschaften — hoher Wert, Transportierbarkeit, Fungibilität, Dauerhaftigkeit — besaßen, konnten an und für sich Geldstoffe abgeben, und thatsächlich finden wir auch die allerverschiedensten Güter in der Vergangenheit wie in der Gegenwart als solches Geld im weiteren Sinn oder „Warengeld“.[1]

Am besten sind diese Erfordernisse aber erfüllt bei den Metallen und hier wieder besonders bei den Edelmetallen Gold und Silber. Hier kommen nämlich noch die weiteren Eigenschaften der Teilbarkeit ohne Wertminderung, sowie der Homogenität, d. h. der vollständigen inneren Gleichartigkeit, so daß gleiche Gewichte davon gleichen Wert haben, hinzu. Sie haben daher allmählich alle anderen Geldarten verdrängt. Auch die Metalle aber sind zuerst in der Form von Gebrauchsgütern, insbesondere Schmuckgegenständen (Ringen, Waffen, später Werkzeugen), Geld gewesen, dann als Rohstoffe. Der Gebrauch im

[1] Z. B. Felle, Pelze, Muscheln, Glasperlen, Vieh, Theeziegel, Salzbarren, Bandrollen, Stücke Baumwollzeug, Feuersteingewehre 2c.

inneren Verkehr ist so hauptsächlich im Tauschverkehr mit dem Schmied aufgekommen, der das Rohmaterial seiner Arbeit unbegrenzt in Zahlung nahm. Die Edelmetalle Gold und Silber aber hat im äußeren Handelsverkehr hauptsächlich die große morgenländisch-abendländische Handelskonjunktur des Altertums überall als Geld eingebürgert, indem die Schätze Indiens hauptsächlich mit den Edelmetallen der ganzen Welt bezahlt werden mußten.

Der bloßen Abschätzung der Stücke rohen Metalls folgte dann nach der Erfindung der Wage, die für diesen Zweck für das Gold gemacht zu sein scheint, das Wägen, und schließlich ersetzte der Stempel eines Vertrauen genießenden oder erzwingenden, also Macht besitzenden Mannes — eines Handelsherrn oder eines Fürsten — das jedesmalige Nachwägen, und in dem gestempelten cylinderförmigen Metallstück haben wir die „Münze" und damit das Geld im engeren oder eigentlichen Sinn. Hier hat der Geldstoff für die Funktion als Geld eine besondere, nur diesem Zweck dienende Form angenommen, ist daher nicht mehr Ware.

Wenn man nun von „Geldwirtschaft" im Gegensatz zur „Naturalwirtschaft" spricht, so meint man Geld im engeren Sinn, Metallgeld. Naturalwirtschaft ist also entweder diejenige Wirtschaftsstufe, auf der sich der Güterverkehr überhaupt ohne Tauschmittel vollzieht, oder die Uebergangsstufe des „Warengeldes", Geldwirtschaft diejenige, wo man sich allgemein und überwiegend des Geldes im eigentlichen Sinn bedient. Unter Naturalwirtschaft werden also zwei sehr verschiedene Wirtschaftsstufen verstanden. Man hat dann der Naturalwirtschaft und

der Geldwirtschaft noch als dritte Stufe die „Kreditwirtschaft“ hinzugefügt in dem Sinn, daß auf ihr der Kredit großen Umfang angenommen und sich eine eigene Organisation ausgebildet hat. Aber Kreditwirtschaft und Geldwirtschaft in diesem Sinn fallen zeitlich fast vollständig zusammen, da sich mit der Ausbreitung der Geldwirtschaft auch alsbald der Kredit und seine Organisation entwickelt haben.

Außerdem aber setzt diese ganze Unterscheidung voraus, daß es — abgesehen vom Urzustand — immer eine auf Güterverkehr beruhende Volkswirtschaft gegeben habe.

Wie eingangs gesagt, ist aber eine Volkswirtschaft in diesem engeren Sinn — daß der Einzelne meist nicht mehr selbst alle die Güter erzeugt, die er braucht, sondern nur noch einen Teil davon, vielmehr ganz oder überwiegend solche, von denen er annimmt, daß andere sie brauchen, um mit dem dafür erhaltenen Geld sich zu verschaffen, was er selbst braucht — erst das Produkt einer jahrtausendelangen Entwickelung, und für diese Entwickelung sind daher Entwickelungsstufen aufzustellen. Sie ergeben sich — wie Bücher gezeigt hat — aus den Umgestaltungen des Verhältnisses zwischen Produzenten und Konsumenten, der Länge des Weges, welchen die Güter von dem einen zum anderen zurücklegen.

Danach erhalten wir für die ganze wirtschaftliche Entwickelung der central- und westeuropäischen Völker die folgenden drei Stufen des Güterverkehrs:

1. „geschlossene Hauswirtschaft“ (Eigenproduktion, tauschlose Wirtschaft): die Güter werden in einer Wirtschaft erzeugt und verbraucht — kein Güterverkehr;

2. „Stadtwirtschaft“ (Konsumentenproduktion, direkter Austausch): die Güter gehen von dem Produzenten direkt an den Konsumenten über — lokaler Güterverkehr;

3. „Volkswirtschaft“ (Warenproduktion, Güterumlauf): zwischen Produzenten und Konsumenten treten ein oder mehrere Zwischenglieder, durch deren Hände die Güter gehen, ehe sie an den Konsumenten kommen — nationaler und internationaler Güterverkehr.

Die von anderer Seite hinter der Stadtwirtschaft eingeschaltete „Territorialwirtschaft“ ist nichts principiell von ihr oder von der Volkswirtschaft im engeren Sinn Verschiedenes: das Territorium entspricht eben hier entweder der Stadt oder dem Staat. Betrachten wir diese drei Stufen an der Hand Büchers und Schmollers etwas näher.[1]

2. Die geschlossene Hauswirtschaft.

Hier vollzieht sich der ganze Kreislauf der Güter von der Produktion bis zur Konsumtion nur im Haus, Erwerb und Haushalt, wirtschaftliche Thätigkeit und Wirtschaft lassen sich nicht unterscheiden. Der Tausch ist ursprünglich ganz unbekannt, es giebt keine „angeborene Neigung des Menschen zum Tausch“, das Ursprüngliche ist vielmehr eine Abneigung dagegen. Jedes Haus bildet also eine „autarke“, d. h. sich selbst genügende Wirtschaft. Aber es ist dabei allerdings in hohem Maße abhängig vom Boden, und zwar auf allen verschiedenen Stufen der Güterproduktion, bei denen wir geschlossene Hauswirtschaft finden: ebenso bei primitivem Ackerbau;

[1] Vgl. aber dazu jetzt auch G. v. Below: Ueber Theorien der wirtschaftlichen Entwickelung der Völker etc. (Historische Zeitschrift N. F. Bd. L)

Jagd und Fischerei, wie bei eigentlichem Ackerbau und Viehzucht — immer kann nur eine eigene geschlossene Hauswirtschaft haben, wer Grund und Boden besitzt; die übrigen müssen Knechte der Grundbesitzer sein.

Aber das „Haus" oder die Familie ist auf dieser Stufe nicht die kleine Sonderfamilie der Neuzeit, sondern zuerst ein größerer Verband von blutsverwandten Menschen, die zusammen leben und wirtschaften, und zwar entweder die „Sippe", das „Geschlecht", oder wenigstens die „Großfamilie".

Innerhalb dieser großen Familienverbände war eine weitgehende Arbeitsteilung, namentlich nach Geschlecht und Lebensalter, und ein Zusammenarbeiten vieler an derselben Arbeit („Arbeitsvereinigung") möglich, und daher konnten auch in jeder Wirtschaft die nötige gewerbliche Arbeit verrichtet, die nötigen einfachen Werkzeuge hergestellt, die Rohstoffe umgeformt und verarbeitet und dabei doch eine große Vielseitigkeit der Bedarfsbefriedigung erzielt werden.

Als dann diese „Sippschaftsverfassung" sich aufgelöst hatte, trat auch keineswegs sofort die Wirtschaft der modernen Sonder- oder Einzelfamilie an ihre Stelle; vielmehr wurden einerseits die alten Geschlechtsverbände noch eine Zeit lang als lokale Organisationen nur für einzelne wirtschaftliche Aufgaben erhalten (z. B. Markgenossenschaften zur Nutzung des Waldes, Dorfgenossenschaften zum Hüten des Viehes), andererseits wurde nach der Auflösung der Sippengemeinschaft als Wohn-, Wirtschafts- und Lebensgemeinschaft die Familie zunächst künstlich erweitert durch Aufnahme fremder, nicht blutsverwandter Personen, der Sklaven. Durch Sklaverei und Hörigkeit konnte die Form der geschlossenen Haus-

wirtschaft aufrecht erhalten und doch eine Steigerung und Verfeinerung der Bedürfnisse, d. h. ein Kulturfortschritt möglich gemacht werden: es konnten nun die einzelnen technischen, insbesondere gewerblichen Arbeiten von einzelnen Unfreien als Lebensaufgabe, als „Beruf", übernommen und ausgebildet werden.

Diese geschlossene Hauswirtschaft mit Sklaven, die schon Rodbertus „Oikenwirtschaft" genannt hat (von οἶκος = familia = Gesamtheit der Haussklaven), war nun jedenfalls lange Zeit die typische Wirtschaftsform des klassischen Altertums: Griechen, Karthager und Römer sind nach der von den Historikern allerdings sehr bestrittenen Ansicht Büchers in der Hauptsache nicht darüber hinausgekommen.[1]

Aus ihr erklärt er z. B. die ganze sociale und zum Teil auch die politische Geschichte Roms: es gab keine besonderen freien Berufsstände, Bauern und Handwerker, sondern nur große und kleine Grundbesitzer, Reiche und Arme. Daher die kolossalen Latifundien, die „Rom zu Grunde gerichtet haben", und die ungeheuren Sklavenscharen in den Händen einzelner Besitzer, die Riesenhaushaltungen mit so weitgehender Arbeitsgliederung, daß auch die feinsten Bedürfnisse der raffinierten römischen Kaiserzeit durch Eigenproduktion befriedigt werden konnten. Hat man doch 146 und mehr verschiedene Sklaven oder Unfreie in einem römischen Haus gezählt!

Eine weitere Form der geschlossenen Hauswirtschaft war aber auch die Wirtschaftsverfassung der romani-

[1] Vgl. Eduard Meyer, Die wirtschaftliche Entwickelung des Altertums. Jena 1895; dazu Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft, III. Auflage und Below a. a. O.

schen und germanischen Völker im früheren Mittelalter: die „Fronhofswirtschaft". Darunter versteht man die Wirtschaft der Herrenhöfe in den großen Grundherrschaften des Königs, der Kirche, insbesondere der Klöster, und des Adels mit leibeigenen Knechten und hörigen Bauern. Zu einem solchen Fronhof, auf dem der Herr selbst oder ein Verwalter (villicus, Meier) lebte, gehörte nämlich ein Stück eigenen Landes (das „Salland"), das von den leibeigenen Knechten bestellt wurde, und eine Anzahl höriger Bauern im Umkreis, die als Entgelt für ihren von dem Herrn ihnen zu erblicher Nutzung überlassenen Bauernhof einen Teil der Produkte ihrer eigenen, auch in der Hauptsache geschlossenen Hauswirtschaft (Getreide, Hühner, Eier ꝛc.) auf den Herrenhof zu liefern und diesem auch gewisse Dienste zu leisten hatten. Durch die leibeigenen Knechte und Mägde des Herrenhofes wurde hier auch die nötige gewerbliche Produktion in der Hauptsache vorgenommen, der Fronhof bildete mit den Bauernhöfen zusammen also auch eine sich selbst genügende Wirtschaft, die sich von der Oikenwirtschaft nur eben durch die darin enthaltenen ebenfalls geschlossenen kleinen bäuerlichen Hauswirtschaften unterschied. Aber auch das Verhältnis zwischen ihnen und dem Grundherrn war zwar das von Leistung und Gegenleistung, aber kein Tauschverkehr.

Die Bedeutung dieser ganzen grundherrschaftlichen Verfassung charakterisiert Knapp mit den Worten: „Man kennt auf der einen Seite nur den landwirtschaftlichen Beruf und innerhalb desselben nur den Kleinbetrieb, die Familienwirtschaft. Auf der anderen Seite gilt es den König, den Herzog, den Grafen, den Freien zu ernähren;

es muß auch für Kirchen und Klöster ein wirtschaftlicher Unterbau bestehen, und alles dies leistet die Grundherrschaft. Sie ist die wirtschaftliche Voraussetzung aller höheren und freieren Berufsarten."

Nun war aber allerdings die geschlossene Hauswirtschaft sowohl in der Oikenwirtschaft als in der Fronhofswirtschaft keineswegs immer fähig, alle ihre Bedürfnisse selbst zu decken, und so kommt es, abgesehen von der wechselseitigen unentgeltlichen Aushilfe, zu wirklichem Tauschhandel besonders bei Naturgaben, die nur örtlich beschränkt vorkamen. Die seltenen Gegenstände dieses ersten Tauschverkehrs, wie Pelze, Metalle, Wollenzeuge, Schmuckgegenstände, werden dann in der geschilderten Weise zum „Warengeld". Auf dieser Stufe entsteht also das Geld, aber wie gezeigt, zuerst als Zahlungsmittel, Wertmesser, Wertaufbewahrungsmittel und erst zuletzt als Tauschmittel. Daher kann man trotz vielfachem Geldgebrauch im Altertum wie im früheren Mittelalter die Hauswirtschaft als vorherrschend bezeichnen; Tausch und Kauf waren nur Notbehelf, nur Ergänzung der Hauswirtschaft.

3. Die Stadtwirtschaft.

Sie ist in jahrhundertelangem Uebergang aus der vorigen entstanden und besonders in den mittelalterlichen Städten der germanischen und romanischen Länder zur Ausbildung gekommen. Die geschlossene Hauswirtschaft verlor allmählich ihre wirtschaftliche Selbstgenügsamkeit immer mehr, es wurde die Ausbildung des Marktwesens zu ihrer Ergänzung nötig, und diese erfolgte nun zuerst an Stätten des Kults, dann in den hier und anderswo neu entstehenden Städten: sie werden Sitze

der im Fronhof oder in den Bauernwirtschaften ausgebildeten Gewerbe — des „Handwerks“ — und Märkte für die Ueberschüsse der bäuerlichen Hauswirtschaften. Die Fronhofswirtschaften aber lösen sich einige Zeit nachher durch den Verfall der Grundherrschaft, ihre Weiterbildung zur kleinen Territorialherrschaft oder die Auflösung der Villicationen auf.

In Italien, Frankreich, Belgien und England kam es infolge der Reste antiker städtischer Kultur und der günstigen Lage mancher Orte schon im 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts zu dieser neuen städtischen Entwickelung. In Deutschland war dies nur bei den Rhein- und Donaustädten auch schon in dieser Zeit der Fall, der Schwerpunkt der städtischen Entwickelung liegt hier aber erst am Ende des 12. und im 13. Jahrhundert, und im kolonisierten Osten, östlich der Elbe, erst im 14. Jahrhundert. Erst in der ersteren Zeit fallen hier die Begriffe „Marktstätte“ und „Stadt“ zusammen, entsteht letztere Bezeichnung in dem heute gültigen Sinn. Das wunderbar schnelle und glänzende Aufblühen, welches wir dann bei den größeren deutschen Städten von 1200—1500 finden, ist nach Schmoller teils dem Zug der Welthandelsstraße durch Deutschland und dem deutschen Ostseehandel, teils der politischen Thatsache zu danken, daß nach dem Untergang einer festen deutschen Centralgewalt die großen Städte fast unabhängige Republiken wurden, die auch ohne große Landgebiete durch eine energische und kluge lokale Wirtschaftspolitik bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts den agrarischen Territorialfürstentümern vielfach überlegen waren.

Die Frage nach der ersten Entstehung dieser Städte

und namentlich der Stadtverfassung, die so strittig ist, bedarf hier keiner eingehenden Untersuchung, das wirtschaftlich Entscheidende war immer, wie Schmoller hervorhebt, daß statt Dörfern und isolierten Fron- und Bauerhöfen mit 20—150 Seelen Wohnplätze mit 1000—5000 Einwohnern entstanden, die wirtschaftliche Mittelpunkte ihrer Umgebung und weiterer Gebiete wurden und nicht bloß Bischofssitze und Burgen waren, sondern auch Marktplätze und Sitze von Gewerbe und Handel. „Aus einer oder mehreren Bauerschaften, einer oder mehreren bischöflichen, königlichen oder klösterlichen Grundherrschaften, aus zugewanderten Kaufleuten und Handwerkern von weiterher, aus Ackerbauern und Taglöhnern aus der Umgegend wurde bald die einheitliche Bürgerschaft, die auf engem Raum unter demselben Stadtherrn, unter demselben Stadtrecht, später unter dem aus ihrer Mitte hervorgehenden Ausschuß, dem Stadtrat, in ihrer mäßigen Größe, in ihrer Abgeschlossenheit, in ihrem Lokalegoismus, aber auch mit ihrem sehr starken Lokalpatriotismus von einheitlichen Gefühlen, von unschwer zu erkennenden städtischen Gesamtinteressen beherrscht ist.“

Solche Städte gab es im alten Deutschen Reich am Ende des Mittelalters nach Büchers Berechnung ca. 3000, und zwar in ziemlich regelmäßigen Abständen (4—5 Wegstunden im Süden und Westen, 7—8 im Norden und Osten), so daß der Bauer in einem Tag in die nächstgelegene Stadt zum Markt und wieder nach Hause kommen konnte. Außer der städtischen Gemarkung, die allerdings bedeutend größer als die eines Dorfes war, hatten die Städte jedoch ursprünglich kein eigenes Gebiet; die reicheren kauften dann allerdings nach und nach Dörfer,

Zollrechte, kleine Städte und ganze Herrschaften auf und suchten sich überhaupt zu Territorialherrschaften auszuwachsen, aber dies gelang allgemein und in bedeutendem Maße nur den großen italienischen Städten, weil hier der Adel mehr in diesen Aufnahme fand, in Frankreich und England ward es durch die frühzeitige Ausbildung einer königlichen Centralgewalt, in Deutschland durch die Macht des Adels auf dem Land und der kleineren Territorialherren verhindert; die Städte vermochten hier in dem langen, diese Zeit erfüllenden Kampf zwischen Bürgertum und Adel zwar selbst die politische Selbständigkeit zu behaupten, aber die Bauern des umliegenden Gebietes nur ausnahmsweise ihrem Gebiet einzuverleiben.

Aber für das Gedeihen der Stadt war doch auch hier eine wenigstens wirtschaftliche Herrschaft über das sie umgebende Land die unerläßliche Voraussetzung, und sie war ihr regelmäßig teils schon durch ihre städtischen Privilegien, ihr Stadtrecht, teils durch besondere Abmachungen über Absatz und Handel mit den benachbarten Gebietsherren eingeräumt, indem ihr z. B. häufig zugesichert war, daß auf so und so viele Meilen im Umkreis keine andere Stadt gegründet werden sollte, daß die Handelsstraßen sie nicht umgehen durften, und der ländlichen Bevölkerung verboten war, anderswohin auf den Markt zu gehen. Wohl waren die meisten, namentlich kleineren Städte, anfangs und noch ziemlich lange Ackerstädte, deren Bürger von eigener Ackerwirtschaft lebten und wenig zu verkaufen und zu kaufen hatten, aber dies änderte sich in dem Maße, als die Bevölkerung wuchs, die Stadt eben mehr wurde als ein Dorf. So wurde aus dem Jahrmarkt, auf dem fremde Hausierer und Händler

und die städtischen Handwerker und Krämer verkauften, der Wochenmarkt, auf dem der Bauer der Umgegend Getreide, Vieh, Hühner, Eier &c. verkaufte und dagegen Bier, Tuch, Werkzeuge einkaufte, und so entstand eine „Stadtwirtschaft“ im Sinne von Stadtgebietswirtschaft: die Stadt bildet mit dem von ihr wirtschaftlich, wenn auch nicht politisch beherrschten Land, ihrer Umgebung, einen einheitlichen wirtschaftlichen Organismus, dessen Verfassung durch eine ganz systematische Wirtschaftspolitik der Stadt geordnet ist.

Diese städtische Wirtschaftspolitik hat nun, so verschieden sie im einzelnen gestaltet worden ist, regelmäßig zwei Grundsätze zu verwirklichen gestrebt:

1. soll alles öffentlich und aus erster Hand gekauft werden. Zu diesem Zweck bestehen eine öffentliche Wage und städtische Marktbeamte, und sind die Wochenmärkte durch eine obrigkeitliche Ordnung geregelt. Dabei ist der Zwischenhandel und insbesondere der „Vorkauf“ verboten, der Bauer soll nicht vor den Thoren der Stadt an Fremde oder Händler, sondern, ausschließlich oder doch zuerst, auf dem Wochenmarkt an den Bürger verkaufen. So ward ein festes Kundenverhältnis zwischen „Bürger“ und „Bauer“ geschaffen: der Bauer bringt Lebensmittel und Rohstoffe in die Stadt zur Ergänzung ihrer nicht mehr ausreichenden eigenen Produktion und kauft dafür von dem städtischen Handwerker, was er an gewerblichen Produkten braucht, oder giebt ihm auch nur die Rohstoffe zur Verarbeitung. Letzteres wird „Lohnwerk“, ersteres „Preiswerk“ genannt; beide Formen des Handwerks gehen, wie Below gezeigt hat, von Anfang an in der Stadt nebeneinander her.

2. soll alles, was Bürger und Bauern an gewerblichen Produkten brauchen, möglichst in der Stadt selbst produziert werden. Dem entspricht zunächst ein Monopol des städtischen Handwerkers auf den städtischen Markt; fremde Gewerbeprodukte werden nur auf den Jahrmärkten, also nur ein- oder zweimal im Jahr, zugelassen, auch da dem obigen Grundsatz gemäß nur zu direktem Absatz an den Konsumenten. Hier in diesen Jahrmärkten schneiden sich also mehrere Stadtwirtschaften und ergänzen sich gegenseitig. In der Regel ist auch in dem Wirtschaftsgebiet der Stadt das Landhandwerk verboten, und so hat das städtische Handwerk auch auf dem Lande seinen festen Absatz. Die ganze Verfassung dieses städtischen Handwerks, die Zunftverfassung, war, wie Schmoller sagt, „eine Konkurrenzregulierung im Interesse der örtlichen Gewerbetreibenden, des lokalen Marktes."

Außerdem aber wurden immer neue Gewerbezweige, deren Produkte von auswärts auf den Jahrmärkten erschienen waren, in der Stadt durch das Stadtregiment mit den verschiedensten Mitteln künstlich ins Leben gerufen, oft, indem die Stadt selbst die nötigen Werkstätten errichtete, wenn diese viel Kapital erforderten, wie z. B. Tuchrahmen, Färbereien, Gerbereien 2c.

Dem entspricht aber auf der anderen Seite auch die Pflicht des Handwerkers, gute, „gerechte" Arbeit zu „billigen" Preisen zu liefern, wofür öffentliche Taxen, Verkaufsstellen und Prüfungsbehörden („Schauämter") sorgen, sowie ein Monopol des städtischen (und ländlichen) Konsumenten auf fremde Zu- und Durchfuhren: abgesehen von dem bereits erwähnten Verbot des „Vorkaufs" haben die

meisten größeren Städte das „Stapelrecht“, d. h. Warenzüge, welche sie berühren, dürfen erst weiterziehen, nachdem die Waren eine Zeit lang auf dem Markt oder im „Kaufhaus“ zum Kauf öffentlich ausgestellt waren. Ueberhaupt ist für diese Wirtschaftsstufe die beherrschende Rolle charakteristisch, welche der Konsument spielt.

Dies System des direkten Austausches herrschte in allen mittelalterlichen Städten. Infolgedessen haben wir hier auch nur eine geringe Entwickelung des Handels: in der Regel giebt es zunächst nur einen ansässigen Kleinhandel in „Pfennwerten“ und Tuch: Krämer, Höker und „Gewandschneider“. Der Großhandel, d. h. der Verkauf von Waren wieder an einen Händler, war ausschließlich Wander- und Markt- oder Meßhandel und beschränkte sich zunächst auf einige wenige Artikel, die nicht überall produziert werden konnten: Gewürze und Südfrüchte, getrocknete und gesalzene Fische, Pelze, feine Tuche und in Norddeutschland Wein. Diese durfte der Großhändler, also anfänglich in der Regel ein fremder Kaufmann, nur auf den Jahrmärkten en detail, sonst nur in bestimmten größeren Quantitäten, also an den städtischen Kleinhändler verkaufen, so daß dieser stets den lokalen Absatz behielt; in diesem Fall gebot also die städtische Wirtschaftspolitik umgekehrt einen Zwischenhandel im Interesse des einheimischen Händlers. Ferner ward, je nach dem Interesse der Stadt, die Ausfuhr oder Einfuhr bald dieser, bald jener Waren verboten — so namentlich stets die Ausfuhr von Edelmetallen — und oft für Monate überhaupt aller Verkehr mit dieser oder jener Stadt.

Die mittelalterliche Stadt war also der Mittelpunkt

eines in der Hauptsache geschlossenen Wirtschaftsgebietes, die Stadtwirtschaft eine „autarke" Wirtschaftseinheit — was insbesondere auch gewöhnlich durch die Geltung einer besonderen städtischen Münze zum Ausdruck kam —, also ihrem Wesen nach nichts anderes als eine Fortbildung der Fronhofswirtschaft: an Stelle der gebundenen hauswirtschaftlichen Arbeitsteilung des Fronhofs ist die freie stadtwirtschaftliche zwischen Bürger und Bauer und zwischen den Bürgern selbst getreten. Damit sind die „Berufe" des Landwirts, des Handwerkers und des Händlers entstanden, und damit neue „Stände", die Gesellschaft ist differenzierter geworden.

4. Die Volkswirtschaft.

Die Ausbildung der „Volkswirtschaft" erfolgte mit der Bildung der modernen Nationalstaaten, also zuerst in den westeuropäischen Ländern: Spanien, Portugal, England, Frankreich. Hier sind durch Unterwerfung der Sondergewalten des Mittelalters seit dem 16. Jahrhundert große einheitliche Staatsgebilde mit straff centralisierter Verwaltung im Innern, Berufsbeamtentum und stehendem Heer entstanden. Daß diese Entwickelung dort begann, hängt zusammen mit den beiden großen welthistorischen Ereignissen am Ende des 15. Jahrhunderts: der Auffindung des Seeweges nach Indien und der Entdeckung Amerikas. Dadurch wurde jener uralte, früher erwähnte morgenländisch-abendländische Handelsverkehr vom Landweg über Aegypten, Italien und die Alpen, oder über Konstantinopel die Donau hinauf, auf den Seeweg gelenkt, und zugleich mit der fortschreitenden Kolonisation des neu entdeckten Erdteils eine neue

große Handelskonjunktur geschaffen und dadurch das ganze wirtschaftliche und politische Schwergewicht von den Gestaden des Mittelmeers nach den Ländern am Atlantischen Meer verlegt und hier die Bildung einer starken Staatsgewalt, wie sie diese neuen großen wirtschaftlichen Aufgaben erforderten, erleichtert. Das Mittelmeer dagegen verödete, die Macht der oberitalienischen Städtestaaten verfiel, und auch die deutschen Städte, die durch den Handel mit Italien emporgeblüht waren, gerieten durch diese Verlegung des Welthandelsweges und später dann den 30jährigen Krieg in Verfall.

Das ist mit ein Grund, warum es hier wie in Italien damals nicht zur Bildung eines solchen nationalen Einheitsstaates kam, sondern zunächst bei den „Territorien" blieb, welche mit Ausnahme Preußens — und später auch allenfalls Bayerns — zu klein waren, um zu nationalen Staaten und Volkswirtschaften zu werden. Nur den großen Staaten, wie sie vom 16.—18. Jahrhundert, insbesondere von den Tudors, den Oraniern, den französischen Königen und Ministern, den Hohenzollern, den Habsburgern und Peter dem Großen geschaffen wurden, gelang es, große Volkswirtschaften und Staatshaushalte — und beides fiel für die damalige Auffassung zusammen — herzustellen. „Ihr Princip war, die Selbständigkeit des nationalen Staates und der Volkswirtschaft zu erringen und die lokalen, ständisch-egoistischen Wirtschaftsordnungen der Provinzen, der Stände, der Kirche, der Städte und Grundherrschaften, der Zünfte und Korporationen zu brechen und diese umzuwandeln in dienende Glieder der einheitlichen, von der Regierung geleiteten nationalen Volkswirtschaft. Das Staatsgebiet sollte richtig

abgerundet, ausgedehnt, mit den richtigen Außenplätzen, Handelsstationen, Kolonien, Machtsphären und Einflüssen über andere Mächte versehen werden; nach innen ein freier Markt, nach außen eine geschlossene Volkswirtschaft, die nur zuließ, was an Fremden und Waren ihr paßte, und hinausließ, was sie als Ganzes mit Vorteil entbehren, womit sie Gewinn zu machen, Geld hereinzubringen hoffen konnte" (Schmoller).

Zur Erreichung dieser Ziele diente in allen diesen neuen größeren Staaten vom 16.—18. Jahrhundert eine planvolle staatliche Wirtschaftspolitik: das „Merkantilsystem", das System aller großen Staatsmänner von Karl V. bis zu Friedrich dem Großen, auch „Colbertismus" genannt, da es in Frankreich unter Colbert seine vollkommenste Ausbildung fand. Es war zunächst nichts anderes als die Nachahmung und Anwendung der städtischen Wirtschaftspolitik auf die größeren Verhältnisse eines ganzen Staates, sein erstes Ziel daher die Schaffung einer „geschlossenen Staatswirtschaft", also Befriedigung möglichst aller Bedürfnisse durch die nationale Arbeit. Hiezu war vor allem die Herstellung möglichst freien Verkehrs im Innern des ganzen Staatsgebietes und einer nationalen Arbeitsteilung nötig. Aber der Merkantilismus ging, infolge einer in der Zeit der sich ausbreitenden Geldwirtschaft begreiflichen Ueberschätzung des Geldes, einer Verwechslung der Edelmetalle mit dem Reichtum, noch einen Schritt weiter und strebte nicht nur die inländische Herstellung aller im Inland benötigten gewerblichen Produkte an, sondern auch ihre Produktion in größerem Maß zur Ausfuhr in das Ausland, um dagegen Edelmetalle einzuführen.

Die wichtigsten Maßregeln dieses Merkantilsystems im einzelnen sind: Aufhebung oder doch Verminderung der Binnenzölle und Verwandlung derselben in Grenzzölle; Bau von Straßen und Kanälen zur Erleichterung des Verkehrs; Sicherung der Versorgung des Landes mit den nötigen Nahrungsmitteln und den nötigen Rohstoffen für die gewerbliche Produktion durch entsprechende Ausfuhrverbote; Beförderung, ja vielfach künstliche Züchtung neuer Gewerbszweige, insbesondere von „Exportindustrien“, durch staatliche Unterstützung oder eigene Staatsfabriken (Porzellan-, Gobelin-„Manufakturen“ ꝛc.) und Fernhaltung fremder Industrieprodukte durch Einfuhrverbote oder hohe Zölle; Vereinheitlichung des Maß- und Münzwesens ꝛc.

Seine Ergänzung fand dieses Merkantilsystem, wo Kolonien waren — und dies war bei all den großen Staaten in der Zeit ihrer Blüte der Fall —, in dem „Kolonialsystem“. Dies gab dem Mutterland ein vollständiges Monopol auf Produktion und Konsumtion der Kolonien. In diesen war nur das unentbehrlichste Handwerk für den täglichen Bedarf erlaubt, sonst keine gewerbliche Produktion, es durfte nach einem berühmten Wort nicht der Nagel zu einem Hufeisen da fabriziert werden. Alle diese Gewerbeprodukte mußten aus dem Mutterlande bezogen werden, und dahin allein durften, jedenfalls zunächst, die Produkte der Kolonie — Rohstoffe für die Industrie; Genußmittel, die man früher nur aus dem Morgenland hatte beziehen können; zuletzt Nahrungsmittel zur Ergänzung der für die wachsende gewerblich thätige Bevölkerung nicht mehr genügenden agrarischen Produktion des Mutterlandes — ausgeführt

werden. So hatte das Gewerbe des Mutterlandes auch hier in den Kolonien einen gesicherten Absatzmarkt, und die „geschlossene Staatswirtschaft", der „geschlossene Handelsstaat", umfaßte in diesem Fall Mutterland und Kolonien.

Die durch alle diese Maßregeln bezweckte Umgießung des Wirtschaftslebens in nationale Formen wurde aber nur möglich durch eine gleichzeitig von den Städten ausgehende wirtschaftliche und sociale Entwickelung: die zunehmende Bedeutung des Kapitals, die Ausbildung der „kapitalistischen Produktion". Sie beginnt mit dem Aufkommen des verzinslichen Darlehens und der Entwickelung des Kreditwesens in den Städten, und zwar zuerst beim Großhandel. In der geschlossenen Hauswirtschaft gab es, wie gezeigt, kein Kapital, in der Stadtwirtschaft auch nur erst im Handel. Der Handel dagegen ist überhaupt seinem ganzen Wesen nach nichts anderes als Verwertung eines Gütervorrats zum Erwerb — also von Anfang an „kapitalistisch" —, und erstrebt, wieder seiner Natur gemäß, von Anfang an Erzielung eines möglichst großen Gewinns. Denn der Handel, auch der ältere Tauschhandel, verschafft dem Händler nur ausnahmsweise direkt die Güter, die er selbst braucht, der Handel unter Vermittlung des Geldes überhaupt nicht; der berufsmäßige Handel ist da immer ein Einkaufen, um zu einem höheren Preis, mit „Gewinn", zu verkaufen, ist also die erste wirtschaftliche Thätigkeit nicht zum Zweck der unmittelbaren Bedarfsbefriedigung, sondern des Gelderwerbs, des Gewinns. Der ursprünglich immer selbst mit seinen Waren in fremde Länder ziehende Händler hat überhaupt keinen bestimmt gegebenen, gleichbleibenden Be-

darf, wie der zu Hause sitzende Bauer und Handwerker, er lernt immer neue Güter und damit Bedürfnisse kennen. Außerdem hat er in den fremden Ländern ursprünglich mit einer feindseligen Gesinnung zu kämpfen, die ihn um so leichter dazu verführt, seine Abnehmer zu übervorteilen, zu „täuschen", als sie in der Regel auf einer primitiveren Kulturstufe stehen. Dazu kommt endlich das große, mit den Handelszügen auf dem Land wie noch mehr zur See verbundene „Risiko", die Gefahr, jederzeit alles zu verlieren, wie sie in dieser Weise Bauer und Handwerker zu Hause auch nicht kannten, und die vor allem dazu führte, bei einem Geschäft, wenn es glückte, so viel Gewinn zu nehmen, als möglich war.

Infolge dieses Risikos ist der Handel die erste wirtschaftliche „Unternehmung" und hatte von Anfang an außer dem Gegenstand des Handels, den Warenvorräten selbst, auch sonst noch viel Kapital nötig, und das insbesondere, als der Seehandel den Landhandel verdrängte. Daher beteiligen sich allmählich auch andere Personen daran, indem sie dem Händler ihr Vermögen, statt es ungenützt liegen zu lassen, gegen Entgelt für seine Unternehmung überlassen — die erste Möglichkeit, mit Geld allein, ohne Arbeit, Geld zu verdienen. So tritt neben das Handelskapital das Leihkapital, und infolgedessen setzt ein großer Aufschwung des Handels in den Städten überhaupt ein. In Deutschland ging zwar infolge jener Verlegung des Ganges des Welthandels der Anteil an diesem zurück, aber es erfolgte doch auch hier ein gewisser Aufschwung des nationalen Handels, der in der Entwickelung der großen nationalen „Messen" von Frankfurt a. M., Leipzig rc. zu Tage tritt.

Das in diesem Handel erworbene Kapital wandte sich dann aber weiter auch dem Gewerbe zu und befruchtete und organisierte es, so daß es für den größeren nationalen Absatz eines ganzen Landes und für den Export zu produzieren vermochte. Dadurch entstand, zuerst neben, dann später an Stelle des Handwerks die „Hausindustrie“ oder das „Verlagssystem“: ein kaufmännischer Verleger organisiert den Absatz eines Gewerbeproduktes an die Konsumenten und läßt es von einer größeren Zahl von technisch ganz, wirtschaftlich mehr oder weniger selbständigen Arbeitern, oft auch „Meistern“ mit Hilfsarbeitern, in ihren eigenen Häusern oder Werkstätten für sich auf seine Bestellung herstellen, indem er den Rohstoff oder die Werkzeuge oder beides dazu liefert oder ausschließlich das fertige Produkt abnimmt. Es ist also ein ähnliches Verhältnis wie beim „Lohnwerk“, nur daß der Besteller hier nicht der Konsument, sondern der Kaufmann ist; es ist auch Kundenproduktion, aber nicht Konsumentenproduktion, und es ist außerdem auch von Anfang an im Gegensatz zu jenem Massenproduktion.

Endlich erfolgt — besonders als durch die technischen Erfindungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kompliziertere, viel Kapital erfordernde Betriebsmittel, die „Maschinen“, an Stelle der einfacheren Werkzeuge gesetzt werden, aber auch schon vorher — noch ein weiterer Schritt: der Kapitalist schafft selbst große Arbeitsräume und läßt in diesen ihm gehörenden Arbeitsräumen eine größere Zahl von Arbeitern auch unter seiner technischen Leitung gegen Lohn den ganzen Tag arbeiten; damit haben wir die „Manufaktur“ oder seit der Verwendung von Maschinen die „Fabrikindustrie“

und den wirtschaftlich abhängigen Lohnarbeiterstand. Hausindustrie und Manufaktur sind die beiden neuen Formen des Gewerbebetriebs, in denen die Ausdehnung der gewerblichen Produktion zunächst durch das Merkantilsystem stattfand.

Zu dieser Befruchtung des Gewerbebetriebs durch das Kapital kommt weiter die Entwickelung des Bankwesens, des selbständigen Transportwesens, der Staatsposten rc.

So entstehen eine nationale Industrie, ein nationaler Markt, nationale Verkehrsanstalten, alles durchdrungen von dem kapitalistischen Unternehmungsprincip des Handels, — und damit die Verkehrswirtschaft oder Volkswirtschaft i. e. S.

Nun sind aber weiter drei Perioden dieser Volkswirtschaft zu unterscheiden:

I. die **absolutistische** bis zur französischen Revolution, teilweise bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. In ihr wird die eben geschilderte wirtschaftliche Entwickelung durch die Wirtschaftspolitik des absoluten Staates, das Merkantilsystem, unterstützt, es findet eine fortwährende Wechselwirkung zwischen beiden statt. Aber in dieser ganzen Periode ist noch ein großes Stück der stadtwirtschaftlichen Verfassung erhalten: es besteht noch das Zunftrecht und die Trennung von Stadt und Land, d. h. die Gewerbe dürfen nur von Angehörigen der Zunft oder staatlich privilegierten „Freimeistern“ betrieben werden und in der Regel nur in der Stadt.

Zunächst werden diese Ueberreste zu immer empfindlicheren Hemmnissen jener kapitalistischen Entwickelung,

dann aber schließlich auch die Wirtschaftspolitik des Merkantilsystems selbst, mit ihrer weitgehenden staatlichen Ordnung und Reglementierung der ganzen wirtschaftlichen Thätigkeit des „Unterthanen". Daher bringt die

II. **liberale** Periode, von der französischen Revolution bis zum letzten Viertel unseres Jahrhunderts, die Beseitigung dieser doppelten Hindernisse der freien wirtschaftlichen Entwickelung: Durchführung der persönlichen Rechtsgleichheit und der „freien Konkurrenz" an Stelle der Sonderrechte, Privilegien und Monopole, Bauernbefreiung, Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Freihandel, aber auch zugleich Verwerfung staatlicher Eingriffe in das Wirtschaftsleben überhaupt.

Damit hat der Liberalismus allerdings zunächst, wie Bücher meint, das Werk des absoluten Staates fortgesetzt und erst vollständige freie Bahn geschaffen für wirklich volkswirtschaftliche Neugestaltung, es ermöglicht, daß „jede Kraft an der Stelle in den Dienst des Ganzen treten kann, wo sie diesem am meisten nützt." Aber gewollt hat er jedenfalls nicht letzteres, sondern: da wo sie sich am meisten nützt, ohne Rücksicht auf die Nation. Denn das Wesen dieses Liberalismus ist reiner extremer „Individualismus", dem auf politischem Gebiet der „Kosmopolitismus" eines Cobden entspricht. Er hat daher nicht volkswirtschaftliche Neugestaltung, sondern weltwirtschaftliche, Weiterbildung der Volkswirtschaft (im Sinne der geschlossenen Staatswirtschaft) zur Weltwirtschaft, der nationalen Arbeitsteilung zur internationalen angestrebt, und hat dies auch in hohem Maß erreicht, besonders da, wo er am konse-

quentesten zur Durchführung gekommen ist: in England. Diese doppelte Thätigkeit des Liberalismus, die Beseitigung der Reste der Haus- und Stadtwirtschaft und die Preisgabe der ganzen Wirtschaftspolitik des Absolutismus, muß man also wohl auseinanderhalten.

Außerordentlich unterstützt wurde diese weltwirtschaftliche Entwickelung durch die Fortschritte der Naturwissenschaften und der Technik im 19. Jahrhundert, insbesondere durch die Entwickelung der modernen Verkehrsmittel mit Dampf und Elektricität, welche einen Güterverkehr in ganz anderem Umfang technisch möglich machte.

Demgegenüber wird in der

III. Periode, der Gegenwart — etwa seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts —, das Nationalitätsprincip, die Sicherung der nationalen Existenz und Unabhängigkeit, wieder ausschlaggebend auch auf wirtschaftlichem Gebiet, hauptsächlich infolge der neuerlichen Bildung großer nationaler Einheitsstaaten in Italien und Deutschland und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Das volkswirtschaftliche Ideal tritt wieder an Stelle des weltwirtschaftlichen, die staatliche Wirtschaftspolitik greift wieder auf die Ideen des Merkantilsystems, ja der Stadtwirtschaft zurück.

Allein eine Rückbildung der bereits vorhandenen weltwirtschaftlichen Verkehrsbeziehungen ist doch nur in geringem Maß möglich, die moderne Volkswirtschaft ist und bleibt mit einem großen Stück Weltwirtschaft durchsetzt, ihr schwierigstes Problem ist gerade das Kompromiß zwischen Volkswirtschaft und Weltwirtschaft.

Aber die gegenwärtige III. Periode der Volkswirtschaft ist nicht nur durch diesen Rückschlag gegen die

liberalistische Periode gekennzeichnet, sondern auch durch ein neues Moment: ihr sociales Gepräge, so daß sie als die **sociale** bezeichnet werden kann.

Es findet seinen Ausdruck in der nationalen Arbeiterschutzgesetzgebung und Arbeiterversicherung, der Verstaatlichung der Verkehrsanstalten und zum Teil auch des Bankwesens, und der wachsenden Thätigkeit des Staates auf wirtschaftlichem Gebiet überhaupt — aber diese erfolgt jetzt nicht mehr wie in der I. Periode zum Zweck möglichst großer nationaler Güterproduktion oder der Eröffnung von Einnahmen für den Staat selbst, sondern aus einem socialen Gesichtspunkt: zur Herbeiführung einer Güterverteilung, die eine möglichst große Güterkonsumtion gestattet, also um „alle seine Angehörigen nach ihren wirtschaftlichen Leistungen an den Gütern der Kultur teilnehmen zu lassen" (Bücher).. Dies ist aber nur möglich im Rahmen eines großen Nationalstaates, einer „Volkswirtschaft" i. e. S.

Diese drei näher betrachteten Wirtschaftsstufen sind nun aber sämtlich nicht von ausschließender Bedeutung, keine hat die anderen vollständig verdrängt. Daher haben wir in der „modernen Volkswirtschaft" der III. Periode noch immer ein Stück Hauswirtschaft (Eigenproduktion), ein Stück Stadtwirtschaft (Konsumentenproduktion), ein Stück Volkswirtschaft im Sinn der geschlossenen Staatswirtschaft, aber auch ein Stück Weltwirtschaft, und diese heterogene Mischung ist die Wurzel fast aller ihrer Probleme und „Fragen".

Als Grundzüge dieser „modernen Volkswirtschaft" erscheinen nach dem Gesagten: die volle persönliche Freiheit und Rechtsgleichheit der Individuen,

das Princip der wirtschaftlichen Freiheit und das Privateigentum. Jeder Mensch ist heute als Selbstzweck anerkannt, daher aber auch auf sich selbst gestellt, zunächst auf die Selbsthilfe angewiesen, und jeder hat im Princip die volle Freiheit der Erwerbsthätigkeit und des Privateigentums. Dies Princip kann jedoch, wie man heute anerkennt, im Interesse des Ganzen nie vollständig durchgeführt werden: es sind gewisse Einschränkungen nötig, deren Maß bestritten und im Fluß begriffen, insbesondere auch in den verschiedenen modernen Volkswirtschaften verschieden groß ist — größer z. B. in Deutschland als in England und den Vereinigten Staaten —, und wenn die Selbsthilfe nicht ausreicht, tritt Staatshilfe ein, wenn möglich zuerst als „Hilfe zur Selbsthilfe" insbesondere auf dem Weg der Organisation. Aber es besteht auch bei diesen Einschränkungen der wirtschaftlichen Freiheit, so verschieden weit sie auch in den einzelnen Ländern gehen, doch im allgemeinen das Princip — und das ist der Unterschied gegen die äußerlich oft ähnliche Wirtschaftspolitik der absolutistischen Periode —, daß sie nicht stattfinden und die staatliche Hilfe nicht Platz greift im Interesse der betreffenden Einzelwirtschaften selbst, sondern nur im Gesamtinteresse, daher auch nur so weit es dieses erfordert. Damit steht auch die „Socialreform" des modernen Staates zu Gunsten der unteren lohnarbeitenden Klassen nicht in Widerspruch; denn auch sie erfolgt in Wirklichkeit nicht sowohl um der betreffenden Klassen selbst willen, als weil es das Interesse der Gesamtheit, der Volkswirtschaft, der Nation erfordert.



des Gelderwerbs, und auch die Konsumentenproduktion, soweit sie noch besteht, ist ganz von ihr beherrscht. Jene überwiegt dermaßen, daß man die innerhalb der Familie nur zur Befriedigung des eigenen Bedarfs noch stattfindende Eigenproduktion, deren Produkte überhaupt nicht Geldform annehmen (z. B. Nähen, Backen, Einmachen ꝛc.), gar nicht mehr zur Produktion rechnet, sondern zur Verwendung der Einnahmen. Nur da, wo die hauswirtschaftliche Produktion auch über den eigenen Bedarf hinaus stattfindet oder noch immer den größeren Teil der ganzen Produktion ausmacht, wird sie zur nationalen Produktion gezählt, wie dies noch heute bei den Bauernwirtschaften in großem Umfang der Fall ist.

Das Maß dieser Entwickelung der verkehrsmäßigen Produktion hängt eng zusammen mit der Ausbildung der modernen Verkehrsmittel und den Fortschritten der Produktionstechnik, wodurch für einen viel größeren Kreis von Gütern, insbesondere auch für zahlreiche Nahrungsmittel (z. B. Fleisch, Fische, Konserven), eine Versendung auf weitere Entfernung mit großer Schnelligkeit und in geeigneter konservierter Form möglich geworden ist.

Die wirtschaftliche Produktion ist ferner heute entweder eine *freie* oder eine *berufsmäßige*, ausgeübt zum Erwerb, als „Erwerbsthätigkeit“. Beruf und Erwerb fallen, wie früher ausgeführt, für die volkswirtschaftliche Betrachtung im allgemeinen zusammen.

Die wichtigsten *Berufs- und Erwerbszweige*, wie sie die Statistik in den modernen Volkswirtschaften unterscheidet, sind nun: I. Landwirtschaft, II. Gewerbe und Bergbau, III. Handel und Verkehr, IV. die „liberalen“ Berufe und Beamten, V. die häuslichen Dienstleistungen —

abgesehen von den Dienstboten, welche als „Dienende“ ebenso wie die „Angehörigen“ den „Erwerbsthätigen“ gegenübergestellt werden — und wechselnde Lohnarbeit. Dazu kommen dann noch die „berufslosen Selbständigen“ (Rentiers &c.).

Im Deutschen Reich verteilte sich die Bevölkerung 1895 auf diese sechs Gruppen folgendermaßen:

A.	Land- und Forstwirtschaft	35,74 %,
B.	Industrie (und Bergbau)	39,12 %,
C.	Handel und Verkehr	11,52 %,
D.	Häusliche Dienste &c.	1,71 %,
E.	Oeffentliche und freie Berufe	5,48 %,
F.	Berufslose Selbständige	6,43 %.

Alle jene fünf Gruppen sind „erwerbsthätig“, alle können „produktiv“ sein, aber nicht alle produzieren, gehören zur „Produktion“ im volkswirtschaftlichen Sinn. Vielmehr zunächst nur die erste und zweite. Aber auch die dritte, der Handel, ist Arbeit an wirtschaftlichen Gütern, denn er giebt einem Gut erst Wert (oder doch höheren Wert) durch Verbringen an den Ort oder Aufheben für den Zeitpunkt, wo überhaupt erst Bedarf oder doch größerer Bedarf dafür ist; er gehört also auch zur Produktion in einem weiteren Sinn = „volkswirtschaftliche Güterbeschaffung“ oder = „Erzeugung von neuen Werten“.

Dagegen sind IV und V — die sogenannte „immaterielle Produktion“ — wohl auch „produktiv“, auch volkswirtschaftlich, aber nur indirekt, sie sind nicht Produzenten. Die produzierenden Klassen I—III müssen auch für sie die nötigen materiellen Güter mit beschaffen.

Es bleiben also drei Hauptzweige der Pro-

duktion i. w. S.: 1) Urproduktion, Rohstoffgewinnung — Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Bergbau; 2) Rohstoffverarbeitung — Gewerbe; 3) Güterversendung und -verteilung dem Raum und der Zeit nach — Handel und Verkehrswesen.

Das relative Verhältnis dieser drei Hauptproduktionszweige hat sich nun in der geschilderten geschichtlichen Entwickelung, nachdem ihre Scheidung mit der Stadtwirtschaft erfolgt war, in zunehmender Entwickelung verschoben, indem der Anteil der Landwirtschaft an der erwerbsthätigen Bevölkerung immer kleiner geworden ist. Vor allem ist in der modernen Volkswirtschaft eine starke und rasche Verschiebung in dieser Richtung durch die Entwickelung der modernen Groß- und Fabrikindustrie eingetreten. Während z. B. das Deutsche Reich zu Anfang dieses Jahrhunderts eine agrarische Bevölkerung von etwa 80 % hatte, in den 40er Jahren von etwa 70 % und bei der Gründung des Reiches wohl noch ungefähr 50 %, machte sie 1882 nur noch 42,5 und 1895 nur noch 35,7 % aus. Diese ungeheure Verschiebung in den Berufsverhältnissen des deutschen Volkes hat man mit Recht als die wichtigste und ernsteste Thatsache in unserem ganzen volkswirtschaftlichen Leben bezeichnet.

Indessen ist diese Entwickelung vom „Agrarstaat" zum „Industriestaat" in den verschiedenen Ländern noch sehr ungleich weit gediehen. Es entfielen nämlich von 100 Erwerbsthätigen auf die Landwirtschaft:

in Deutschland	1895	37,5,
„ Frankreich	1891	40,0,
„ England und Wales	1891	10,0,
„ Schottland	1891	14,0,

in	Irland	1891	44,0,
„	Großbritannien und Irland	1891	15,1,
„	Schweiz	1888	37,4,
„	Italien	1881	56,7,
„	Oesterreich	1890	64,3,
„	Ungarn	1890	58,6,
„	Ver. Staaten von Amerika	1890	38,0.

2. Die Produktionselemente.

a. Die Natur.

Die Natur, also insbesondere das Land, das Territorium, ist mit dem, was darauf produziert werden kann oder früher produziert worden ist, auch in der modernen Volkswirtschaft noch von fundamentaler Bedeutung. Von dem Boden, seiner Gestaltung, Fruchtbarkeit, dem Klima 2c. hängt ja zunächst Charakter und Entwickelung der landwirtschaftlichen Produktion ab, von der orographischen Gestaltung (Berg und Thal), den Wasserläufen, der Lage zum Meer die Entwickelung von Handel und Verkehr, von dem Reichtum eines Landes an Mineralien, insbesondere an Erz und Kohlen, die Entwickelung des Gewerbes, namentlich der Industrie. Die Länder mit den größten Kohlen- und Eisenschätzen sind die ersten Industriestaaten geworden. Es betrug die Weltproduktion von

Kohle:

in	Großbritannien	1897	205	Mill.	Tonnen,
„	Ver. Staaten	1898	189	„	„
„	Deutschland	1897	420	„	„
„	Frankreich	1897	31	„	„
„	Oesterreich	1897	29	„	„
„	Belgien	1897	22	„	„

von Eisen:

in Ver. Staaten	1898	12000	Mill. kg.,
„ England	1897	8930	„ „ (30% aus fremden Erzen)
„ Deutschland	1898	7402	Mill. kg.,
„ Frankreich	1897	2470	„ „
„ Rußland	1897	1860	„ „
„ Oesterreich	1897	1205	„ „
„ Belgien	1897	1025	„ „

Bei dem ersterwähnten Zusammenhang zwischen Boden und Landwirtschaft ist von großer wirtschaftlicher Bedeutung das sogenannte „Gesetz des abnehmenden Ertrags von Grund und Boden", d. h. die Erfahrung, daß auf demselben Grund und Boden nach einer gewissen Aufwendung von Arbeit und Kapital verhältnismäßig immer größere Mengen Arbeit und Kapital notwendig sind, um eine weitere Steigerung des Ertrags hervorzubringen. Dies gilt aber nur, soweit nicht wichtige neue Erfindungen und Verbesserungen in der Technik des Ackerbaues gemacht werden. Dasselbe Stück Boden produziert heute vielleicht zweimal so viel als vor anderthalb Jahrhunderten und etwa vier- bis fünfmal so viel als vor fünf Jahrhunderten. Dies ist zum Teil nur durch verhältnismäßig steigende Aufwendung von Arbeit und namentlich Kapital erreicht worden, zum Teil aber auch durch Fortschritte der Technik.

Es ist ja das Charakteristische der Kulturentwickelung und ganz besonders der modernen Volkswirtschaft mit ihren Wundern der Technik, daß sich die menschliche Bedürfnisbefriedigung immer mehr emanzipiert von den natürlichen Produktionsbedingungen, sie durch Kunst zu

überwinden oder zu ersetzen versteht. Teils ist es die Entwickelung der modernen Verkehrsmittel, welche die natürlichen Schranken des Verkehrs, wie die Gebirge, durchbrochen und zu den natürlichen Verkehrswegen künstliche gefügt hat, teils sind es die Fortschritte der Produktionstechnik, welche immer mehr künstliche Surrogate für natürliche Rohstoffe und Nahrungsmittel schaffen — aber doch auch dies immer nur aus bisher anders oder gar nicht genutzten Gaben der Natur,

„Und die Sonne Homers, siehe, sie lächelt auch uns.“

Noch immer sind die Ernten von der allergrößten Bedeutung für die ganze Volkswirtschaft, allerdings nicht mehr bloß die Ernten eines einzelnen Landes, sondern die der ganzen Welt.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Bedeutung des Klimas eines Landes für die Arbeitskraft und -energie seiner Bewohner. Gunst oder Ungunst des Klimas haben hier eine umgekehrte Wirkung, wie uns die Statistik der Erwerbsthätigen in den verschiedenen Ländern zeigt. Wir sehen nämlich den Prozentsatz der Erwerbsthätigen von Süden nach Norden in Europa mit zunehmender Ungunst des Klimas ständig abnehmen, ohne daß die gesamte Lebenshaltung und Kultur sinkt — im Gegenteil. Das heißt, es sind ceteris paribus immer weniger Arbeitskräfte notwendig, die Gesamtheit zu ernähren, es wird also immer intensiver gearbeitet. Dies führt zum zweiten Element der Produktion.

b. Die Arbeit.

Begriff und Arten: Arbeit bedeutet im allgemeinen Kraftäußerung, Umwandlung einer Energieform in eine

andere; so spricht man auch von einer Arbeit des Tieres, der Maschine. Im engeren Sinn bedeutet Arbeit die des Menschen, unterschieden vom Spiel durch den äußeren Zweck. Dieser ist bei Arbeit im wirtschaftlichen Sinn der Zweck der wirtschaftlichen Thätigkeit: die Güterbeschaffung. Arbeit als Begriff der Nationalökonomie ist daher, wie schon eingangs gesagt, die mit Kraftaufwand verbundene Güterbeschaffung oder „auf Wertschaffung gerichtete Thätigkeit"; auf der Stufe der Verkehrswirtschaft ist sie aber überwiegend „Erwerbsthätigkeit" i. e. S., Gelderwerb. Dadurch ist sie insbesondere auch unterschieden vom Sport (z. B. Gymnastiker — Turner).

Außerdem versteht man unter Arbeit auch das Arbeitsprodukt, den Arbeitseffekt.

Als wertschaffende, also zweckbewußte Thätigkeit ist die Arbeit stets eine Verbindung von Denken und Thun: geistige und mechanische oder Kopf- und Handarbeit, und diese Bezeichnungen sind daher zur Unterscheidung schlecht geeignet. Besser unterscheidet man leitende (schöpferische, dispositive) und ausführende Arbeit. Erstere ist überwiegend geistige, letztere überwiegend mechanische Arbeit. Die „leitende" ist weiter entweder allgemeine wirtschaftliche oder rein technische Leitung, leitende Arbeit i. e. S. (z. B. Architekt oder Bauunternehmer — Bauleiter — Maurer rc.). Die „ausführende" aber ist entweder gelernte oder ungelernte Arbeit (z. B. Maschinenbauer — Taglöhner oder gewöhnlicher „Fabrikarbeiter").

Der gelernte Arbeiter hat eine besondere fachmäßige Ausbildung und Schulung durchgemacht und übt infolge-

liberalistische Periode gekennzeichnet, sondern auch durch ein neues Moment: ihr sociales Gepräge, so daß sie als die **sociale** bezeichnet werden kann.

Es findet seinen Ausdruck in der nationalen Arbeiterschutzgesetzgebung und Arbeiterversicherung, der Verstaatlichung der Verkehrsanstalten und zum Teil auch des Bankwesens, und der wachsenden Thätigkeit des Staates auf wirtschaftlichem Gebiet überhaupt — aber diese erfolgt jetzt nicht mehr wie in der I. Periode zum Zweck möglichst großer nationaler Güterproduktion oder der Eröffnung von Einnahmen für den Staat selbst, sondern aus einem socialen Gesichtspunkt: zur Herbeiführung einer Güterverteilung, die eine möglichst große Güterkonsumtion gestattet, also um „alle seine Angehörigen nach ihren wirtschaftlichen Leistungen an den Gütern der Kultur teilnehmen zu lassen" (Bücher).. Dies ist aber nur möglich im Rahmen eines großen Nationalstaates, einer „Volkswirtschaft" i. e. S.

Diese drei näher betrachteten Wirtschaftsstufen sind nun aber sämtlich nicht von ausschließender Bedeutung, keine hat die anderen vollständig verdrängt. Daher haben wir in der „modernen Volkswirtschaft" der III. Periode noch immer ein Stück Hauswirtschaft (Eigenproduktion), ein Stück Stadtwirtschaft (Konsumentenproduktion), ein Stück Volkswirtschaft im Sinn der geschlossenen Staatswirtschaft, aber auch ein Stück Weltwirtschaft, und diese heterogene Mischung ist die Wurzel fast aller ihrer Probleme und „Fragen".

Als Grundzüge dieser „modernen Volkswirtschaft" erscheinen nach dem Gesagten: die volle persönliche Freiheit und Rechtsgleichheit der Individuen,

das Princip der wirtschaftlichen Freiheit und das Privateigentum. Jeder Mensch ist heute als Selbstzweck anerkannt, daher aber auch auf sich selbst gestellt, zunächst auf die Selbsthilfe angewiesen, und jeder hat im Princip die volle Freiheit der Erwerbsthätigkeit und des Privateigentums. Dies Princip kann jedoch, wie man heute anerkennt, im Interesse des Ganzen nie vollständig durchgeführt werden: es sind gewisse Einschränkungen nötig, deren Maß bestritten und im Fluß begriffen, insbesondere auch in den verschiedenen modernen Volkswirtschaften verschieden groß ist — größer z. B. in Deutschland als in England und den Vereinigten Staaten —, und wenn die Selbsthilfe nicht ausreicht, tritt Staatshilfe ein, wenn möglich zuerst als „Hilfe zur Selbsthilfe" insbesondere auf dem Weg der Organisation. Aber es besteht auch bei diesen Einschränkungen der wirtschaftlichen Freiheit, so verschieden weit sie auch in den einzelnen Ländern gehen, doch im allgemeinen das Princip — und das ist der Unterschied gegen die äußerlich oft ähnliche Wirtschaftspolitik der absolutistischen Periode —, daß sie nicht stattfinden und die staatliche Hilfe nicht Platz greift im Interesse der betreffenden Einzelwirtschaften selbst, sondern nur im Gesamtinteresse, daher auch nur so weit es dieses erfordert. Damit steht auch die „Socialreform" des modernen Staates zu Gunsten der unteren lohnarbeitenden Klassen nicht in Widerspruch; denn auch sie erfolgt in Wirklichkeit nicht sowohl um der betreffenden Klassen selbst willen, als weil es das Interesse der Gesamtheit, der Volkswirtschaft, der Nation erfordert.

II. Abschnitt.
Die moderne Volkswirtschaft.

Kapitel I.
Die Güterbeschaffung.
(Produktion.)

1. Begriff und Arten der Produktion in der modernen Volkswirtschaft.

Für die Einzelwirtschaft giebt es vier Formen der Güterbeschaffung oder richtiger des Güterempfangs: Occupation, unentgeltlicher Güterempfang, Produktion und Kauf. Davon kommen für die Volkswirtschaft als Formen der volkswirtschaftlichen Güterbeschaffung nur die erste und dritte in Betracht, Occupation und Produktion, und eine gewisse Form der zweiten: die „Werterhöhung", aber diese gehört zum Güterverkehr, ist eine Folge und Begleiterscheinung von diesem. Die Occupation hat in der modernen Volkswirtschaft nicht mehr viel Bedeutung, und so bleibt Hauptform also die Produktion.

Bei dieser unterscheiden wir zunächst von der technischen Produktion (Herstellung neuer Sachen) die wirtschaftliche: Herstellung von neuen wirtschaftlichen Gütern. Sie ist, wie bei der geschichtlichen Entwickelung gezeigt, entweder Eigenproduktion oder Konsumentenproduktion oder Warenproduktion; in der modernen Volkswirtschaft dominiert aber die letztere, die verkehrsmäßige Produktion für den Markt zum Zweck

des Gelderwerbs, und auch die Konsumentenproduktion, soweit sie noch besteht, ist ganz von ihr beherrscht. Jene überwiegt dermaßen, daß man die innerhalb der Familie nur zur Befriedigung des eigenen Bedarfs noch stattfindende Eigenproduktion, deren Produkte überhaupt nicht Geldform annehmen (z. B. Nähen, Backen, Einmachen 2c.), gar nicht mehr zur Produktion rechnet, sondern zur Verwendung der Einnahmen. Nur da, wo die hauswirtschaftliche Produktion auch über den eigenen Bedarf hinaus stattfindet oder noch immer den größeren Teil der ganzen Produktion ausmacht, wird sie zur nationalen Produktion gezählt, wie dies noch heute bei den Bauernwirtschaften in großem Umfang der Fall ist.

Das Maß dieser Entwickelung der verkehrsmäßigen Produktion hängt eng zusammen mit der Ausbildung der modernen Verkehrsmittel und den Fortschritten der Produktionstechnik, wodurch für einen viel größeren Kreis von Gütern, insbesondere auch für zahlreiche Nahrungsmittel (z. B. Fleisch, Fische, Konserven), eine Versendung auf weitere Entfernung mit großer Schnelligkeit und in geeigneter konservierter Form möglich geworden ist.

Die wirtschaftliche Produktion ist ferner heute entweder eine freie oder eine berufsmäßige, ausgeübt zum Erwerb, als „Erwerbsthätigkeit“. Beruf und Erwerb fallen, wie früher ausgeführt, für die volkswirtschaftliche Betrachtung im allgemeinen zusammen.

Die wichtigsten Berufs- und Erwerbszweige, wie sie die Statistik in den modernen Volkswirtschaften unterscheidet, sind nun: I. Landwirtschaft, II. Gewerbe und Bergbau, III. Handel und Verkehr, IV. die „liberalen“ Berufe und Beamten, V. die häuslichen Dienstleistungen —

abgesehen von den Dienstboten, welche als „Dienende“ ebenso wie die „Angehörigen“ den „Erwerbsthätigen“ gegenübergestellt werden — und wechselnde Lohnarbeit. Dazu kommen dann noch die „berufslosen Selbständigen“ (Rentiers 2c.).

Im Deutschen Reich verteilte sich die Bevölkerung 1895 auf diese sechs Gruppen folgendermaßen:

A.	Land- und Forstwirtschaft	35,74 %,
B.	Industrie (und Bergbau)	39,12 %,
C.	Handel und Verkehr	11,52 %,
D.	Häusliche Dienste 2c.	1,71 %,
E.	Oeffentliche und freie Berufe	5,48 %,
F.	Berufslose Selbständige	6,43 %.

Alle jene fünf Gruppen sind „erwerbsthätig“, alle können „produktiv“ sein, aber nicht alle produzieren, gehören zur „Produktion“ im volkswirtschaftlichen Sinn. Vielmehr zunächst nur die erste und zweite. Aber auch die dritte, der Handel, ist Arbeit an wirtschaftlichen Gütern, denn er giebt einem Gut erst Wert (oder doch höheren Wert) durch Verbringen an den Ort oder Aufheben für den Zeitpunkt, wo überhaupt erst Bedarf oder doch größerer Bedarf dafür ist; er gehört also auch zur Produktion in einem weiteren Sinn = „volkswirtschaftliche Güterbeschaffung“ oder = „Erzeugung von neuen Werten“.

Dagegen sind IV und V — die sogenannte „immaterielle Produktion“ — wohl auch „produktiv“, auch volkswirtschaftlich, aber nur indirekt, sie sind nicht Produzenten. Die produzierenden Klassen I—III müssen auch für sie die nötigen materiellen Güter mit beschaffen.

Es bleiben also drei Hauptzweige der Pro-

duktion i. w. S.: 1) *Urproduktion, Rohstoffgewinnung* — Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Bergbau; 2) *Rohstoffverarbeitung* — Gewerbe; 3) *Güterversendung* und *-verteilung* dem *Raum* und der *Zeit* nach — Handel und Verkehrswesen.

Das relative Verhältnis dieser drei Hauptproduktionszweige hat sich nun in der geschilderten geschichtlichen Entwickelung, nachdem ihre Scheidung mit der Stadtwirtschaft erfolgt war, in zunehmender Entwickelung verschoben, indem der Anteil der *Landwirtschaft* an der erwerbsthätigen Bevölkerung immer kleiner geworden ist. Vor allem ist in der modernen Volkswirtschaft eine starke und rasche Verschiebung in dieser Richtung durch die Entwickelung der modernen Groß- und Fabrikindustrie eingetreten. Während z. B. das Deutsche Reich zu Anfang dieses Jahrhunderts eine agrarische Bevölkerung von etwa 80 % hatte, in den 40er Jahren von etwa 70 % und bei der Gründung des Reiches wohl noch ungefähr 50 %, machte sie 1882 nur noch 42,5 und 1895 nur noch 35,7 % aus. Diese ungeheure Verschiebung in den Berufsverhältnissen des deutschen Volkes hat man mit Recht als die wichtigste und ernsteste Thatsache in unserem ganzen volkswirtschaftlichen Leben bezeichnet.

Indessen ist diese Entwickelung vom „*Agrarstaat*" zum „*Industriestaat*" in den verschiedenen Ländern noch sehr ungleich weit gediehen. Es entfielen nämlich von 100 Erwerbsthätigen auf die Landwirtschaft:

in Deutschland	1895	37,5,
„ Frankreich	1891	40,0,
„ England und Wales	1891	10,0,
„ Schottland	1891	14,0,

in Irland	1891	44,0,
„ Großbritannien und Irland	1891	15,1,
„ Schweiz	1888	37,4,
„ Italien	1881	56,7,
„ Oesterreich	1890	64,3,
„ Ungarn	1890	58,6,
„ Ver. Staaten von Amerika	1890	38,0.

2. Die Produktionselemente.

a. Die Natur.

Die Natur, also insbesondere das Land, das Territorium, ist mit dem, was darauf produziert werden kann oder früher produziert worden ist, auch in der modernen Volkswirtschaft noch von fundamentaler Bedeutung. Von dem Boden, seiner Gestaltung, Fruchtbarkeit, dem Klima 2c. hängt ja zunächst Charakter und Entwickelung der landwirtschaftlichen Produktion ab, von der orographischen Gestaltung (Berg und Thal), den Wasserläufen, der Lage zum Meer die Entwickelung von Handel und Verkehr, von dem Reichtum eines Landes an Mineralien, insbesondere an Erz und Kohlen, die Entwickelung des Gewerbes, namentlich der Industrie. Die Länder mit den größten Kohlen- und Eisenschätzen sind die ersten Industriestaaten geworden. Es betrug die Weltproduktion von

Kohle:

in Großbritannien	1897	205	Mill.	Tonnen,
„ Ver. Staaten	1898	189	„	„
„ Deutschland	1897	420	„	„
„ Frankreich	1897	31	„	„
„ Oesterreich	1897	29	„	„
„ Belgien	1897	22	„	„

von Eisen:

in Ver. Staaten	1898	12000	Mill. kg.,
„ England	1897	8930	„ „
			(30% aus fremden Erzen)
„ Deutschland	1898	7402	Mill. kg.,
„ Frankreich	1897	2470	„ „
„ Rußland	1897	1860	„ „
„ Oesterreich	1897	1205	„ „
„ Belgien	1897	1025	„ „

Bei dem ersterwähnten Zusammenhang zwischen Boden und Landwirtschaft ist von großer wirtschaftlicher Bedeutung das sogenannte „Gesetz des abnehmenden Ertrags von Grund und Boden“, d. h. die Erfahrung, daß auf demselben Grund und Boden nach einer gewissen Aufwendung von Arbeit und Kapital verhältnismäßig immer größere Mengen Arbeit und Kapital notwendig sind, um eine weitere Steigerung des Ertrags hervorzubringen. Dies gilt aber nur, soweit nicht wichtige neue Erfindungen und Verbesserungen in der Technik des Ackerbaues gemacht werden. Dasselbe Stück Boden produziert heute vielleicht zweimal so viel als vor anderthalb Jahrhunderten und etwa vier- bis fünfmal so viel als vor fünf Jahrhunderten. Dies ist zum Teil nur durch verhältnismäßig steigende Aufwendung von Arbeit und namentlich Kapital erreicht worden, zum Teil aber auch durch Fortschritte der Technik.

Es ist ja das Charakteristische der Kulturentwickelung und ganz besonders der modernen Volkswirtschaft mit ihren Wundern der Technik, daß sich die menschliche Bedürfnisbefriedigung immer mehr emanzipiert von den natürlichen Produktionsbedingungen, sie durch Kunst zu

überwinden oder zu ersetzen versteht. Teils ist es die Entwickelung der modernen Verkehrsmittel, welche die natürlichen Schranken des Verkehrs, wie die Gebirge, durchbrochen und zu den natürlichen Verkehrswegen künstliche gefügt hat, teils sind es die Fortschritte der Produktionstechnik, welche immer mehr künstliche Surrogate für natürliche Rohstoffe und Nahrungsmittel schaffen — aber doch auch dies immer nur aus bisher anders oder gar nicht genutzten Gaben der Natur,

„Und die Sonne Homers, siehe, sie lächelt auch uns."

Noch immer sind die Ernten von der allergrößten Bedeutung für die ganze Volkswirtschaft, allerdings nicht mehr bloß die Ernten eines einzelnen Landes, sondern die der ganzen Welt.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Bedeutung des Klimas eines Landes für die Arbeitskraft und -energie seiner Bewohner. Gunst oder Ungunst des Klimas haben hier eine umgekehrte Wirkung, wie uns die Statistik der Erwerbsthätigen in den verschiedenen Ländern zeigt. Wir sehen nämlich den Prozentsatz der Erwerbsthätigen von Süden nach Norden in Europa mit zunehmender Ungunst des Klimas ständig abnehmen, ohne daß die gesamte Lebenshaltung und Kultur sinkt — im Gegenteil. Das heißt, es sind ceteris paribus immer weniger Arbeitskräfte notwendig, die Gesamtheit zu ernähren, es wird also immer intensiver gearbeitet. Dies führt zum zweiten Element der Produktion.

b. Die Arbeit.

Begriff und Arten: Arbeit bedeutet im allgemeinen Kraftäußerung, Umwandlung einer Energieform in eine

andere; so spricht man auch von einer Arbeit des Tieres, der Maschine. Im engeren Sinn bedeutet Arbeit die des Menschen, unterschieden vom Spiel durch den äußeren Zweck. Dieser ist bei Arbeit im wirtschaftlichen Sinn der Zweck der wirtschaftlichen Thätigkeit: die Güterbeschaffung. Arbeit als Begriff der Nationalökonomie ist daher, wie schon eingangs gesagt, die mit Kraftaufwand verbundene Güterbeschaffung oder „auf Wertschaffung gerichtete Thätigkeit"; auf der Stufe der Verkehrswirtschaft ist sie aber überwiegend „Erwerbsthätigkeit" i. e. S., Gelderwerb. Dadurch ist sie insbesondere auch unterschieden vom Sport (z. B. Gymnastiker — Turner).

Außerdem versteht man unter Arbeit auch das Arbeitsprodukt, den Arbeitseffekt.

Als wertschaffende, also zweckbewußte Thätigkeit ist die Arbeit stets eine Verbindung von Denken und Thun: geistige und mechanische oder Kopf- und Handarbeit, und diese Bezeichnungen sind daher zur Unterscheidung schlecht geeignet. Besser unterscheidet man leitende (schöpferische, dispositive) und ausführende Arbeit. Erstere ist überwiegend geistige, letztere überwiegend mechanische Arbeit. Die „leitende" ist weiter entweder allgemeine wirtschaftliche oder rein technische Leitung, leitende Arbeit i. e. S. (z. B. Architekt oder Bauunternehmer — Bauleiter — Maurer rc.). Die „ausführende" aber ist entweder gelernte oder ungelernte Arbeit (z. B. Maschinenbauer — Taglöhner oder gewöhnlicher „Fabrikarbeiter").

Der gelernte Arbeiter hat eine besondere fachmäßige Ausbildung und Schulung durchgemacht und übt infolge

dessen immer diese Arbeit aus, die er gelernt hat. Der ungelernte Arbeiter dagegen hat gar keine Arbeit in dieser Weise gelernt, sondern übt jede einfache, gewöhnliche, nur aus ein paar leicht erlernbaren Handgriffen bestehende Arbeit aus, die sich ihm darbietet, bald diese, bald jene. Er heißt daher auch „Gelegenheitsarbeiter" (casual labourer). Doch ist es hier überaus schwierig, eine scharfe Grenze zu ziehen.

Für die moderne Volkswirtschaft ist nun aber die relative Zunahme der ungelernten Arbeit, die zunehmende Verdrängung der gelernten durch sie, wenigstens in der Industrie charakteristisch. Sie wurzelt in der modernen Arbeitsteilung, dem Streben, schwierigere Arbeiten in zahlreiche, einfach auszuführende Teilarbeiten zu zerlegen oder Werkzeugmaschinen zu überweisen.

Je nachdem ferner die Arbeit von dem Arbeitenden in der eigenen Wirtschaft für sich selbst oder in einem fremden Betrieb gegen Lohn für einen anderen verrichtet wird, unterscheiden wir selbständige und Lohnarbeit. Diese Unterscheidung kreuzt sich mit der vorigen: die leitende Arbeit (wenigstens die leitende i. e. S.) kann ebensowohl selbständige wie Lohnarbeit sein, die ausführende dagegen ist in der modernen Volkswirtschaft überwiegend Lohnarbeit; da sie ferner auch überwiegend Handarbeit ist, so braucht man auch gerade dafür speciell die Ausdrücke „Handarbeit" oder „Lohnarbeit". Charakteristisch für die moderne Volkswirtschaft ist nun ihr großer Umfang und ihre stete Zunahme gegenüber der selbständigen Arbeit — die Folge des kapitalistischen Großbetriebs in Landwirtschaft und Gewerbe.

Es entfielen 1882 in Deutschland in den Berufs-

und Erwerbszweigen A—C auf die „Selbständigen" inkl. leitende Beamte und sonstige Geschäftsleiter (a) 32 %, auf die „Angestellten", nicht leitende Beamte, technisches, Aufsichts-, Verwaltungspersonal (b) — d. h. zum Teil leitende Lohnarbeit i. e. S. — 1,9 %, auf die „Arbeiter" (c) — d. h. die Masse der ausführenden Lohnarbeit — 66,1 %, und zwar

in	a	b	c
A. Landwirtschaft	27,8 %	0,8 %	71,4 %
B. Industrie	34,4	1,6	64,0
C. Handel	44,7	9,0	46,3

und es betrugen die Abhängigen im Deutschen Reich 1882: 120,8 ‰ der Bevölkerung, 1895: 157,4, eine Zunahme von 30,5 %. Besonders stark ist die Zunahme der Gruppe b: von 6,79 ‰ auf 12,01 ‰, d. h. + 77 %.

Die Arbeitsgliederung: Arbeitsteilung, Arbeitsgemeinschaft, Arbeitsvereinigung. „Arbeitsteilung" im Sinne der Volkswirtschaftslehre bedeutet: mehrere Personen, Wirtschaften, Betriebe oder Unternehmungen teilen sich in eine Arbeit, die eine entweder bis dahin allein verrichtet hat oder doch verrichten könnte, und zwar zu ungleichen Teilen, so daß jeder einen anderen Teil der Gesamtarbeit verrichtet — denjenigen nämlich, den er am besten verrichten kann; „Arbeitsgemeinschaft": durch die vereinte Arbeit mehrerer Personen (nicht Wirtschaften 2c.) wird eine Arbeitsleistung erzielt, die nur so möglich ist, sei es, daß sie sich zu gleichen Teilen in eine dem Einzelnen zu große Arbeit teilen, sei es, daß sie verschiedene, von einer Person nicht zu verbindende Arbeiten verrichten; „Arbeitsvereinigung": eine

Person vereinigt mehrere, gar nicht mit einander zusammenhängende Arbeiten in sich.

Diese **Arbeitsvereinigung,** die in der ältesten Zeit bei beiden Geschlechtern — neben der ersten großen Arbeitsteilung zwischen diesen — von großer Bedeutung war, finden wir später mehr bei der Frau, aber doch auch noch beim Mann: sie kommt zum Ausdruck in dem „Nebenberuf" und „Nebengewerbe" in der modernen Volkswirtschaft, so besonders in der Landwirtschaft, aber auch bei dem Gewerbe auf dem Land, beim Kleinhandel und in der Hausindustrie.

Die **Arbeitsgemeinschaft** ist nach Bücher entweder 1) „gesellige Arbeit", d. h. nur unabhängiges Zusammenarbeiten in gemeinschaftlichem Arbeitsraum (öffentliche Arbeitsplätze, Spinnstuben), oder 2) „Arbeitshäufung", d. h. Aufbietung mehrerer gleichartiger Arbeitskräfte zur Bewältigung einer einheitlichen, dem Einzelnen zu großen Arbeit (Heben einer Last, Mähen einer Wiese). Dabei sind die einzelnen entweder voneinander unabhängig: einfache Arbeitshäufung (Reihe von Schnittern, Erdarbeitern) oder in ihrer Bewegung voneinander abhängig: „Arbeitsverkettung", taktmäßige Arbeit, die entweder im Gleichtakt (Ruderer auf einem Schiff, Zimmerleute an der Zugramme) oder im Wechseltakt (3 Steinsetzer, 3 oder 4 Drescher) erfolgen kann. Oder endlich 3) „Arbeitsverbindung", d. h. Verbindung gewisser verschiedenartiger, einander bedingender, von einem nicht allein verrichtbarer Arbeiten durch eine Gruppe: „Gruppenarbeit" (Schmied und Blasbalgzieher, Seiler und Raddreher).

Zur **Arbeitsteilung** aber gehört 1) die „Berufs-

bildung" oder gesellschaftliche Arbeitsteilung in Urproduktion, Handwerk, Handel und „liberale Berufe", entstanden, wie gezeigt, beim Uebergang zur Stadtwirtschaft aus der hauswirtschaftlichen Arbeitsteilung im Fronhof; 2) die „Berufsteilung" oder Specialisation, d. h. die Teilung eines Gewerbes (z. B. Schmied — Nagelschmied, Hufschmied 2c.); 3) die „Produktionsteilung", d. h. die Teilung des ganzen Herstellungsprozesses eines Gutes in mehrere Abschnitte unter mehrere selbständige Produzenten (z. B. der Anfertigung eines Rockes: unter Schafzüchter — Spinner — Weber — Färber — Schneider); endlich 4) die „Arbeitszerlegung", d. h. die Teilung der Arbeit eines solchen Produktionsabschnittes in einem Produktionsbetrieb unter mehrere Arbeiter, so daß jeder gleichzeitig eine andere Teilmanipulation vornimmt (wie z. B. in der Stecknadelfabrik).

Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Arbeitsgliederung besteht bei der Arbeitsvereinigung in der Gewöhnung an Zeit und Ordnung, bei der Arbeitsgemeinschaft in der Bewältigung von Arbeiten, die die Kraft des Einzelnen übersteigen, bei der Arbeitsteilung in der Steigerung des Arbeitseffekts durch Ausnützung der Verschiedenheit der menschlichen Fähigkeiten und Kräfte und des Vorteils der Gewöhnung an eine Arbeit. Das Gemeinsame ist bei allen drei Formen die Anwendung des „Princips der Wirtschaftlichkeit" auf die menschliche Arbeit zur Erzielung immer effektvollerer, d. h. intensiverer Arbeit. Die sociale Bedeutung der Arbeitsgliederung, insbesondere der Arbeitsteilung, aber kann erst im Zusammenhang mit der des Kapitals dargestellt werden

c. Das Kapital.

Begriff und Arten: Kapital nennt man — so sahen wir eingangs — diejenigen Güter resp. Geldwerte, welche zu weiterer Produktion oder zu weiterem Gelderwerb, also überhaupt zu weiterer wirtschaftlicher Thätigkeit, verwendet werden — und zwar — fügen wir jetzt hinzu — ohne daß sie resp. ihr Wert vermindert werden: seine eigene Erhaltung und die Erzielung eines Ertrags sind wesentlich für das Kapital. Kapital ist also jeder Gütervorrat, der mit oder ohne Arbeit dem Besitzer neue, mehr Güter hervorbringen oder beschaffen kann — Kapital ist, was Ertrag abwirft oder doch abwerfen soll.

„Erwerbskapital" ist mithin alles Kapital, jeder Gütervorrat, der als Mittel des privatwirtschaftlichen Erwerbs dient. Geschieht dies durch Verwendung in eigener Produktion, so heißt es „Produktivkapital", geschieht es durch Verleihen des Kapitals an andere: „Leihkapital". Für Erwerbskapital sagt man auch „Privatkapital", für Produktivkapital „Socialkapital". Denn für die Volkswirtschaft ist offenbar nur letzteres Kapital.

Jeder Vorrat wirtschaftlicher Güter stellt aber eine Summe von Werten dar, daher ist auch das Kapital immer ein bestimmter Wertbetrag; Kapital in abstraktem Sinn oder „Kapital" schlechthin ist also immer ein Wertbetrag von bestimmter Größe ohne Rücksicht auf die Güter, in welchen er verkörpert ist, Kapital in konkretem Sinn oder „Kapitalgüter" aber sind diese Güter selbst, die Form, welche der Wertbetrag jeweils annimmt.

Welche Güter können nun *Kapitalgüter* sein? Die Messung des Werts erfolgt, wie gezeigt, im „Preis“ durch das *Geld*, daher besteht ein enger Zusammenhang zwischen Kapital und Geld: es giebt kein Kapital, ehe es Geld (Warengeld oder Geld i. e. S.) giebt, das Geld ist die erste Form des Kapitals, das erste und wichtigste Kapitalgut, jedes Kapital ist als eine gewisse Geldsumme zu denken. Aber Geld und Kapital sind darum nicht dasselbe, nicht alles in Volks- oder Einzelwirtschaft vorhandene Geld ist Kapital, z. B. nicht das Geld in der Kasse, nicht alles Kapital Geld. Aber Kapital sind auch nicht etwa nur die *Waren*. Vielmehr ist, da die Ware für Geld käuflich ist, alles Kapital „der Gestalt nach wandelbar und nur der Größe nach konstant“ (R. Hildebrand).

Das *Geld* ist also ebensogut eine Erscheinungs-, „Anlage“-form des Kapitals, wie die *Ware* und alle wirtschaftlichen Güter, die Waren sind oder werden können, also einen Geldpreis haben, können Kapitalgüter sein, also auch Grund und Boden. Man unterscheidet dann als zwei Hauptgruppen bewegliche und unbewegliche: *Mobilien* und *Immobilien*.

Gewisse Güter sind aber doch *Kapitalgüter* i. e. S., weil sie überhaupt nur zum Erwerb, insbesondere zu weiterer Produktion, nicht zum Genuß brauchbar sind und hergestellt werden: die sogenannten „*Zwischenprodukte*“ (Werkzeuge, Maschinen, Rohstoffe, Halbfabrikate 2c.); aber auch sie sind erst Kapitalgüter, wenn sie Gegenstand des Verkehrs, Waren, geworden sind.

Man nennt nun „*flüssiges*“ Kapital das Kapital in der allgemeinen, beliebig wandelbaren Form des Geld

„festes“ Kapital dagegen ist Kapital in der speciellen, nicht beliebig wandelbaren Form der Ware, irgend eines anderen Kapitalgutes. „Stehendes“ oder „Anlagekapital“ aber ist Kapital, welches fortdauernd, d. h. während eines ganzen Produktionsprozesses, dem es jeweils dient, in der einmal angenommenen Form bleibt (z. B. Maschinen, Fabrikgebäude, Werkzeuge rc.), und „umlaufendes“ oder „Betriebskapital“: Kapital, das seine Gestalt während eines Produktionsprozesses ändert, insbesondere wieder vorübergehend in die Geldform zurückkehrt (z. B. gekaufte Rohstoffe oder Halbfabrikate, Arbeitslöhne rc.). Hier handelt es sich also um die Form des Kapitals während eines ganzen Produktionsprozesses, bei der vorhergehenden Unterscheidung um die Form in einem bestimmten Augenblick.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Kapitals besteht nun ganz allgemein auch in der Erhöhung der Ergiebigkeit der Produktion. Die Produktion mit eigenem Produktivkapital, mit Rohstoffen und Werkzeugen, die in anderen Wirtschaften oder Betrieben zuerst hergestellt worden sind, also auf „Produktionsumwegen“, ist entweder der einzige Weg, um gewisse Güter überhaupt herzustellen, oder doch jedenfalls der ergiebigere. Zu dem in der eigenen Wirtschaft verwendeten Produktivkapital kommt aber mit demselben wirtschaftlichen Effekt das der Produktion dienende Leihkapital. Es bringt auf dem Weg des „Kredits“ vorhandene Kapitalkräfte aus den Händen ihrer Besitzer, die sie nicht zu weiterer Produktion zu verwenden fähig oder geneigt sind, in die Hände derjenigen, bei welchen dies der Fall ist, und führt so auch eine Befruchtung und Steigerung der Produktion herbei.

Nun sind aber jene „Produktionsumwege“, die das Kapital möglich macht, nichts anderes als die Form der Arbeitsteilung, die wir oben als „Produktionsteilung“ kennen gelernt haben, und so sind wir wieder bei dem Zusammenhang zwischen Kapital und Arbeitsteilung angelangt und ihrer socialen Bedeutung, d. h. der Frage: Ist die Verschiedenheit des Kapitalbesitzes Folge oder Ursache der Arbeitsteilung?

Diese Frage ist weder ausschließlich in dem einen noch in dem anderen Sinn zu beantworten. Geschichtlich ist zuerst ohne Zweifel die Arbeitsteilung in der Form der „Berufsbildung“ die Ursache der Kapitalbesitzunterschiede, die ersten durch sie geschaffenen „Stände“ sind zuerst Berufsstände und werden erst allmählich Besitz- und damit Einkommensklassen. In der Folgezeit aber findet eine stete Wechselwirkung statt, wobei allerdings noch auf der ganzen Stufe der Stadtwirtschaft infolge der geringen Kapitalbildung die Arbeitsteilung das wichtigere ist. Im Mittelalter — sagt Bücher — führt die Kapitalarmut zur „Berufsteilung“, in der Gegenwart der Kapitalreichtum zur „Arbeitszerlegung“. In der Volkswirtschaft, insbesondere der modernen, ist also das Verhältnis umgekehrt geworden und zwar in dem Maße, als das zunehmende Kapital auch den Gewerbebetrieb befruchtet. Die Produktionsteilung gelangt hier erst zur vollen Wirkung, und die Arbeitszerlegung kommt besonders in der Fabrikindustrie zur Ausbildung. Sie ist aber wegen der Anwendung von Maschinen in ihrer Entwickelung vom Kapital sehr abhängig und hat auf der anderen Seite zuerst immer die Entstehung eines neuen Standes, des kapitalbesitzlosen Lohnarbeiterstandes, zur Folge.

Infolge dieser großen Bedeutung des Kapitals in der Volkswirtschaft, und besonders der modernen Volkswirtschaft, besteht in ihr, trotzdem die rechtlichen und socialen Schranken der Berufswahl in der liberalen Periode gefallen sind, doch keine wirklich freie Berufswahl, der Einzelne wird — auch abgesehen von der noch ungeklärten Frage der Vererbung von besonderen Berufseigenschaften — auch heute noch, wenn auch nicht in einen bestimmten Beruf, so doch, wie Bücher sagt, in eine „sociale Berufsklasse" hineingeboren, und dadurch die „sociale Auslese", die Auslese der wirtschaftlich Tüchtigsten, in erheblichem Maße gehindert.

Die kapitalistische Produktionsweise und der Kapitalismus. Im weiteren Sinn bedeutet „kapitalistische Produktion" jede Produktion mit Kapital; in einem engeren, vom Socialismus aufgebrachten Sinn aber bedeutet sie diejenige Produktionsweise, welche unter der Herrschaft und Leitung des Kapitals, d. h. der Kapitalisten, erfolgt, bei welcher sich also die Produktionsmittel in dem Besitz oder der Verfügung einer kleinen Zahl von „Unternehmern" befinden, welche besitzlose Lohnarbeiter beschäftigen, die nur einen vorher vereinbarten Arbeitslohn empfangen, — also die Trennung der Arbeiter von den Arbeitsmitteln. In der unserem Kapitalbegriff entsprechenden Bedeutung endlich ist kapitalistische Produktion die Produktion über den Lebensbedarf hinaus, zur Erzielung eines möglichst großen Gewinnes, also nicht nur mit Kapital, sondern auch zum Zweck und mit dem Erfolg der Bildung von weiterem Kapital — Produktion für den Markt, verkehrsmäßige Produktion.

In diesem Sinn hat sich die kapitalistische Produktion,

wie gezeigt, zuerst im selbständigen Handel entwickelt, dann teilweise in der Landwirtschaft, — zuerst in den Sklavenwirtschaften in Amerika, dann durch Vernichtung des Bauernstandes und Bildung der großen Gutsbetriebe in einem Teil Europas — zuletzt im Gewerbe durch die Ausbildung des Verlagssystems und besonders der Fabrikindustrie, und für die moderne Volkswirtschaft ist sie typisch und charakteristisch. In der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, der „Arbeitsverfassung", deckt sie sich dann hier allerdings so ziemlich mit der vorigen Bedeutung, denn das Arbeitsverhältnis der kapitalistischen Produktionsweise in Landwirtschaft und Gewerbe ist eben das oben charakterisierte.

Von dem Socialismus wird nun zwar zugestanden, daß kapitalistische Produktion in dem ersten weiteren Sinn, d. h. Produktion mit Kapital, notwendig ist, dagegen ihre Berechtigung und Notwendigkeit in dem zweiten und dritten Sinn bestritten, und wegen der mit ihr verbundenen Mängel, insbesondere des mit ihr anfangs häufig Hand in Hand gehenden Massenelends gefordert, daß an ihre Stelle eine „gesellschaftliche", d. h. „Kollektivproduktion", treten soll, und zu diesem Zweck an Stelle des Privateigentums Kollektiveigentum an den Kapitalgütern, am Kapital.

Natur, Kapital und Arbeit wurden lange als die drei „Faktoren" der Produktion angesehen, aber sie sind keineswegs gleichwertige Produktionsfaktoren: die Natur produziert nur in technischem Sinn, das Kapital in konkreter Bedeutung aber, die Kapitalgüter, sind selbst schon Arbeitsprodukt, „vorgethane Arbeit". Produktion

faktor ist vielmehr nur die menschliche Arbeit, aber nicht die körperliche, sondern die geistige, die „leitende“, „dispositive“, also der menschliche Geist, der Mensch selbst mit seinem Verstand und Willen. Natur, Kapital und physische Arbeitskraft sind nur die Produktionselemente, die er dabei verwendet.

Aber für die Produktion in der modernen Volkswirtschaft ist allerdings, wie gezeigt, die große beherrschende Bedeutung des Kapitals, die „kapitalistische Produktionsweise“, charakteristisch.

3. Unternehmer und Unternehmung.

Unternehmung ist die einzelne selbständige kapitalistische Organisation eines Produktionsprozesses, Unternehmer, wer eine solche Organisation begründet, leitet und insbesondere Gewinn und Verlust trägt.

Die Unternehmung ist in der modernen Volkswirtschaft regelmäßig Verbindung von eigenem Kapital und eigener Arbeit mit fremdem Kapital und fremder Arbeit, die „ausführende“ Arbeit und „Lohnarbeit“ ist. Sie ist die Form der verkehrsmäßigen und kapitalistischen Produktion zur Erzielung eines möglichst großen Gewinnes, die „kaufmännische“ Produktionsform und, wie gezeigt, im Handel entstanden.

Das Wesentliche bei der „Unternehmung“ ist das Risiko der Produktion für einen ungewissen und unbekannten Absatz, einen abstrakten „Markt“, und die Hauptfunktion des Unternehmers daher die Tragung dieses Risikos. Dadurch unterscheiden sich vor allem Unternehmer und Lohnarbeiter.

Die Unternehmungsformen: 1. Die Einzelunternehmung. Sie ist die allgemeinste Form; bei ihr ist das Interesse des Unternehmers am Erfolg der Unternehmung am stärksten, und er ist am freiesten in der Gestaltung des Produktionsprozesses, also insbesondere in der Ausnützung rasch vorübergehender günstiger Verhältnisse, einer sogenannten „Konjunktur"; außerdem werden die Ersparnisse regelmäßig wieder in die Unternehmung gesteckt und diese so immer weiter ausgedehnt. Aber sie ist begrenzt durch Arbeitskraft, Vermögen und Kredit eines Menschen oder doch einer Familie. Daher wird sie in der modernen Volkswirtschaft mit ihrer großen Steigerung der Produktionsleistungen immer mehr verdrängt durch die folgenden Formen.

2. Die Gesellschaftsunternehmung, die „Handelsgesellschaften": also insbes. offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Aktiengesellschaft. Sie unterscheiden sich juristisch nach der Haftung, wirtschaftlich nach dem Maß der Beteiligung von Kapital und Arbeit und der dementsprechenden Verteilung von Gewinn und Verlust. Bei der offenen Handelsgesellschaft sind regelmäßig alle Gesellschafter sowohl mit Kapital als mit Arbeit beteiligt, nehmen daher nach Maßgabe ihrer Kapitaleinlagen oder nach besonderen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags an Gewinn und Verlust teil. Bei der Aktiengesellschaft dagegen sind principiell alle Gesellschafter nur mit Kapital beteiligt, die leitende Arbeit wird in der Hauptsache — von einer gewissen Mitwirkung der Generalversammlung abgesehen — durch die Direktoren verrichtet, die „Aktionäre" teilen sich daher in den Gewinn mit diesen und kommen für

Verluste nur bis zur Höhe ihrer Kapitalbeteiligung auf. Hier sind also die Unternehmerfunktionen geteilt, es ist eine Trennung zwischen Kapital und leitender Arbeit eingetreten, auch diese ist hier Lohnarbeit. Die Kommanditgesellschaft aber ist eine Mischform der beiden anderen: der „persönlich haftende Gesellschafter" entspricht dem der offenen Handelsgesellschaft, der „Kommanditist" dem Aktionär.

Die offene Handelsgesellschaft ist nur die vermehrte Einzelunternehmung, kommt dieser daher auch in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung am nächsten. Die Kommanditgesellschaft ist besonders geeignet, wo große Leistungen des Geschäftsleiters nötig sind, dieser aber nicht allein das nötige Kapital hat und das Risiko tragen kann, also bei Unternehmungen, die großen Konjunkturen unterworfen sind; sie erfordert jedoch ein großes Maß von Vertrauen. Die Aktiengesellschaft aber ist vor allem das Mittel, rasch das nötige Kapital für Riesenunternehmungen zusammenzubringen, bei denen die Geschäftsleitung mehr in Routine als in Ausnützung von Konjunkturen besteht, also auch durch nicht vollständig frei handelnde Beamte der Gesellschaft erfolgen kann, die nicht mit ihrem ganzen Einkommen, sondern nur durch „Tantiemen" am Erfolg interessiert sind. Die volkswirtschaftliche Bedeutung aller Handelsgesellschaften besteht demnach in der Ermöglichung von Unternehmungen, welche dem Einzelnen aus Mangel an Arbeitskraft oder Kapital unmöglich sind, die der Aktiengesellschaft insbesondere in der Verteilung der Gewinne auf eine große Anzahl von Personen, Kapitalisten; aber bei ihr besteht auch trotz aller Verbesserungen des Aktienrechts noch immer die Gefahr unsolider Gründungen.

In socialer Beziehung (i. e. S.) hat sie die Bedeutung, daß der Interessengegensatz zwischen ihren Beamten und den Lohnarbeitern i. e. S. nicht so groß ist. Für die moderne Volkswirtschaft ist nun gerade ihre große Zunahme charakteristisch.

3. Die Genossenschaftsunternehmung. Sie hat folgende Hauptformen: Rohstoff-, Magazin-, Einkaufs-, Absatz-, Werk-, Kredit-, Baugenossenschaften, Konsumverein und Produktivgenossenschaft. Die letztere ist theoretisch die interessanteste, weil bei ihr der Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter aufgehoben ist, alle Mitglieder beides zugleich sind. Aber sie hat eben darum auch nur beschränkte Anwendbarkeit auf Gewerbe mit stetigem, wenig schwankendem Absatz ohne spekulativen Charakter und ohne Großbetrieb. Die Genossenschaften sind entweder solche mit unbeschränkter oder mit beschränkter Haftpflicht; letztere stehen auch zwischen offener Handelsgesellschaft und Aktiengesellschaft und sind, infolge der geringen Höhe ihrer „Anteilscheine" gegenüber den Aktien, eine Hauptform für die wenig Besitzenden, durch Vereinigung zu erreichen, was dem Einzelnen unmöglich ist.

Für die Genossenschaft ist aber charakteristisch, daß sie in den meisten Fällen keine rein kapitalistische Unternehmung ist, nicht die Erzielung eines möglichst großen, sondern nur eines mäßigen oder gar keines Gewinnes anstrebt, dagegen die Erreichung anderer Vorteile — Ersparnisse in den Ausgaben, bessere Bedarfsbefriedigung — für ihre Mitglieder, die auch nicht durch das Erwerbsinteresse allein, sondern auch durch andere, z. B. Berufsinteressen, als „Genossen" verbunden sind, und daher die meist un-

entgeltlich thätigen Leiter des Unternehmens aus ihrer Mitte selbst wählen. Hier haben wir also in großem Umfang Rückkehr zur „Eigenproduktion“, zur unmittelbaren Bedarfsbefriedigung durch die Konsumenten selbst; so insbesondere beim Konsumverein mit Eigenproduktion in eigenen Werkstätten und Fabriken.

4. Die Korporationsunternehmung, die Produktion des Staates, der Gemeinde, der Kirche ꝛc., wird entweder auch nach privatwirtschaftlichen, kapitalistischen Gesichtspunkten betrieben zur Erzielung eines möglichst großen Gewinnes oder unter Verzicht darauf zur Erreichung anderer Zwecke (als „Anstalt“) oder, indem man beides zu verbinden sucht, wie z. B. bei den „Verkehrsanstalten“. Nur im ersten und dritten Fall haben wir überhaupt eine Unternehmung. Von ihr gilt in noch höherem Maß, weil auch die Tantiemen fehlen, das von der Aktiengesellschaft Gesagte.

5. Der Unternehmerverband (Kartell, Syndikat) und die Kollektivunternehmung i. e. S. (Fusion, Trust). Der erstere ist eine Vereinigung von Unternehmern, welche die wirtschaftliche Thätigkeit ihrer Mitglieder in einem Punkt (Preis, Absatzorganisation, Umfang der Produktion) beschränkt, im übrigen aber selbständig läßt. Die Fusion dagegen ist Vereinigung mehrerer Unternehmungen in eine neue, in der die alten nur noch Teile, nicht mehr selbständig sind.

Der Zweck des Unternehmerverbandes ist, den Unternehmern im Zustand der freien Konkurrenz die Stellung und Vorteile von Monopolisten zu verschaffen, also insbesondre hohe oder doch wenigstens lohnende Preise. Es entsteht daher gewöhnlich, aber nicht notwendig,

infolge einer Notlage eines Industriezweiges. Die Fusion hat an sich nur das Ziel, die Vorteile des größeren Betriebes (s. unten) zu gewinnen, wenn sie sich aber auf einen ganzen Produktionszweig in einer Volkswirtschaft erstreckt oder doch zu erstrecken sucht, verfolgt sie dasselbe monopolistische Ziel, nur noch energischer und erfolgreicher, und nur Fusionen dieser Art kommen hier in Betracht.

Sowohl Kartelle als Fusionen sind in ihrem heutigen Umfang durchaus eine Eigentümlichkeit der modernen Volkswirtschaft, und zwar haben sich die Kartelle besonders in Deutschland, die Fusionen in der besonderen Form der „Trusts" hauptsächlich in den Vereinigten Staaten entwickelt. Liefmann[1] hat 1898 in Deutschland 345 nationale Kartelle gezählt, neben 41 internationalen.

Die Kartelle sind nach ihm entweder: a) Kartelle niederer Ordnung, beschränkende Kartelle, und zwar entweder Vereinbarungen zur Beschränkung des Angebots (Angebotskartelle) oder Verständigungen über die Absatzgebiete (Gebietskartelle) oder solche zum Zweck der Preisregulierung (Preiskartelle), oder sie sind b) Kartelle höherer Ordnung, verteilende Kartelle, „Kontingentierungen", und zwar auch wieder zur Verteilung der Gesamtangebotspolitik (Angebots-Kontingentierungen) oder der Befriedigung der Gesamtnachfrage (Nachfrage-Kontingentierungen) oder des Gesamtgewinnes (Gewinn-Kontingentierungen).

Unter den Fusionen aber ist eine besondere Form der Trust, d. h. eine Fusion nur von bisherigen Ge-

[1] Die Unternehmerverbände (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen, Bd. I.) 1897.

sellschaftsunternehmungen, insbesondere Aktiengesellschaften, in eine neue.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser beiden Unternehmungsformen ist weiter unten zu betrachten.

Fragen wir nun, in welcher Weise diese fünf Unternehmungsformen in den drei Hauptproduktionszweigen in der modernen Volkswirtschaft vorkommen, so herrscht in der Landwirtschaft noch die Einzelunternehmung vor; daneben haben wir aber auch neuerdings zahlreiche Genossenschaftsunternehmungen, wie Meliorations-, Zucht-, Absatzgenossenschaften; ferner öffentliche Unternehmungen neben den Landwirtschaftsbetrieben von Klöstern besonders in der Forstwirtschaft. In Handel und Verkehr herrschen im Handel Einzelunternehmung und Gesellschaftsunternehmung, diese hauptsächlich als offene Handelsgesellschaft und auch Kommanditgesellschaft, aber auch die Genossenschaftsunternehmung ist in der Form des Konsumvereins weit verbreitet; im Bankwesen und im Verkehrswesen steht die Aktiengesellschaft im Vordergrund, daneben die öffentliche Unternehmung. Im Gewerbe endlich finden wir alle Formen und insbesondere neuerdings die des Kartells und des Trusts.

Im Deutschen Reich waren 1895 in Gewerbe und Handel 948,1 ‰ aller Betriebe mit Gehilfen, mit 669 ‰ aller in solchen beschäftigten Personen, Einzelunternehmungen, 51,9 mit 331 ‰ der Personen Kollektivunternehmungen (i. w. S.), darunter 40,9 mit 172,4 Personen Compagniegeschäfte, 3,5 mit 93,7 Personen Aktiengesellschaften, 1,6 mit 2,1 Gemeinde-, 0,8 mit 7,7 Staats- und 0,2 mit 3,3 ‰ der Personen Reichsbetriebe. Ferner giebt es heute im Deutschen Reich über 17000 „Erwerbs-

und Wirtschaftsgenossenschaften", darunter 9000 landwirtschaftliche, und 1373 Konsumvereine.

4. Kleinbetrieb und Großbetrieb.

Dem wirtschaftlichen Begriff der Unternehmung entspricht der technische des „Betriebs". Man unterscheidet nun Klein- und Großbetrieb, und zwar nicht nur nach der Größe des Betriebs oder der Produktion, — also Zahl der Arbeiter, Pferdekraft der Maschinen, Größe des Betriebskapitals, Wert der Produkte — sondern auch nach gewissen technischen, wirtschaftlichen und socialen Momenten, wie technische Organisation, Regelung des Absatzes, Arbeitsverhältnis 2c. Danach sind die wichtigsten Merkmale des Kleinbetriebs: a) geringe Ausdehnung der Produktion gegenüber der technisch möglichen; b) Produktion für einen lokalen und wenigstens zum Teil festen Absatz; c) Fehlen von Spekulation bei Ein- und Verkauf; d) geringe Arbeitszerlegung; e) Produktion mit Werkzeugen, nicht mit Maschinen, auch wo letztere möglich ist; f) geringe Ueberlegenheit des Unternehmers über die Lohnarbeiter und Teilnahme desselben auch an der ausführenden Arbeit.

Die wichtigsten Merkmale des Großbetriebs aber sind umgekehrt: a) große Ausdehnung der Produktion, insbesondere großes Betriebskapital im Verhältnis zum Wert des einzelnen Produktes; b) regelmäßiger Absatz auf weiterem als lokalem Markt; c) Spekulation bei Ein- und Verkauf; d) weitgehende Arbeitszerlegung und Abstufung der Arbeiter; e) technisch vollkommener, insbesondere Maschinenbetrieb; f) nur leitende, dispositive Arbeit des Unternehmers, und zwar haupt-

sächlich kaufmännische, während die technische häufig auch Lohnarbeit ist; infolgedessen und wegen des großen Betriebskapitals principielle, dauernde Scheidung zwischen Unternehmer und Lohnarbeiter.

Für die moderne Volkswirtschaft ist nun in dieser Beziehung charakteristisch die zunehmende Entwickelung vom Kleinbetrieb zum Großbetrieb. Die Voraussetzungen dafür sind: verkehrsmäßige Produktion, das Vorhandensein großer Kapitalien und zahlreicher Arbeitskräfte, die zu dauernder Lohnarbeit genötigt sind, und die Ausdehnung des Absatzes in die Ferne. Und zwar ist letztere gewöhnlich der Hauptanstoß der Entwickelung, wir haben also auch hier wieder einen Zusammenhang mit dem Handel. Diese Entwicklung ist also nur in entwickelter Volkswirtschaft (i. e. S.) und bei zahlreicher, dichter Bevölkerung mit erschwerten Existenzbedingungen möglich.

Die Folgen dieser Entwickelung aber sind zunächst privatwirtschaftliche, und zwar 1) eine Erhöhung der Ergiebigkeit der Produktion und zum Teil auch eine Verbesserung der Qualität der Produkte, also im ganzen eine Steigerung der Produktivität der Unternehmung, herbeigeführt hauptsächlich durch verbesserte Arbeitsteilung, namentlich Arbeitszerlegung, Anwendung von Maschinen 2c.; 2) eine Minderung der Produktionskosten, herbeigeführt dadurch, daß ein Teil der Produktionskosten nicht bei jeder Vermehrung der Produktion in gleichem Maße wächst, sondern gar nicht oder in geringerem Maße — die sogenannten „Generalkosten" im Gegensatz zu den „Specialkosten" —, sowie durch die billigere Beschaffung der Rohstoffe 2c. beim Einkauf im großen und

den größeren Kredit, d. h. niedrigeren Zinsfuß für Leihkapital. Diese zunächst privatwirtschaftlichen Vorzüge sind zum Teil auch unbedingt volkswirtschaftliche: jede Ersparung an Material und Arbeitskraft und jede Verbesserung des Produkts, die Steigerung der Produktivität der Produktion überhaupt, macht eine größere nationale Bedürfnisbefriedigung möglich. Dagegen ist Verbilligung der Produktion und Steigerung der Ergiebigkeit der einzelnen Unternehmung nicht unbedingt auch volkswirtschaftlich nützlich: es hängt vielmehr von der Preisbildung bei den Produkten und den Arbeitslöhnen, überhaupt von der Einkommensverteilung ab, ob sie auch weiteren Kreisen zu gute kommt. Der Großbetrieb verbilligt überdies die Produktion und also eventuell auch die Produkte, nur, solange freie Konkurrenz besteht, er erleichtert aber gerade durch seine Verfassung sehr die Monopolisierung ganzer Produktionszweige in der Form von Kartellen, Trusts oder Fusionen.

Ferner ist eine volkswirtschaftlich zweischneidige und keineswegs unbedingt vorteilhafte Wirkung, daß der Großbetrieb gerade durch seine privatwirtschaftliche Ueberlegenheit die kleineren, minder vorteilhaft produzierenden Betriebe, die namentlich bei ungünstiger Konjunktur weniger widerstandsfähig sind, verdrängt und auffsaugt, also die Zahl der selbständigen Unternehmungen vermindert, zahlreiche früher selbständige Unternehmer in die Klasse der Lohnarbeiter hinabsinken läßt. So giebt die obige Statistik von der relativen Zunahme der Lohnarbeit zugleich ein Bild der Zunahme des Großbetriebs.

Wie der Großbetrieb großes Kapital zur Voraussetzung hat, so ist er andererseits der wichtigste Weg zur

Bildung und Erhaltung großer Kapitalvermögen. Durch ihn werden deren Besitzer, die großen Kapitalisten, mehr und mehr die Träger des wirtschaftlichen und technischen Fortschritts und erlangen so zugleich eine immer größere sociale Bedeutung. Er bringt also den sogenannten „Kapitalismus" zur größten Blüte. So hat er auch die allgemeine, wenig erfreuliche Wirkung, daß überhaupt die wirtschaftlichen Interessen in der ganzen Gesellschaft viel stärker hervortreten als zuvor, die wirtschaftlichen Interessenkämpfe schärfer werden und das ganze politische und kulturelle Leben der Nation beeinflussen und beherrschen.

Dagegen hat der Großbetrieb aber auch den wichtigen socialen Vorzug, daß das Arbeitsverhältnis in ihm regelmäßig besser ist, als bei mit ihm konkurrierendem Kleinbetrieb. Eine kräftige, erfolgreiche Socialpolitik und Socialreform ist besser durch ihn durchzuführen, hat ihn vielfach zur Voraussetzung ihres Erfolgs.

Fragen wir nun nach dem Verhältnis von Klein- und Großbetrieb in den drei Produktionszweigen in der modernen Volkswirtschaft, so ist im Gewerbe das Handwerk Kleinbetrieb, die Hausindustrie (Verlagssystem) und die Fabrikindustrie aber Großbetrieb, d. h. erstere nur in kaufmännischer, nicht in technischer Beziehung, also genauer eine Großunternehmung mit zahlreichen Kleinbetrieben. Die Entwickelung des Großbetriebs bedeutet im Gewerbe also heute Verdrängung des Handwerks und der Hausindustrie durch die Fabrikindustrie, aber auch andererseits des Handwerks durch die Hausindustrie, und innerhalb der Fabrikindustrie selbst der kleinen Fabrik durch die große. Die Frage nach dem Maß dieser Verdrängung und der Möglichkeit

und Richtigkeit, sie aufzuhalten, bildet die moderne „Handwerkerfrage“, verbunden mit der Frage der Hausindustrie.

Im Handel finden wir, wenigstens im „Detailhandel“, dem Handel, der an die Konsumenten verkauft, eine ähnliche Entwickelung: die modernen Großmagazine, die „Warenhäuser“, die nur eine Folge der Entwickelung der Großindustrie sind. Hier bestehen besonders große Auswüchse: die „Ramschbazare“. Auch im Verkehrs- und Bankwesen — und zwar hier ganz besonders — sehen wir eine zunehmende Centralisation und zum Teil auch Verstaatlichung.

In der Landwirtschaft allein, wo das „Bauerngut“ den Kleinbetrieb, das „große Gut“ den Großbetrieb darstellt, zeigt sich ein entgegengesetztes Verhältnis. Hier besteht aber auch nicht jene privatwirtschaftliche Ueberlegenheit des Großbetriebs, sondern vielmehr eine solche des Kleinbetriebs, weil nur eine beschränkte Möglichkeit der Arbeitszerlegung vorhanden ist, und der Arbeit, von allem aber der Natur, größere Bedeutung zukommt als dem Kapital. Mit steigender Bevölkerung und fortschreitender wirtschaftlicher Entwickelung muß daher hier notwendig Verkleinerung der Betriebe zum Zweck intensiverer Produktion eintreten, und die Durchführung dieser zum Teil künstlich aufgehaltenen Verkleinerung, also Ersetzung wenigstens eines Teiles der großen Güter durch Bauerngüter die sog. „innere Kolonisation“, ist in einigen modernen Volkswirtschaften, so insbesondere in Deutschland, der Hauptinhalt der modernen „Agrarfrage.“

Im Deutschen Reich entfielen nach Sinzheimers Schätzung bei Annahme, daß die Arbeitsleistung einer

Person im kleinen Fabrikbetrieb zweimal, im großen viermal so groß sei als in Handwerk und Hausindustrie, 1882 von der ganzen gewerblichen Produktion auf das Handwerk noch 28,5 %, die Hausindustrie 4,8 %, die kleinen Fabriken 12,0 %, die fabrikmäßigen Großbetriebe 54,7 %. Nach der Berufsstatistik von 1895 entfiel unter Berücksichtigung der Zahl der beschäftigten Arbeiter und der verwendeten Motoren — 1 PS = 24 menschlichen Arbeitskräften gerechnet — fast ein Fünftel aller Gewerbeproduktion i. w. S. (also einschließlich des Handels und Verkehrs) auf 296 Riesenbetriebe mit über 1000 Personen, während die Betriebe mit 20 und weniger Personen erst ungefähr ein Viertel aufbringen.

In der Landwirtschaft aber entfiel auf die kleinen und mittleren Bauerngüter (2 bis 20 ha) 1882: 38,75, 1895: 40% der landwirtschaftlich benutzten Fläche, auf die großen Bauerngüter (20 bis 100 ha) und großen Güter (100 ha und darüber) 1882: 55,52, 1885: 54,43%.

Kapitel II.

Der Verkehr.

---

1. Die Organisation des Verkehrs in der modernen Volkswirtschaft.

Verkehr i. e. S. ist die technische, i. w. S. die wirtschaftliche Verteilung der Güter, die Gegenstand

des Verkehrs sind, der „Waren". Erstere erfolgt durch die Verkehrsmittel, letztere durch den Handel.

Aller Handel ist Verteilung der Waren (nicht zu verwechseln mit der Verteilung des Einkommens) dem Raum und der Zeit nach, und ist immer eine Spekulation auf verschiedenartige Preisbildung an zwei Orten oder Terminen. Soweit er Gegenstand einer besonderen Berufs- und Erwerbsthätigkeit ist — der Handel i. e. S. oder Zwischenhandel —, nimmt er den Produzenten i. e. S. die Gefahr der Verwertung ihrer Produkte, den Konsumenten die Mühe, die Produzenten aufzusuchen, und die Gefahr des Haltens von Vorräten ab. In dem Maße, als er diese Aufgabe erfüllt und dazu notwendig ist, ist die Berechtigung des selbständigen Handels und der Handelsgewinne gegeben. Wir unterscheiden dabei Groß- und Kleinhandel oder Detailhandel. Der erstere kauft und verkauft im großen, also insbesondere vom Produzenten und an den Kleinhändler; der letztere verkauft im kleinen, also an den Konsumenten. Es besteht aber als Folge der freien Konkurrenz in der modernen Volkswirtschaft eine Tendenz der Verminderung des Zwischenhandels, und zwar teils eine Verdrängung des Kleinhandels durch den Großhandel, indem dieser direkt an die Konsumenten geht, teils eine Verdrängung des Großhandels, des „Grossisten", durch die Fabrikindustrie, indem sich diese direkt an den Kleinhandel wendet, also hier zu Gunsten des letzteren.

Der Schauplatz des Handels ist der Markt. Dieser hat in der modernen Volkswirtschaft wie in der verkehrsmäßigen Volkswirtschaft überhaupt auch eine doppelte Bedeutung: im engeren oder konkreten Sinn bedeutet er die regelmäßige Zusammen-

von Warenbesitzern und Kauflustigen und ihren Ort — im weiteren oder abstrakten: die Gesamtheit der Absatzgelegenheiten für ein Gut.

Beim Markt im ersteren konkreten Sinn unterscheiden wir weiter Kleinhandelsmärkte oder „Märkte“ i. e. S. und Großhandelsmärkte oder „Börsen“. Dort findet nur ein individueller, hier ein genereller Handel statt, dort nur „Effektiv-“, hier auch „Lieferungs-“ und „Zeitgeschäfte“; dort verkehren auch Produzenten und Konsumenten, hier nur Händler.

Die Bedeutung der Marktpreisbildung an den konkreten Märkten ist nun in der modernen Volkswirtschaft eine sehr große, sie ist maßgebend auch für die außerhalb der Märkte (oder Börsen) stattfindenden isolierten Verkehrsakte. Damit kommen wir zum Problem der Preisbildung.

2. Die Preisbildung.

Preis ist, wie früher ausgeführt, „der Tauschwert einer Ware ausgedrückt in Geld“. Er ist entweder subjektiver oder objektiver Preis: Forderung (bezw. Gebot) für einen künftigen Verkauf (bezw. Kauf) oder Thatsache bei einem zu stande gekommenen. Die beiden können übereinstimmen oder nicht („feste Preise“, Preislisten — Markt- oder Börsenpreise): danach spricht man von einseitiger oder zweiseitiger Preisnormierung. „Preis“ schlechthin ist objektiver Preis.

Die Bestimmung des Preises kann erfolgen durch Zwang (Gesetz, Taxe) oder durch freien Vertrag. Im letzteren Fall, der in der modernen Volkswirtschaft die Regel bildet, giebt es nun wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Preisbestimmungsgründe.

A. Die wirtschaftlichen sind: das „Angebot" der Verkäufer und die „Nachfrage" der Käufer, oder vielmehr die Meinung beider Parteien über Angebot und Nachfrage, und zwar so, daß bei Zunahme des Angebots resp. entsprechender Meinung darüber der Preis sinkt, bei Zunahme der Nachfrage steigt.

Was bestimmt aber Angebot und Nachfrage selbst, und was bedeuten diese?

1. Das Angebot wird bestimmt durch a) die Stärke des Geldbedarfes des Verkäufers; b) die Brauchbarkeit des Geldes für ihn, d. h. den „Geldwert" (s. unten); c) die „Produktionskosten" oder doch die „Selbstkosten" des Verkäufers, d. h. wenigstens die positiven Geldausgaben, die Auslagen, die der Verkäufer hat machen müssen, um die Ware zu erlangen, ohne Ersatz für die eigene Arbeit und eigene Kapitalnutzung des Produzenten, die zu den „Produktionskosten" auch gehören; d) die Möglichkeit anderweitigen Absatzes, d. h. die Konkurrenz der Käufer. Diese vier Momente bestimmen den subjektiven Preis, den der Verkäufer fordert, und bei zweiseitiger Preisnotierung die Minimalhöhe des objektiven Preises.

2. Die Nachfrage wird bestimmt durch a) die Stärke des Bedarfs des Käufers, der gedeckt werden soll; b) die Brauchbarkeit der Ware dafür; c) die Zahlungsfähigkeit resp. den „Kredit" des Käufers; d) die Möglichkeit anderweitiger Beschaffung, d. h. die Konkurrenz der Verkäufer. Diese vier Momente bestimmen bei zweiseitiger Preisnormierung den subjektiven Preis, den der Käufer bietet, und die Maximalhöhe des objektiven Preises; bei einseitiger, ob der Käufer den geforderten,

subjektiven Preis des Verkäufers zahlt, der dann zugleich der objektive Preis wird.

Dazu kommt dann die Meinung jeder Partei über die Stärke dieser Momente bei der anderen.

B. Die nichtwirtschaftlichen Preisbestimmungsgründe sind: psychologische (Furcht, Hoffnung, Nachahmungstrieb, Verschwendung, Habsucht, Sparsamkeit), intellektuelle (Klugheit, Dummheit), ethische (Gefühl der Billigkeit), gesellschaftliche (Standesgefühl, Renommage), nationale (Unterstützung der einheimischen Produktion), religiöse (Unterstützung der Glaubensgenossen), vor allem Sitte und Gewohnheit.

Alle diese Momente durchkreuzen das „Prinzip der Wirtschaftlichkeit", das gebietet, nur zu dem möglichen niedersten Preis zu kaufen und zu dem möglichen höchsten zu verkaufen; sie sind aber je nach den Umständen in verschiedener Stärke und Zahl wirksam. Es giebt daher kein Naturgesetz der Preisbildung.

Darum ist der künftige Gang der Preise auch nur annähernd mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit vorauszuberechnen, nur durch staatlichen Zwang oder Organisation der Interessenten vorher fest zu bestimmen.

Die moderne Volkswirtschaft ist nun bis vor kurzem charakterisiert gewesen durch das andauernde, sehr bedeutende Sinken der meisten Warenpreise, sowohl bei den meisten Produkten der Urproduktion, als bei denen des Gewerbes. Bei dreißig Hauptbedarfswaren, Nahrungsmitteln, Textilrohstoffen und -waren, Erzen, Kohlen und Petroleum sind in Deutschland die Preise in den letzten zwanzig Jahren um 21—22 % gesunken, bei einzelnen noch

mehr, so bei Zucker um 2/3, bei Baumwolle 40 %, Rüböl 43 %, Rohseide und Wolle 33 %, Mais- und Roggenmehl 30 und 29 %. Die Ursache liegt teils in der eingetretenen, durch die modernen Verkehrsmittel wie durch Maschinen und Großbetrieb bewirkten Steigerung der Ergiebigkeit der Produktion, teils einfach in der freien Konkurrenz, welche bei der sonstigen Gleichheit und Publizität der Umstände dem Einzelnen oft nur die Möglichkeit läßt, durch niedrigeren Preis die anderen auszustechen.

3. Geld und Kredit.

Das Wesen des Geldes. Geld i. w. S. ist, wie oben gezeigt, „allgemeines Tauschmittel, Wertmesser, Wertaufbewahrungsmittel und (gesetzliches) Zahlungsmittel," Geld i. e. S. das Metallgeld in der Form der Münze.

Ist nun das Geld, dessen geschichtliche Entstehung oben dargestellt wurde, selbst eine Ware? Die Geldstoffe ja, auch Gold und Silber, das Geld nicht. Auch das „Warengeld", Geld i. w. S., nicht; hier wird eine Ware Geld und dann wieder Ware, beim Geld i. e. S. wird eine Ware Geld und bleibt es immer, wenigstens im Inland. Das Geld hat selbst daher im Inland keinen Preis. Im Ausland dagegen ist das Geld — wenn nicht Münz- oder Währungsunion zwischen beiden Ländern besteht — immer Ware.

Münzwesen und Währung. Die Münze im modernen Sinn ist „ein Metallstück, dessen Gewicht und Feingehalt durch die Unversehrtheit des ihr aufgedrückten Stempels bezeugt wird."

In der modernen Volkswirtschaft hat der Staat all-

gemein nicht nur die „Münzhoheit“, d. h. die Regelung des Münzwesens, sondern auch das „Münzregal“, d. h. die ausschließliche Prägung. Sonst besteht nämlich immer die Gefahr einer Münzverschlechterung; dann aber zeigt sich die Wirkung des Gresham’schen Gesetzes: „Schlechtes Geld vertreibt gutes Geld, gutes Geld kann schlechtes nicht vertreiben“, in verhängnisvoller Weise: die vollwichtigen Münzen verschwinden aus dem Umlauf, sie gehen ins Ausland oder werden eingeschmolzen, und nur die schlechten bleiben zurück, was schließlich zu einer Geldentwertung (s. unten) führt. Daher dürfen auch 1) die vom Staat neu geprägten Münzen von dem gesetzlich bestimmten Gewicht und Feingehalt nur so wenig als technisch möglich (die „Fehlergrenze“) abweichen, und müssen 2) die durch den Verkehr über ein bestimmtes Maß (das „Passiergewicht“) abgenützten Münzen aus der Cirkulation gezogen und umgeprägt werden.

Von dem Münzwesen, der technischen Seite des Geldwesens, ist zu unterscheiden die wirtschaftliche, die „Währung“, d. h. die gesetzliche Bestimmung des oder der Geldstoffe, die gesetzliches Zahlungsmittel sein sollen. Und zwar giebt es zunächst „reine“ und „Mischwährung“: bei der ersteren werden nur vollwichtige Münzen, „Courantmünzen“, geprägt, die unbeschränkt gesetzliches Zahlungsmittel sind, bei der letzteren neben diesen noch gesetzlich unterwertige Münzen für die kleinen Umsätze, die „Scheidemünzen“, welche weniger wert sind als ihr Stempel besagt und daher nur in kleinen Beträgen gesetzliches Zahlungsmittel sind.

Bei den Courantmünzen aber unterscheiden wir weiter „einfache“, „doppelte“ oder „hinkende Währung“. Bei der

einfachen Währung werden Courantmünzen nur aus einem Währungsmetall geprägt, daneben Scheidemünzen aus demselben Metall mit stärkerem Zusatz eines unedlen Metalls (Legierung) oder ganz aus solchem. Bei der Doppelwährung werden aus zwei Metallen, meist Gold und Silber, die beide gesetzliches Zahlungsmittel sind, unbegrenzt, auch für private Rechnung, Courantmünzen geprägt; daneben giebt es möglicherweise auch Scheidemünzen. Da es aber nur einen Wertmesser geben kann, müssen die beiden Währungsmetalle in einem gesetzlich bestimmten Wertverhältnis stehen (z. B. Gold zu Silber wie 1 : 15½). Bei der hinkenden Währung endlich sind auch Courantmünzen aus zwei Metallen unbegrenzt Zahlungsmittel, aber nur aus einem werden solche unbegrenzt neu geprägt, aus dem anderen entweder überhaupt nicht mehr oder nur in bestimmtem Umfang. Diese Form ist nämlich nur eine Uebergangsform von der Doppelwährung zur einfachen Goldwährung. Auch die Mischwährung ist durch Münzverschlechterung aus der Doppelwährung entstanden.

In der modernen Volkswirtschaft hat sich, seit England am Anfang des Jahrhunderts vorangegangen, gang zur einfachen Mischwährung und zwar zur Goldwährung oder wenigstens hinkenden Währung mit Beschränkter Prägung oder beschränktem Umlauf von Silber-Courantgeld vollzogen.

Die Schwierigkeit der Doppelwährung, des „Bimetallismus“, liegt in der Notwendigkeit einer Uebereinstimmung des „gesetzlichen Wertverhältnisses“ mit dem im Edelmetallhandel durch die Größe der Produktion und des Bedarfes für Münz- und industrielle Zwecke bestimmten

Marktwert von Gold und Silber. Bei zu großer Abweichung davon werden die Münzen aus dem einen unterwertig, „schlechtes Geld“, und es tritt wieder das Gresham'sche Gesetz ein. Seit den 70er Jahren dieses Jahrhunderts ist durch eine enorme Silberproduktion in den Vereinigten Staaten und den Uebergang des Deutschen Reiches zur hinkenden Goldwährung (mit Beibehaltung der Thaler) ein außerordentliches Sinken des Silberpreises (in Goldgeld) erfolgt und hat den Uebergang auch der Doppelwährungsländer, der „Lateinischen Münzunion“ (Frankreich ꝛc.) und der Vereinigten Staaten zur hinkenden Währung herbeigeführt. Dagegen ist eine große Steigerung der Goldproduktion in den letzten Jahren eingetreten.

Die Frage nun, ob das Gold auf die Dauer ausreicht, das alleinige Währungsmetall für alle den Welthandel betreibenden Länder zu sein, und ob bei „internationalem Bimetallismus“ das international festgesetzte Wertverhältnis den Marktpreis bestimmen und stabil halten würde — ist der Inhalt der modernen „Währungsfrage“.

Das Papiergeld. Seine Ausbildung ist in Europa im 18. und 19. Jahrhundert mit der Ausbildung des „Staatskredits“ erfolgt. Es giebt 1) eigentliches Papiergeld, = mit Zwangskurs, gesetzliches Zahlungsmittel. Dieses ist a) einlösbar, vertritt nur das Metallgeld, oder b) uneinlösbar, ersetzt es vollständig: dann haben wir „Papierwährung“.

Bei zu großer Ausgabe von eigentlichem Papiergeld tritt nun wieder die Wirkung des Gresham'schen Gesetzes ein: das Metallgeld, das „gute Geld“, fließt ab und erhält daher einen höheren Wert gegenüber dem Papier-

geld, ein „Agio“, das Papiergeld ein entsprechendes „Disagio“.

2) Uneigentliches Papiergeld, = ohne Zwangskurs. Es ist auch entweder a) einlösbar und dann der „Banknote“ ähnlich; es muß bei Erschütterung des Staatskredits für uneinlösbar erklärt werden und dann auch Zwangskurs bekommen; oder es ist b) uneinlösbar von Anfang an, aber ohne Zwangskurs, nur Zahlungsmittel gegenüber den Staatskassen; es kann daher etwa in der Höhe der Steuerzahlungen (mit „Steuerfundation“) ausgegeben werden.

Das Papiergeld mit Zwangskurs ist zwar Geld im juristischen Sinn, im wirtschaftlichen aber nicht, das ohne Zwangskurs überhaupt nicht; sie können beide nicht „Wertmesser“ sein, weil sie keinen eigenen Wert haben, sondern nur in Beziehung auf das Metallgeld und durch die Hoffnung auf Einlösung in diesem, also durch den „Kredit“ des Staates. Sie sind also Geldzeichen, Geldsurrogat.

Begriff und Arten des Kredits. „Kredit“ ist das „Anvertrauen“ eines Kapitals, und zwar Kredit i. e. S. Anvertrauen eines Kapitals in Geldform, also, wie oben gesagt, Ueberlassung der Nutzung einer Geldsumme im Vertrauen auf das Zahlen-Wollen, -Können und event. -Müssen des Schuldners, sowohl bezüglich der „Hauptsumme“, des „Kapitals“, als bezüglich des Preises für die Nutzung, der „Zinsen“. Und zwar giebt es zwei Formen einer solchen Ueberlassung: einseitige Hingabe der Geldsumme — Leihkredit, oder Stundung des Kaufpreises einer Ware — Stundungskredit. Wird im letzteren Fall ein höherer

Preis für die Ware gezahlt als bei Barzahlung, so enthält dieser den Zins, und bei Barzahlung erfolgt ein entsprechender Abzug desselben als „Diskont", „Skonto", „Rabatt".

Der Rechtsgrund des Kredits liegt in der Trennung von Eigentum und Nutzung einer Sache, sein wirtschaftlicher Grund in der Uebertragung eines Geldkapitals aus den Händen des Eigentümers, der es weder zum Verbrauch noch zur Produktion verwenden kann oder will, in die Hände von solchen, bei denen eines von beiden der Fall ist: also entweder als Konsumtiv- oder als Produktivkredit. Je nach dem Empfänger des Kredits ist dieser ferner entweder privater oder öffentlicher, insbesondere Staatskredit.

Die Entstehung solcher eigentlicher (Geld-) Kreditgeschäfte hängt, wie gezeigt, mit der größeren Entwickelung des beweglichen Kapitals, der Ausbildung der „Geldwirtschaft", also mit dem Aufschwung des Handels, der Entwickelung der „kapitalistischen Produktionsweise", der „Unternehmung", zusammen, wodurch bei den Produzenten ein zunehmendes Bedürfnis nach Verwendung fremden Kapitals entstanden ist. So treten sich die Klasse der „Rentner" als Kreditgeber und die Klasse der „Unternehmer" als Kreditsucher gegenüber.

Die Kreditpapiere. Bei dieser Entwickelung des Kreditverkehrs sind zu seiner Erleichterung gewisse „Kreditpapiere" als Mittel der Kreditgewährung ausgebildet worden, und zwar zwei Arten: die „Geldpapiere" (Wechsel, Banknote, Check), welche zur Uebertragung von Geldsummen dienen und daher mehr oder weniger zum Ersatz des Geldes als Zahlungsmittel verwendet werden, und die

„*Wertpapiere*" oder „*Effekten*", welche zur *Anlage* von Geld als Kapital dienen und daher selbst einen Ertrag (entweder „Zinsen" oder „Dividenden") geben, wie in Waren: der „Effektenhandel" an der „Effekten-
was jene nicht thun. In ihnen findet ein Handel statt
börse".

Nur die ersteren sind als die gewöhnlichen Hilfsmittel des Handels hier näher zu betrachten.

a. **Der Wechsel** ist „eine in gesetzlich vorgeschriebener Form abgefaßte Urkunde, durch welche der Aussteller entweder selbst verspricht, an einen anderen oder dessen Auftrag („Ordre") eine bestimmte Geldsumme zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort zu zahlen (*Eigen-* oder *Sola-Wechsel*), oder eine dritte Person beauftragt, dies zu thun (*gezogener Wechsel* oder *Tratte*)" — also entweder ein *Schuldschein* in Wechselform oder eine *Zahlungsanweisung* in Wechselform.

Die *volkswirtschaftliche Bedeutung* des Wechsels besteht einmal — und zwar historisch zuerst — in der *Ersparung der Bargeldmitnahme und des Bargeldtransportes* zwischen zwei Orten und insbesondere zwischen zwei Ländern mit verschiedenem Geld, wobei dann auch noch die Ersparung der Umprägung hinzukommt, und dies ist noch heute die Funktion der ausländischen Wechsel, der „Devisen". Die Forderung eines englischen Kaufmanns an einen deutschen aus einem Warengeschäft, also ein Wechsel auf Deutschland, wird in London von einem anderen englischen Kaufmann gekauft, um damit die Forderung eines anderen deutschen Kaufmanns an ihn zu befriedigen. So verwandeln sich zwei und mehr Zahlungen zwischen

verschiedenen Ländern in eben so viele Zahlungen innerhalb desselben Landes.

Der ausländische Wechsel repräsentiert nun eine Summe fremden Geldes im Inland, ist daher Ware, und hat einen Preis, „Wechselkurs“ genannt, der durch die gewöhnlichen Preisbestimmungsgründe, also insbesondere Angebot und Nachfrage, bestimmt wird. Aber man giebt für eine solche Summe fremden Geldes doch nur deswegen mehr in einheimischem Geld, als der „Wechselparität“, d. h. dem inneren Stoffwertverhältnis der Courantmünzen der beiden Länder entspricht, weil dadurch die in bestimmter Höhe zu berechnenden Kosten des Transportes, der Versicherung und der Umprägung des Bargeldes erspart werden, also auch nur bis zu einer bestimmten Grenze. Ueberschreitet der Wechselkurs diese, so wird es in unserem Beispiel rentabler, Bargeld resp. Edelmetall aus England nach Deutschland zu senden, und daher heißt dieser Punkt, über welchen der deutsche Wechselkurs in London nicht dauernd steigen kann, weil sonst Edelmetallausfuhr aus England nach Deutschland erfolgt, nach der alten merkantilistischen Anschauung, daß jede Edelmetallausfuhr ein Verlust für das betreffende Land ist, der „Goldpunkt gegen England“. Das Umgekehrte, d. h. der Punkt, unter welchen der Preis des deutschen Wechsels in London nicht dauernd sinken kann, weil sonst Edelmetalleinfuhr nach England rentabler wird, ist der „Goldpunkt für England“. Zwischen diesen beiden Grenzen oscilliert also regelmäßig der Wechselkurs um die Wechselparität.

Zu dieser ersten Funktion des Wechsels zur Geldüberweisung, besonders nach einem Land mit anderer

Münze, also in fremdem Geld, ist dann mit der Ausbildung des Kreditverkehrs eine zweite, noch wichtigere, besonders im Inland, zur Kreditierung eines Kaufpreises gekommen: der Verkäufer zieht auf den Käufer eine „Tratte", welche dieser „acceptiert", oder der Käufer „giriert" ihm einen ihm gehörigen Wechsel, eine „Rimesse".

Der Verkäufer kann aber doch sofort Bargeld bekommen für diesen Wechsel, abzüglich der Zinsen bis zur Fälligkeit des Wechsels, des „Diskonts", und zwar von dem „Bankier". Dieser kauft und „diskontiert" berufsmäßig Wechsel, und zwar mit dem Geld, das ihm von Kapitalisten, die es nicht selbst nutzbringend verwenden können, geliehen ist. So dient das Wechsel-Diskontieren also zur Kreditvermittlung zwischen den Rentner- und Unternehmerklassen, und dies ist die zweite große wirtschaftliche Funktion des Wechsels in der modernen Volkswirtschaft.

Der Wechsel ist aber kein Ersatzmittel des Geldes, kein „Geldsurrogat", er vertagt die Barzahlung nur, macht sie nicht überflüssig.

b. **Notenbanken und Banknote.** Die wirtschaftliche Aufgabe des „Bankiers" und der „Banken" ist nicht nur das Wechsel-Diskontieren, sondern die Kreditvermittlung überhaupt.

Die Entstehung des modernen Bankiergeschäfts liegt bei den oberitalienischen, insbesondere lombardischen Geldwechslern. Schon bei dem älteren Depositengeschäft finden wir immer nur Bardeckung eines Teils des hinterlegten Geldes und Verwendung des übrigen durch den Bankier zur Kreditgewährung (Wechsel-Diskontieren und -Kaufen, Darlehen gegen Faustpfand:

„Lombard“, Darlehen in laufender Rechnung: „Buchkredit“, Edelmetallhandel): er treibt also Geldgeschäfte mit fremdem Geld, oder richtiger Kapitalgeschäfte mit fremdem Kapital.

Eine Besonderheit sind nur die „Zettel-“ oder „Notenbanken“, welche „Banknoten“ ausgeben. Die Banknote ist „ein Schuldschein einer Bank, lautend auf den Inhaber und zahlbar gegen Vorzeigung (auf Sicht).“ Sie cirkuliert infolgedessen wie Geld, ersetzt es als Zahlungsmittel, ist aber nicht selbst Geld, sondern nur Geldsurrogat. Sie unterscheidet sich vom Papiergeld durch den Ausgeber und durch den Zweck der Ausgabe. Aus diesem engen Zusammenhang mit dem Geld folgt aber die Notwendigkeit einer staatlichen Regelung der Noten-Emmission und der Notenbanken. Diese sind daher privilegierte Banken — entweder Staatsbanken oder unter Staatsaufsicht, auch Staatsverwaltung, stehende Privatbanken. Die großen Centralbanken der Gegenwart sind: die Bank von England, die Bank von Frankreich, die Deutsche Reichsbank ꝛc.

Die Notenbanken sind nun insbesondere beschränkt auf gewisse „bankmäßige Geschäfte“ und unterliegen Vorschriften über den Umfang der Notenausgabe („Kontingentierung“) und die Deckung der Noten in Bargeld ꝛc. („Reserve“), und müssen regelmäßige „Ausweise“ veröffentlichen. Die Noteninhaber sind thatsächlich Deponenten der Notenbank: die Notenausgabe ist also zinsloser Kredit für die Bank.

Der Zinsfuß dieser großen Centralbanken bei Darlehen der Bank und Diskontieren von Wechseln, der

„Bank-Diskont“, und seine Abänderung, die „Diskonto-Politik“, ist nun von großer Bedeutung für den Zinsfuß überhaupt.

c. **Das moderne Depositen- und Giro-Geschäft und der Check.** Der Check ist „eine Zahlungsanweisung auf einen Bankier (eine Bank), bei welchem man ein Depositum gemacht, auf den Inhaber lautend und zahlbar auf Sicht.“

Dadurch wird Zahlung durch einen Bankier für seinen Kunden auch an solche möglich, die nicht selbst Depositen- oder Giro-Kunden desselben Bankiers sind (das ist der Unterschied vom älteren Depositengeschäft), und zwar entweder an solche, die keinen Bankier haben und den Check bar einlösen, sich auszahlen lassen, oder an solche, die Giro-Kunden eines anderen Bankiers sind. Dann ist die Zahlung zwischen Kunden verschiedener Bankiers oder Banken in eine Zahlung zwischen letzteren verwandelt, erfolgt also durch Ab- und Gutschreiben auf den Contos der Kunden in den Büchern der Banken. Dadurch entstehen zahlreiche Forderungen der nicht sehr zahlreichen großen Banken eines Landes gegeneinander, die sich zum größten Teil aufheben und daher durch „Kompensation“ erledigt werden können. Dafür sind besondere Einrichtungen geschaffen worden: die „Abrechnungsstellen“ oder „Clearinghäuser“.

Die Ausbildung des Checkverkehrs ist in diesem Jahrhundert besonders in England und den Vereinigten Staaten im Zusammenhang mit dem „Kontokorrentgeschäft“ (der laufenden Rechnung) bis zur vollständigen Kassenführung durch den Bankier nicht nur für den Geschäftsmann, sondern auch für wohlhabende Private erfolgt.

Geldbedarf und Geldwert. Der Geldbedarf ist nicht unbegrenzt, aber er ist nicht abhängig von der Höhe der Umsätze von Waren, Dienstleistungen ꝛc., sondern von der Höhe der daraus sich ergebenden Zahlungsverbindlichkeiten und kann, wie R. Hildebrand[1] gezeigt hat, überhaupt nicht für einen ganzen Zeitraum, sondern nur für einen Zeitpunkt und in seiner Maximalhöhe während eines Zeitraumes annähernd bestimmt werden. Und zwar ist er 1) „um so größer je mehr die einzelnen Zahlungen zeitlich zusammenfallen, um so kleiner je weniger dies der Fall ist.“ Aber dies gilt nur, so lange alle Zahlungen bar gemacht werden, ohne Mitwirkung des Kredits. Er ist daher 2) „um so kleiner, je mehr infolge der Kreditorganisation einerseits Zahlungen durch Kompensation erfüllt werden können — was nun gerade um so mehr möglich, je mehr die Zahlungen zeitlich zusammenfallen — und je mehr andererseits neben dem Geld Banknoten umlaufen und der Giroverkehr mit Check entwickelt, und um so größer, je weniger dies der Fall ist.“ Und endlich ist der Bedarf an Metallgeld davon abhängig, ob und in welchem Umfang daneben uneinlösbares Papiergeld vorhanden ist.

Mit dem Geldbedarf hängt eng zusammen der Geldwert. Da „Preis“ der Wert einer Ware ausgedrückt in Geld ist, kann das Geld selbst keinen Preis haben; wenn wir von „teurem“ oder „billigem Geld“ sprechen, meinen wir nicht Geld, sondern Kapital. Aber wir können doch von einem „Geldwert“ sprechen, d. h. der Kaufkraft des Geldes gegenüber den Waren, und Aenderungen darin durch Vergleichung der Preise derselben Ware, z. B. des Getreides

[1] Die Theorie des Geldes.

oder auch des Arbeitslohnes, für lange Zeiträume feststellen, wenn wir im stande sind, auszuscheiden, wie weit diese Aenderungen nicht durch Ursachen auf Seite der betreffenden Ware, ihrer Produktion und Konsumtion, hervorgebracht wurden. Soweit müssen sie durch Momente auf der Geldseite, also die vorhandene Geldmenge im Verhältnis zum Geldbedarf, bedingt sein. Aber zwischen Geldmenge und Geldwert, d. h. Warenpreisen, besteht nun keineswegs ein einfach automatisches Verhältnis, so daß jede Vermehrung des Geldes innerhalb einer Volkswirtschaft die Preise sämtlicher Waren erhöhte, jede Verminderung sie erniedrigte.

Denn zunächst giebt es überhaupt keine „Nachfrage nach Waren“ schlechthin, sondern nur nach einzelnen konkreten Waren, und für diese bildet die vorhandene Geldmenge (abgesehen vom Kredit) nur die oberste Grenze, unter halb deren keineswegs eine parallele Bewegung der Geldmenge und der Nachfrage nach Waren stattfindet, da letztere keine unbegrenzte ist, sondern, wenn sie befriedigt ist, Verwandlung des Geldes in Kapital erfolgt. Die Geldmenge bezw. zunächst der Geldbedarf richtet sich also zunächst nach den durch Ursachen auf der Warenseite bestimmten Warenpreisen, nicht umgekehrt. Daher kann auch nicht durch den „allgemeinen Stand der Warenpreise“, der überhaupt keine unmittelbar meßbare Größe ist, eine Ausfuhr oder Einfuhr von Edelmetallen verursacht, und damit Ueberfluß oder Mangel an Geld in einem Land ausgeglichen werden.

Ist in einem Land Mangel oder Ueberfluß an Geld i. e. S., also an Münze, ohne Mangel oder Ueberfluß an Edelmetall überhaupt vorhanden, so findet im ersteren

Fall Neuprägung, Emission von Banknoten, Schaffung von Guthaben im Kontokorrent statt, im letzteren Verwendung der Münze auch zur Zahlung an das Ausland, also als Edelmetall. Aber auch wenn ein Mangel oder Ueberfluß nicht nur an Münze, d. h. an Geld für Zahlungen im Inland vorliegt, sondern an Edelmetall überhaupt, also auch mit Rücksicht auf die Zahlungen an das Ausland, verursacht dies nicht sofort und unmittelbar ein Fallen resp. Steigen der Warenpreise, sondern zunächst nur eine Erhöhung resp. Erniedrigung des Diskontsatzes. Dies führt dann zu einem Sinken resp. Steigen der Wechselkurse, und dadurch wird von jenem bestimmten Punkt an eine Einfuhr bezw. Ausfuhr von Edelmetall hervorgerufen, und so Mangel oder Ueberfluß ausgeglichen. Hier ist allerdings der Wert des Geldes, d. h. des Edelmetalls, in den beiden Ländern zeitweilig verschieden; aber dies hat nicht unmittelbar und notwendig einen Einfluß auf die Warenpreise, sondern nur möglicherweise dann, wenn der Ausgleich längere Zeit dauert, und auch dann nicht auf alle Waren und gleichmäßig, sondern zunächst immer nur auf die Preise der Einfuhr- und Ausfuhrartikel, für welche die Wechselkurse wegen der Bezahlung von Bedeutung sind.

Nur wenn der Edelmetallüberfluß oder -mangel ganz allgemein in allen Ländern auftritt, kann auch eine Wirkung auf den allgemeinen Stand der Warenpreise eintreten, wie nach der Entdeckung Amerikas, den Goldfunden in Kalifornien in der Mitte des 19. Jahrhunderts und vielleicht auch infolge der erwähnten Demonetisation des Silbers in der Neuzeit, auch dann aber wenigstens zeitlich in sehr ungleichem Maß

Bei alledem ist bisher aber nur von Metallgeld und Edelmetall die Rede gewesen. Wie nun bei einem Ueberfluß, d. h. zu großer Emission von eigentlichem Papiergeld, oder ihm gleichstehenden, d. h. auch uneinlöslichen Banknoten? Hier muß bei gleichzeitigem Mangel an Metallgeld für Zahlungen an das Ausland, also ungünstigem Stand der Wechselkurse, allerdings notwendig eine Entwertung dieses Papiergeldes eintreten. Aber auch diese äußert sich wieder zuerst in den Wechselkursen und einem Disagio gegenüber dem Metallgeld, und erst infolge davon allmählich auch in einem Steigen der Warenpreise, und zwar wieder ungleichmäßig: zuerst bei den Einfuhr- und Ausfuhrartikeln, wo dieses Agio sich bei der Bezahlung geltend macht und zuerst eine Zeit lang wie ein Schutzzoll resp. eine Ausfuhrprämie wirkt; erst nach viel längerer Zeit, bei langer Dauer des Verhältnisses, auch im Lokalverkehr, zuletzt in den Arbeitslöhnen. Und gerade diese ungleiche Wirkung gegenüber den verschiedenen Volksklassen ist der große volkswirtschaftliche Nachteil einer solchen Papierwährung wie jeder schlechten Währung und Geldentwertung überhaupt.

4. Der internationale Güterverkehr.

Während der frühere Welthandel sich auf wenige seltene hochwertige Waren beschränkt hatte, hat der internationale Güterverkehr in der modernen Volkswirtschaft durch Entstehung der Fabrikindustrie und der modernen Verkehrsmittel eine außerordentliche Ausdehnung erfahren. Es ist eine internationale Arbeitsteilung, ein Weltmarkt, Weltmarktspreise, eine gewisse „Weltwirtschaft" entstanden.

Die Frage nun, ob diese internationale Arbeitsteilung

ebenso bis zu ihrer letzten möglichen Grenze gehen soll, wie die nationale, wozu ebenso vollständig freier internationaler Verkehr erforderlich wäre, oder ob ihr durch Zölle zc. Schranken gezogen werden sollen zu Gunsten der nationalen Industrie oder Landwirtschaft, ist die Frage: „Freihandel“ oder „Schutzzollpolitik“, die Frage der modernen Handelspolitik. Sie deckt sich für die modernen Volkswirtschaften mit hoher industrieller Entwickelung mit der Frage, ob sie vom „Agrarstaat“ zum reinen „Industriestaat“ und „Exportindustrialismus“ unter Preisgabe ihrer Landwirtschaft nach dem Beispiel Englands übergehen sollen, oder nur zum „Agrar- und Industriestaat“ mit thunlichster Erhaltung der Landwirtschaft und industrieller Produktion vor allem für eine konsumkräftige auch ländliche Bevölkerung im Inland. Sie ist im Grunde nicht nur eine wirtschaftliche Frage, sondern eine nationale und eine solche der Weltauffassung und Geschichtsphilosophie — die Frage: „Kosmopolitismus“ oder „Nationalismus“?

Und für die jüngste Periode der Volkswirtschaft ist nun im Gegensatz zur vorhergegangenen liberalen Periode wieder in Theorie und Praxis die Ueberzeugung charakteristisch, daß die weitere Entwickelung der menschlichen Kultur trotz der wachsenden internationalen Beziehungen immer in festen nationalen Betten verlaufen werde, die es daher vor allem zu festigen und zu erhalten gilt, und auch in England gewinnt dieser Nationalismus in der Form des „Imperialismus“ täglich an Boden. Daraus ergiebt sich aber als notwendige Konsequenz eine nationale Wirtschafts- und Handelspolitik, mit der reiner Freihandel unvereinbar ist.

Von großer Bedeutung ist in dieser Frage der Stand der „Handelsbilanz", d. h. das Verhältnis zwischen der gesamten Warenausfuhr und -einfuhr eines Landes. Man nennt sie „aktiv" oder nach der alten merkantilistischen Terminologie „günstig", wenn die Ausfuhr die Einfuhr, „passiv" oder „ungünstig", wenn die Einfuhr die Ausfuhr übersteigt. Von dieser Warenbilanz ist zunächst die Edelmetallbilanz und dann die Zahlungsbilanz zu unterscheiden: letztere umfaßt außer dem Warenhandel noch durch andere Ursachen veranlaßte Wertübertragungen zwischen verschiedenen Volkswirtschaften, so vor allem infolge der Anlage von Kapital im Ausland, die einmal bei der Uebertragung des Kapitals in der einen Richtung, weiterhin aber durch die Schuldzinsen längere Zeit in der entgegengesetzten Richtung Zahlungen veranlaßt. Diesen Schuldzinsen stehen gleich die Handels-, Fracht-, Zwischenhandels- und Bankgewinne eines Landes, die von Reisenden hier gemachten Ausgaben ꝛc. Alle diese letzteren Zahlungsverbindlichkeiten können die Gegenwerte für eine entsprechende Waren-Mehreinfuhr in dieses Land bilden, aber sie müssen es nicht thun und thun es nicht automatisch; auch fehlt noch die statistische Erfassung eines wichtigen Vorganges, der Bewegung der Effekten zwischen den verschiedenen Ländern, die heute neben den Edelmetallen auch ein wichtiges internationales Zahlungsmittel sind. Daher ist es auch nicht richtig, umgekehrt eine passive Handelsbilanz als unbedingt günstig, eine aktive als unbedingt ungünstig zu bezeichnen.

Es kommt vielmehr im einzelnen Fall darauf an, wie eine Mehreinfuhr oder ihre Zunahme zu stande kommt

— ob die Ursache auf seiten der Einfuhr oder der Ausfuhr oder auf beiden liegt — und darauf, wie sich Einfuhr und Ausfuhr zusammensetzen, und welche Artikel auf seiten der Einfuhr das Steigen, oder auf seiten der Ausfuhr das Sinken verursacht haben. Auch ist die Kapitalanlage im Auslande nicht ohne Bedenken für das Gläubigerland, wenn dadurch die wirtschaftliche, insbesondere die industrielle Konkurrenz des fremden Landes großgezogen wird, und im Inland nicht genug Kapital für wichtige produktive Unternehmungen vorhanden ist.

Thatsächlich haben heute die größten Industriestaaten eine sehr stark passive Handelsbilanz, am stärksten und längsten England, jetzt aber schon an zweiter Stelle auch Deutschland.

5. Die Wirtschaftskrisen.

Eine Wirtschafts- oder „Handelskrisis" (i. w. S.) tritt ein, wenn in ganzen Zweigen der Produktion die Unmöglichkeit besteht, Waren oder sonstige Produktionsleistungen zu dem erwarteten Preis zu verkaufen, und daher Einstellung oder doch Einschränkung der betreffenden Produktion erfolgen muß.

Es giebt Ackerbau-, Industrie-, Handelskrisen i. e. S., Eisenbahn-, Geld-, Kreditkrisen, und die Ursache kann ebensogut „Ueberproduktion" als „Unterkonsumtion" sein: immer liegt ein Irrtum über die künftige Nachfrage, ein Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage zu Grunde.

Diese Krisen haben nun in der II. Periode der Volkswirtschaft durch das Zurücktreten der Eigen- und Kundenproduktion und die ganze von der freien Konkurrenz herbeigeführte Regellosigkeit der Produktion eine ganz außer-

ordentliche Häufigkeit und Ausdehnung erlangt. Namentlich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist eine Reihe von teils akuten, teils latenten schweren internationalen, „weltwirtschaftlichen“ Krisen ausgebrochen, so besonders Anfang der 70er und dann wieder Ende der 80er Jahre. Diesen internationalen Charakter haben mit der Entwickelung des internationalen Güterverkehrs wenigstens die Produktions- bezw. Absatzkrisen erhalten, während die Spekulations- und Geldkrisen mehr zufällig und aus lokalen Ursachen entstehen, aber wenigstens zum Teil auch über die nationalen Grenzen sich erstreckt haben.

Diese Krisen und ihre periodische Wiederkehr und stetige weitere Ausdehnung in der modernen Volkswirtschaft, mit ihren traurigen Folgen namentlich für die Arbeiter bei Einstellung der Produktion, geben mit Recht den Hauptangriffspunkt für die socialistische Kritik der herrschenden individualistischen und kapitalistischen Wirtschaftsordnung ab.

Zur momentanen Abhilfe beim Ausbruch einer Krise können besonders die großen Centralbanken mit ihrer Diskontopolitik durch rechtzeitige Erhöhung des Diskonts und Unterstützung der ersten ins Wanken geratenen Unternehmungen sehr viel beitragen. Aber das große, ja das größte Problem der modernen Volkswirtschaft ist die dauernde Abhilfe: die Verhinderung oder wenigstens Beschränkung der Krisen durch „Organisation der Produktion“, ohne die individualwirtschaftliche Grundlage derselben preiszugeben und durch eine socialistische zu ersetzen. Sehr bemerkenswerte Ansätze dazu haben wir nun heute bereits einerseits in der Zunahme der Eigenproduktion der Konsumvereine, andererseits in

den Unternehmerverbänden zur Regelung der Produktion durch Verabredungen über Umfang der Produktion, Preise, Absatz, oder gemeinsame Uebernahme von Bestellungen ꝛc. Hier liegt die große volkswirtschaftliche Bedeutung dieser neuen Organisationen. Aber angesichts der großen Macht, die sie schon besitzen oder doch erlangen können, und namentlich der Gefahr internationaler Ausdehnung, erwächst für den Staat die schwierige Aufgabe, dafür zu sorgen, daß diese Organisationen wirklich diese volkswirtschaftliche Funktion erfüllen und ihre Macht weder gegenüber den Konsumenten noch gegenüber ihren Arbeitern mißbrauchen. Diese „Kartellfrage“ ist daher heute die erste zu lösende Aufgabe der staatlichen Wirtschaftspolitik in dieser ganzen Frage der Organisation der Produktion und des Verkehrs.

Kapitel III.

Die Verteilung.

1. Begriff und Arten des Einkommens.

Einkommen ist, so sahen wir oben, „die Summe aller wirtschaftlichen Güter (oder Geldwerte), die einem Wirtschaftenden in einer Wirtschaftsperiode für die Bedürfnisbefriedigung zur Verfügung stehen“, also der Reinertrag der ganzen wirtschaftlichen Thätigkeit, und zwar nicht der einmalige, sondern der in gewisser Regelmäßigkeit, wenn auch nicht der Höhe, so doch der Art nach wiederkehrende. National- oder Gesamteinkommen ist nun der Reinertrag aller wirtschaftlichen Thätigkeit in der ganzen Volkswirtschaft.

Seine Verteilung ist in der modernen Volkswirtschaft vorherrschend eine freie, durch Vertrag: wir haben eben eine „individualistische“, keine „socialistische“ Wirtschaftsordnung. Diese freie Verteilung ist aber weder eine gleiche, noch erfolgt sie nach den Bedürfnissen, noch nach den Leistungen, sondern nach den Machtverhältnissen der „Klassen“ (s. u.).

Je nachdem das Einkommen auf eigener wirtschaftlicher Thätigkeit beruht oder auf fremder, also von anderen unentgeltlich bezogen wird, unterscheidet man ursprüngliches und abgeleitetes Einkommen. Als Arten des ursprünglichen Einkommens erscheinen nach der alten Einteilung: Grundrente, Kapitalgewinn, Arbeitslohn. Richtiger ist aber die Einteilung in Unternehmereinkommen, das Einkommen des Unternehmers — Kapitalzins, das Einkommen des Kapitalisten, des Besitzers von Leihkapital i. w. S. — Arbeitslohn, das Einkommen des Lohnarbeiters im weitesten Sinn. Die „Grundrente“ ist nämlich entweder Unternehmereinkommen des Landwirts, wo der Eigentümer das Gut selbst bewirtschaftet, oder Zins vom Bodenkapital, wo es verpachtet ist. Alles ursprüngliche Einkommen beruht auf Arbeit oder Vermögensrechten an Kapital d. h. „Besitz“: der Lohn beruht auf Arbeit, der Zins auf Besitz, das Unternehmereinkommen auf Arbeit und Besitz.

2. Das Unternehmereinkommen.

Das Unternehmereinkommen besteht in dem Reinertrag der Unternehmung nach Abzug der für fremdes Kapital und fremde Arbeit vertragsmäßig zu zahlenden Zinsen und Löhne, hängt also in seiner

Höhe von diesen ab. Der nach Abzug landesüblicher Zinsen für das eigene Kapital und eines entsprechenden Lohnes für die eigene Arbeit des Unternehmers bleibende Betrag ist der „Unternehmergewinn“; er ist das Entgelt für die Tragung des Risikos durch den Unternehmer.

3. Der Zins.

Der Zins ist der Preis für die Nutzung von Kapitalgütern; er stellt ihren Ertrag dar, die „Rente“, welche sie ihrem Besitzer abwerfen. In einem engeren Sinn bedeutet er den Geldzins, d. h. den Ertrag von Kapitalien in Geldform. Seine Höhe wird durch dieselben Preisbestimmungsgründe bestimmt, wie der Preis bei den Waren. In übertragenem Sinn spricht man daher auch von einem „Geldmarkt“, auf dem Angebot und Nachfrage von und nach Leihkapital sich begegnen, und von „teurem“ oder „billigem Geld“, d. h. Leihkapital, also hohem oder niedrigem Zinsfuß, denn das Geld hat, wie früher gezeigt, keinen Preis, und der auf diesem Geldmarkt allgemein verlangte und gegebene Zinsfuß ist der „ortsübliche“ oder „landesübliche“.

Das Gleiche gilt auch bei pacht-, miet- oder leihweise überlassenen unbeweglichen Kapitalgütern, den Immobilien, insbesondere dem Grund und Boden. Hier nennt man „Grundrente“ i. w. S. oder „Bodenrente“ den bei Verpachtung erzielten Zins vom Bodenkapital und durch Uebertragung des Begriffs auch den entsprechenden Teil des Unternehmereinkommens des Landwirts. Aber infolge der Unvermehrbarkeit des Bodens entsteht hier noch ein Extragewinn für den augenblicklichen Eigentümer der fruchtbareren oder besser gelegenen ländlichen

Grundstücke, eine „Prioritätsrente" — die Grundrente i. e. S. —, weil und soweit auch unfruchtbarere oder schlechter gelegene noch lohnend verwertet werden müssen zur Deckung des Bedürfnisses, und der Preis für die Produkte aller also bestimmt wird durch die Produktions- bezw. Transportkosten der unfruchtbarsten oder am weitesten vom Markt entfernten Grundstücke; daher können die Pächter in diesem Fall eine höhere Pacht geben. Ebenso bedeutet bei städtischen Grundstücken ganz unmittelbar die Seltenheit der guten Lage im Mittelpunkt der Stadt, an der Hauptstraße u. s. w. ganz bestimmte Vorteile für die Wohnungen und insbesondere Geschäftsräume in den betreffenden Häusern, so daß diese auch bei gleichen Gestehungskosten höhere Mieten und damit nicht nur eine höhere Grundrente i. w. S., sondern auch eine Grundrente i. e. S. für den Eigentümer ergeben.

Dasselbe gilt aber von Bergwerken, Wasserkräften ꝛc., die Grundrente ist also nur die Hauptform dieser „Prioritätsrente", und nur soweit solche nur beschränkt vorhandenen Immobilien vermietet oder verpachtet werden, ist sie im weiteren wie im engeren Sinn wirklich eine Form des Zinses, sonst ist sie eine Form des Unternehmereinkommens bezw. -gewinns.

Dieser mühelos, ohne Arbeit, nur durch Wertsteigerung erlangte Gewinn (unearned increment) besteht ferner immer nur für den augenblicklichen Eigentümer zur Zeit seiner Entstehung infolge einer entsprechenden Konjunktur; beim ersten Verkauf wird er im Kaufpreis durch Kapitalisierung der Rente für den neuen Erwerber beseitigt. Ihm steht auf der anderen Seite auch bei diesen Immobilien umgekehrt ein außergewöhnlicher

Verlust des augenblicklichen Eigentümers bei schlechter Konjunktur infolge der Schwierigkeit, das Kapital dann herauszuziehen, gegenüber, der auch bei dem nächsten Verkauf sein Ende erreicht.

4. Der Arbeitslohn.

Der Arbeitslohn ist der Preis für die Nutzung der Arbeitskraft, der Preis der Arbeitsleistung. Man unterscheidet Natural- und Geldlohn, in der modernen Volkswirtschaft ist außer bei den ländlichen Arbeitern und den Dienstboten der Lohn überwiegend Geldlohn; ferner reinen Lohn und „Tantiemen" oder „Gewinnbeteiligung", d. h. Anteil am Unternehmergewinn; endlich Zeit-, Stück- und Accordlohn, je nachdem der Lohn nach der Zeit oder nach dem einzelnen Stück geleisteter Arbeit oder für eine größere Arbeitsleistung im ganzen, „im Accord", gezahlt wird, letzteres oft an eine ganze Gruppe von Arbeitern, also besonders bei „Gruppenarbeit" als „Gruppenaccord".

Auch hier haben wir dieselben Preisbestimmungsgründe wie bei den Waren, aber allerdings zwei wichtige Besonderheiten auf seiten der „Verkäufer" der Arbeit, der Lohnarbeiter: 1) die Arbeitsleistung ist nicht zu trennen vom Menschen, daher besteht trotz freien Arbeitsvertrags notwendig eine persönliche Abhängigkeit des Arbeiters vom „Käufer" seiner Arbeit, dem „Arbeitgeber", wenn er in dessen Arbeitsräumen arbeitet, wie bei der Fabrikindustrie rc.; 2) der gewöhnliche Lohnarbeiter hat regelmäßig nur seine Arbeitskraft, kein Kapital — oder doch nur ein ganz kleines, rasch aufgezehrtes, von dessen Nutzung er nicht leben kann —, ist eben deswegen Lohn-

arbeiter und muß daher, solange er isoliert dem Unternehmer gegenübersteht, zu jedem ihm gebotenen Preis, der eben noch zur dürftigsten Existenz ausreicht, Arbeit „nehmen", weil er, solange er allein dem Arbeitgeber gegenübersteht, das „Angebot" nicht vermindern kann: das „*eherne Lohngesetz*". Es gilt aber nur, soweit ausschließlich wirtschaftliche Preisbestimmungsgründe sich geltend machen, und auch da nur für den isolierten gewöhnlichen Arbeiter.

Dieser doppelte Widerspruch zwischen dem in der modernen Volkswirtschaft anerkannten rechtlich freien Arbeitsvertrag und dem thatsächlich wirtschaftlich und persönlich unfreien und seine Ueberwindung durch Arbeiterschutzgesetzgebung und Arbeiterversicherung einerseits, Organisation der Arbeiter in Gewerkvereinen 2c. andererseits, ist der Inhalt der modernen „*Arbeiterfrage*".

5. Die wirtschaftliche Klassenbildung und die sociale Frage.

Wenn wir, wie eingangs gesagt, diejenigen eine „Klasse" nennen, die Einkommen gleicher Art beziehen, so ergeben sich uns nunmehr die drei Klassen der *Unternehmer*, *Kapitalbesitzer* und *Lohnarbeiter*. Da in der modernen Volkswirtschaft die Kapitalbesitzer infolge der großen Ausdehnung der Aktiengesellschaft in großer Zahl Unternehmer sind, teilweise aber auch Arbeiter, treten sie, trotz der großen Bedeutung des Kapitals, im Klassenkampf nicht besonders hervor. Ferner sinken auch, wie gezeigt, viele kleine Unternehmer zu Lohnarbeitern herab, während andererseits die höherstehenden Arbeiter nicht mehr ganz kapitallos sind. Es bleibt also als wichtigster und schärfster Klassengegensatz in der moderner

Volkswirtschaft der zwischen dem großen kapitalreichen Unternehmer und den besitzlosen, ungelernten, nur mechanisch arbeitenden Lohnarbeitern.

Man spricht von Klassen aber auch in rein numerischer Beziehung bei gleicher Höhe des Einkommens.

Nun sind Klassen in diesem Sinn, also Unterschiede im individuellen Einkommen, als Bedingung allen intensiven Kulturfortschritts durchaus notwendig; denn aller Fortschritt beruht auf Differenzierung und Reibung. Aber diese Unterschiede dürfen nicht zu groß sein, die Differenzierung der Gesellschaft darf nicht so weit gehen, daß eine Nation nur in zwei Hälften, eine sehr reiche und eine sehr arme — „zwei Nationen", wie Disraeli gesagt hat —, zerfällt. Vielmehr muß als anzustrebendes Ziel der Einkommensverteilung bezeichnet werden:

1. daß das Einkommen auch der untersten wirtschaftlich selbständigen, d. h. sich selbst ernährenden Klasse, also der gewöhnlichen ungelernten Lohnarbeiter, ihnen ein gesichertes „menschenwürdiges Dasein" gewährt;

2. daß möglichst viele und volle Mittelstufen von der untersten zur obersten führen: sie bedingen das gegenseitige Verständnis, die Einheit des Volkes;

3. daß das Emporsteigen auf eine höhere Stufe für den dazu Geeigneten möglich und leicht ist, und also unbehinderte sociale Auslese besteht;

4. daß die einmal erreichte Höhe des Einkommens gesichert ist, also bei den unteren Klassen insbesondere durch Versicherung für den Fall irgend welcher Arbeitslosigkeit.

Welches Bild zeigt nun in dieser Beziehung die moderne Volkswirtschaft?

Zunächst sehen wir die drei Einkommensarten in ihrem gegenseitigen Verhältnis in steter Verschiebung begriffen, und zwar in einem großen historischen Entwickelungsprozeß: während die ländliche Grundrente abwechselnd steigt und sinkt, die städtische aber mit dem Wachstum der Städte dauernd steigt, ist der Zinsfuß seit Jahrhunderten und besonders stark in den letzten Jahrzehnten bis vor kurzem stetig gesunken, auch Unternehmereinkommen resp. -gewinn zeigen vielfach schon eine abnehmende Tendenz; dagegen sind die Arbeitslöhne mit Unterbrechungen im allgemeinen immer weiter gestiegen. Damit tritt der kleine Kapitalbesitz neben, ja schließlich vor den großen, wie die Sparkassenstatistik schon deutlich zeigt: 1891/92 betrug z. B. die Gesamtsumme aller Sparkasseneinlagen in Deutschland 5460 Millionen Mark, d. h. dreimal soviel als die Summe der Depositen in allen deutschen Banken, nämlich 2082 Millionen Mark. In Preußen kam 1894 durchschnittlich auf jeden vierten (1882 erst auf jeden achten), in Sachsen sogar auf jeden zweiten Einwohner ein Sparkassenbuch. Von den Einliegern der Sparkassen gehören aber nach einer rheinischen Erhebung 28—40 % dem Arbeiterstand an, und in Preußen waren 28½ % der Einlagen ganz kleine Posten bis zu 60 Mark.

Dementsprechend zeigen uns die neuen Einkommenssteuerstatistiken eine erhebliche Zunahme der mittleren Einkommensklassen, d. h. also die Bildung eines neuen Mittelstandes an Stelle des alten, durch die moderne Entwickelung zerriebenen. So betrug im Königreich Sachsen von 1879—90: die Zunahme der Bevölkerung 19,5 %, die Zunahme des Gesamteinkommens 50,6 %,

die Zunahme des Einkommens pro Kopf 31,7 %. Von 1000 Censiten kamen auf die

Klassen	1879	1890	Zunahme %
bis 500 M.	515	389	— 24,5
500— 800 „	248	286	+ 15,1
800—1600 „	152	227	+ 48,7
1600—3300 „	57	65	+ 13,6
3300—9600 „	23	26	+ 16,9
über 9600 „	5	7	+ 52,3

Aehnlich ist in Preußen die Bevölkerung von 30,8 Millionen im Jahr 1895 auf 32,9 Millionen im Jahr 1899 gestiegen, also um mehr als 2 Millionen, dagegen hat sich die Zahl der mit einem Einkommen von weniger als 900 Mark eingeschätzten Personen von 21 156 404 auf 21 153 323 vermindert, beträgt also im Jahr 1899 nur noch 64,28 % der Gesamtbevölkerung gegen 68,66 % im Jahre 1895.

Dadurch wird die socialistische Lehre, daß der Kapitalismus den Mittelstand überhaupt vernichtet, „die Reichen immer reicher, die Armen immer ärmer" macht, für die moderne Volkswirtschaft widerlegt. Aber zuerst in der II. liberalen Periode der Volkswirtschaft ist allerdings jene Wirkung eingetreten gewesen, und die jetzigen günstigeren Verhältnisse sind schon das Resultat all der verschiedenen socialen Reformen in den letzten Dezennien wie der starken Entwickelung der Selbsthilfe in Genossenschaften und Gewerkvereinen, die auch erst der nachliberalen Periode angehört, und sind doch zu einem großen Teil herbeigeführt worden durch jene socialistische Kritik und ihre politische Bedeutung.

Und wie weit wir von jenem idealen Ziel trotzdem noch entfernt sind, das zeigt zunächst eine etwas andere Betrachtung der Einkommensstatistiken: Nach der Schätzung von R. E. May entfällt zur Zeit in Deutschland auf die Bevölkerungsgruppen, deren Erwerbsthätige im Durchschnitt ein Jahreseinkommen von 900 Mark nicht erreichen — insgesamt 18⅓ Millionen Personen —, etwa die Hälfte vom Gesamteinkommen des deutschen Volkes, auf die nächsthöhere Klasse mit 3⅔ Millionen Erwerbsthätigen bis zu einem Einkommen von 3000 Mark ein gutes Viertel und nicht ganz ebensoviel auf ⅓ Million Erwerbsthätige mit mehr als 3000 Mark Einkommen. In Preußen waren 1897/98 von 14 Millionen berufsthätiger Personen nur 2¾ Millionen physische Personen zur Einkommensteuer veranlagt, davon gehörten ⅞ der untersten steuerpflichtigen Klasse mit einem Einkommen von 900 bis 3000 Mark an, etwa $^1/_{12}$ der Klasse bis zu 6000 Mark, nur $2^1/_5$ % der Steuerzahler bezogen mehr als 6000 Mark jährliches Einkommen; daneben aber gab es gleichzeitig 5440 Millionäre = 4,4 % der Vermögenssteuerzahler, und (1894/95) 71 Steuerzahler, darunter 27 physische, mit einem Einkommen von über 1 Million, 4 physische Personen mit einem solchen von über 2 Millionen.

Dasselbe Resultat — bei allen Fortschritten der jüngsten Zeit noch lange keine befriedigenden Zustände — liefert uns aber auch die Betrachtung der Güterverwendung oder Konsumtion.

Kapitel IV.

Die Verwendung.

Ausgangspunkt und Endpunkt der Wirtschaft ist die Konsumtion, aber für die Volkswirtschaftslehre kommt nicht der einzelne Verbrauchs- oder Gebrauchsakt in Betracht, sondern die Verwendung aller in einer ganzen Wirtschaftsperiode benötigten und durch die wirtschaftliche Thätigkeit beschafften Güter — d. h. in der modernen Volkswirtschaft eben hauptsächlich der Geldeinnahme — zur Bedürfnisbefriedigung, und auch diese nicht bei der einzelnen Wirtschaft, sondern nur so, wie sie typisch ist für eine ganze Klasse, also in socialer Beziehung.

Drei Seiten der Konsumtion haben wir daher zu behandeln: die Größe der nationalen Konsumtion, den Anteil der verschiedenen Klassen daran und das relative Verhältnis der verschiedenen Hauptarten des Konsums in den verschiedenen Klassen. Die erste zeigt den Umfang der ganzen der nationalen Produktion gestellten und von ihr gelösten Aufgabe, die zweite das Maß der Vermögens- und Kapitalbildung, die dritte die Lebenshaltung, den Kulturgrad der verschiedenen Klassen — das Ganze zusammen also, wie weit eine Volkswirtschaft jeweils die in ihr selbst liegende Aufgabe erfüllt.

Als solche bezeichneten wir eingangs einerseits die Gewährung eines Existenzminimums im Sinne eines „menschenwürdigen Daseins" an alle wirtschaftlich thätigen Glieder eines Volkes samt ihren Angehörigen und andererseits die steigende Bedürfnisbefrie-

digung einer steigenden Bevölkerung auf demselben Territorium.

Aus letzterer ergiebt sich zunächst die Notwendigkeit einer steten absoluten Zunahme der nationalen Konsumtion. Thatsächlich zeigen uns aber die Statistiken der modernen Volkswirtschaften nicht nur eine solche absolute, sondern auch eine sehr bedeutende relative Zunahme der Konsumtion, also pro Kopf der Bevölkerung, und zwar sowohl der sogenannten technischen Konsumtion (Rohstoffe und Halbfabrikate), die zunächst nur ein Maßstab für die industrielle Entwickelung ist, als der eigentlichen persönlichen. So stieg im Deutschen Reich von 1875—94 der Verbrauch von Roheisen von 54,9 auf 103,9 kg pro Kopf, von Kohle von 1128 auf 1956, und von 1886/87 auf 1891/95 der Verbrauch von Baumwolle von 2,84 auf 4,95 kg pro Kopf. Ferner 1879/80 auf 1894/95 der Verbrauch von Roggen von 121,0 auf 126,5, der von Weizen von 51,6 auf 68,7 kg; der Verbrauch von Bier 1875—1894/95 von 93,3 auf 106,9 l; von Zucker 1886/87—1894/95 von 7,7 auf 10,7 kg; endlich in dem Zeitraum 1871/75—1891/95 bei Reis von 1,55 auf 2,49, Südfrüchten von 0,57 auf 1,39, Kaffee von 2,27 auf 2,41, Kakao 0,05 auf 0,16, Thee 0,02 auf 0,05, Petroleum 3,75 auf 14,82 kg pro Kopf der Bevölkerung.

Allein die Durchschnittsziffern pro Kopf der Bevölkerung und ihre Zunahme beweisen offenbar an und für sich noch nichts für die Hebung der Lebenshaltung im ganzen, ausgenommen die wenigen Gegenstände des Massenkonsums, von denen auch der Reiche nicht mehr konsumieren kann, ja vielleicht weniger konsumiert, als der Arme. Es muß daher weiter untersucht werden, wie

groß der Anteil der verschiedenen Einkommensklassen an der nationalen Konsumtion ist, und wie sich der Konsum bei den verschiedenen Klassen zusammensetzt.

Seit Karl Marx 1865 behauptet hatte, daß zwei Drittel der nationalen Produktion von einem Fünftel der Bevölkerung verbraucht werden, hat die Anschauung geherrscht, daß der Verbrauch der Massen neben dem Riesenverbrauch der Reichen zurücktrete. Demgegenüber hat kürzlich R. E. May[1] berechnet, daß der Verbrauch der Massen d. h. aller Einkommen unter 3000 Mark in Deutschland in Wirklichkeit sechsmal so groß ist, als der der Wohlhabenden und Reichen zusammen. Auf dieselbe Weise berechnet ist der Verbrauch bei den Einkommen unter 2000 Mark viereinhalbmal so groß wie bei den Einkommen über 2000 Mark und bei den Einkommen unter 1050 Mark noch zweimal so groß als bei denjenigen über 1050 Mark. Die Einkommen unter 1050 Mark verbrauchen also die zwei Drittel, die nach Marx von einem Fünftel der Bevölkerung verbraucht werden, sie stellen aber nicht ein Fünftel, sondern drei Viertel der Bevölkerung dar. Zwei Drittel der nationalen Produktion werden also von drei Vierteln der Bevölkerung verbraucht, und das wohlhabende eine Fünftel verbraucht nicht zwei Drittel, sondern weniger als ein Drittel. Der *Massenkonsum* ist also das Ausschlaggebende, nicht der der *Wohlhabenden* und *Reichen*.

Aber worin besteht hauptsächlich dieser Konsum der Massen? Was sind überhaupt die Hauptformen der Konsumtion bei den verschiedenen Klassen der Bevölkerung?

[1] Das Verhältnis des Verbrauches der Massen zu demjenigen der Wohlhabenden und Reichen. 1900.

Nahrung, Kleidung und Wohnung haben wir im einleitenden Abschnitt als die Existenzbedürfnisse des Kulturmenschen bezeichnet, ihre Befriedigung macht weitaus den größten Teil der ganzen Konsumtion in allen Klassen aus, aber keineswegs in allen in demselben Verhältnis. Es leuchtet ohne weiteres ein, ist aber auch durch exakte Untersuchungen bestätigt, daß insbesondere die Bedürfnisse der Nahrung bei den unteren Klassen einen sehr viel größeren Prozentsatz der Ausgaben in Anspruch nehmen, als bei den mittleren und oberen. „Je ärmer eine Familie ist, ein desto größerer Anteil von der Gesamtausgabe muß zur Beschaffung der Nahrung aufgewendet werden" (Engel'sches Gesetz). Der Statistiker Engel, nach dem dieses „Gesetz" benannt ist, hat für Sachsen 1857 folgende Prozentzahlen aufgestellt:

Ausgaben						
	einer bemittelten Arbeiterfamilie		einer Familie d. Mittelstandes		einer Familie d. Wohlstandes	
für	%		%		%	
Nahrung	62	95	55	90	50	85
Kleidung	16		18		18	
Wohnung	12		12		12	
Heizung und Beleuchtung	5		5		5	
Erziehung, Unterricht ꝛc.	2,0	5	3,5	10	5,5	15
Oeffentliche Sicherheit ꝛc.	1,0		2,0		3,0	
Gesundheitspflege ꝛc.	1,0		2,0		3,0	
Persönl. Dienstleistungen	1,0		2,5		3,5	

In dieser Tabelle ist aber für die heutigen Verhältnisse jedenfalls unrichtig, daß die Ausgaben für die Wohnung bei den drei Klassen relativ gleich hoch eingesetzt sind. Demgegenüber wurde schon 1868 von Schwabe auf Grund der Berliner Mietverhältnisse der Satz auf-

gestellt: „Je wohlhabender eine Familie ist, um so größere Summen, aber um so weniger Prozente der gesamten Ausgaben verwendet sie durchschnittlich auf die Wohnungsmiete“ (Schwabe'sches Gesetz). Heute gilt dies auch von Mittel- und Kleinstädten, und nach neueren Ermittlungen verschlingt bei der Arbeiterklasse die Ausgabe für die Wohnung jetzt in Deutschland ein Fünftel bis ein Drittel, also 25—33 1/3 % aller Ausgaben resp. Einnahmen, gegenüber durchschnittlich 10 % bei den anderen Klassen.

Ein ähnliches Verhältnis wie zwischen den verschiedenen Einkommensklassen in derselben Volkswirtschaft besteht aber auch bei der gleichen Klasse, der Arbeiterklasse, in den verschiedenen modernen Volkswirtschaften, je nach der verschiedenen Höhe ihres durchschnittlichen Einkommens. Nach einer vergleichenden amerikanischen Statistik aus dem Jahr 1892 betrug das Durchschnittsjahreseinkommen einer Arbeiterfamilie in den Vereinigten Staaten 3920, in England 2599, in Frankreich 2323, in Belgien 1796, in Deutschland 1411 Fr.; die Ausgaben aber in

	Ver. St.	England	Frankreich	Belgien	Deutschland
für	%	%	%	%	%
Nahrung (ohne Alkohol)	42,0	47,0	49,0	47,0	51,0
Alkohol	3,7	4,4	4,7	5,2	5,1
Tabak	2,0	2,6	1,3	1,6	1,4
Kleidung	18,0	16,0	22,0	24,0	20,0
Wohnung	16,0	11,0	7,7	9,7	6,2

Die Ausgabe für die Wohnung ist nach dem oben Ausgeführten für den deutschen Arbeiter jedenfalls zu niedrig angesetzt, das Verhältnis mag aber doch richtig sein, weil das Maß der Bedürfnisbefriedigung hier ein

sehr verschiedenes ist: die an Zahl durchschnittlich kleinere amerikanische Arbeiterfamilie bewohnt durchschnittlich 6 Zimmer, die englische 4,2, die französische 4, die belgische 3,5, die deutsche nicht einmal 2, und unter 100 Familien wohnen in den Vereinigten Staaten nahezu 20, in Deutschland nur etwa 5 im eigenen Haus oder Häuschen.

Fassen wir alles zusammen, so zeigt sich — und das wird wohl jetzt von keiner Seite mehr bestritten —, daß gerade die Lebenshaltung der großen Massen in der modernen Volkswirtschaft infolge des Sinkens vieler Preise, des Steigens der Arbeitslöhne und der im vorigen Kapitel geschilderten Zunahme der kleinen und mittleren Einkommen erheblich gestiegen ist und fortwährend weiter steigt. Nur von der Wohnung gilt dies bis jetzt in sehr geringem Grad, hier hat im Gegenteil die moderne Volkswirtschaft mit dem Wachstum der großen Städte und dem Steigen der städtischen Grundrente zunächst eine Verschlechterung gebracht, die in großem Umfang die Steigerung der Löhne illusorisch macht, und die zu beseitigen das schwierige Problem der modernen „Wohnungsfrage“ bildet.

Wie ungenügend die Bedürfnisbefriedigung auf diesem Gebiet ist, mögen nur folgende Ziffern veranschaulichen: Von 1000 Bewohnern wohnten in Berlin 735,9, Hamburg 562,1, Leipzig 641,9, München 512,5 und Breslau 747,8 in Wohnungen mit nicht mehr als 2 heizbaren Zimmern und Zubehör, 447,2 — 245,9 — 304,2 — 265,5 — 484,6 aber in solchen mit nicht mehr als 1 heizbaren Zimmer und Zubehör, darunter 5,4 — 4,6 — 0,2 — 2,3 — 0,7 in solchen mit keinem heizbaren Zimmer!

Solange es ferner noch Hunderttausende arbeitswillige Arbeitslose giebt, wie z. B. im Deutschen Reich im Sommer 1895 179000, im Winter 553000, deren Konsum ein ganz ungenügender ist, und die der Armenpflege und der Unterstützung anheimfallen, und solange in großen Schichten der arbeitenden Klassen — den unteren, ungelernten insbesondere — der Konsum sich fast nur auf die Befriedigung der notwendigsten Existenzbedürfnisse beschränkt, ist die erste Aufgabe der Volkswirtschaft, jedem wirtschaftlich Thätigen ein menschenwürdiges Dasein zu gewähren, das ihm Zeit und Fähigkeit zu geistiger und sittlicher Entwickelung läßt, noch lange nicht gelöst, ja trotz aller Fortschritte ist sie es in der modernen Volkswirtschaft in mancher Beziehung weniger als auf früheren Wirtschaftsstufen.

Die andere Aufgabe aber, auf demselben Territorium einer steigenden Bevölkerung eine steigende Bedürfnisbefriedigung zu ermöglichen, scheint durch die angeführte relative Zunahme des Konsums auf so vielen Gebieten allerdings erfüllt. Indessen bleibt auch hier noch die Frage zu untersuchen, ob die stattfindende Vermehrung der Bevölkerung wirklich so groß ist, als sie natürlicherweise zu sein vermöchte, und ob und wie weit etwa durch diese Vermehrung der Bevölkerung die Erfüllung der ersten Aufgabe erschwert oder unmöglich gemacht wird — die „Bevölkerungsfrage“.

Schluß.

Die Bevölkerungsfrage.

Wir verstehen unter „Bevölkerung" die Anzahl der gleichzeitig auf einem Gebiet lebenden Menschen. Ihre Zunahme ist abhängig von dem Verhältnis zwischen den Geburten und der Sterblichkeit einerseits und der Ein- und Auswanderung andererseits. Nun zeigen uns die statistischen Messungen in den meisten modernen Volkswirtschaften stets einen Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle, den sogenannten natürlichen Bevölkerungszuwachs. Ziehen wir davon die Mehrauswanderung ab oder rechnen wir die Mehreinwanderung hinzu, so erhalten wir den wirklichen Bevölkerungszuwachs. Beide haben sich in der Zeit von 1871—80 für die wichtigsten Staaten folgendermaßen gestaltet:

	natürliche Zunahme ‰	wirkliche Zunahme ‰
Deutsches Reich	11,9	11,9
Westliches Oesterreich	7,5	7,0
Ungarn	2,3	0,8
Frankreich	1,7	2,0
Großbritannien	14,1	13,2
Irland	8,2	— 4,4
Italien	7,0	5,7
Rußland	13,7	14,2
Schweiz	7,3	6,5
Belgien	9,8	9,2
Niederlande	12,1	11,7
Dänemark	12,0	9,8
Schweden	12,3	9,1
Norwegen	13,9	9,9

Mit Ausnahme von Irland haben wir also überall eine wirkliche Zunahme, in allen Ländern, außer Frankreich und Rußland, ist sie infolge von Mehrauswanderung kleiner als die natürliche, in diesen beiden infolge von Mehreinwanderung größer.

Nun hat man über diese schon seit Jahrhunderten beobachtete Zunahme der Bevölkerung zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden gedacht: in der Zeit des Merkantilsystems, als für die Einführung der Industrie Arbeitskräfte begehrt waren, wurde die Bevölkerungszunahme auf jede Weise gefördert, es herrschte die Anschauung, daß man nur die Bevölkerung zu vermehren brauche, um den Wohlstand eines Landes zu heben. Als dann aber zuerst in England im letzten Viertel des 18. und ersten Viertel des 19. Jahrhunderts mit dem Durchdringen der Fabrikindustrie eine starke proletarische Bevölkerungsvermehrung in den neu entstandenen Fabrikstädten eingetreten war, da lenkte zum erstenmal der Geistliche Malthus die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Gefahr dieser starken Bevölkerungszunahme, und seitdem ist das Gespenst der „Uebervölkerung" nicht mehr verschwunden.

Malthus sagte: Die Bevölkerung hat die beständige Tendenz zur Vermehrung über die Nahrungsmittel hinaus, da sie ohne Hemmungen in geometrischer Progression zunehmen würde, während die Nahrungsmittel höchstens in arithmetischer vermehrt werden können. Sie ist aber notwendig durch die Nahrungsmittel begrenzt, und die Hemmungen, welche die überlegene Kraft der Bevölkerung unterdrücken und sie immer auf dem Niveau der Nahrungsmittel halten, sind alle auflösbar in moralischer Beschränkung.

(durch spätes Heiraten und vorherige Enthaltung), Laster und Elend. Soweit also die Bevölkerungsvermehrung nicht gehemmt wird durch das präventive Mittel des „moralischen Zwangs“, oder durch Kriege und Seuchen, ist Elend der Massen die Folge dieses steten Druckes der Bevölkerung auf die Unterhaltsmittel. Die sociale Frage ist daher für Malthus und seine Anhänger ein Bevölkerungsproblem: das Massenelend besteht mit naturgesetzlicher Notwendigkeit als Folge der Uebervölkerung so lange, bis ein Volk in vernünftiger Erkenntnis dieses Zusammenhangs seine Vermehrung auf ein Maß einschränkt, mit dem die Vermehrung der Nahrungsmittel gleichen Schritt halten kann.

Die praktischen Konsequenzen dieser Lehre waren in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts vielfach Erschwerungen des Heiratens durch die Gesetzgebung, sowie andererseits die Schule des „Neo-Malthusianismus“. Malthus hat im übrigen mit seiner Lehre ebenso viele Gegner wie Anhänger gefunden; die Behauptung von der geometrischen und arithmetischen Progression ist dabei als unbeweisbar aufgegeben worden, aber die herrschende Anschauung ist heute in der nationalökonomischen Wissenschaft doch wieder, daß „Malthus in allem Wesentlichen recht hat“ (Adolf Wagner).

Dem ist aber nicht so.[1] Sehen wir davon ab, daß es sich gar nicht darum zu handeln braucht, die physisch mögliche Bevölkerungsvermehrung wirtschaftlich möglich zu

[1] Vgl. Fetter, Versuch einer Bevölkerungslehre, Jena 1894, Helfferich, Die Malthus'sche Bevölkerungslehre und der moderne Industriestaat, Beilage zur Allg. Zeit. 1890, und Herkner, Die Arbeiterfrage.

machen, sobald wir den ethischen Maßstab anlegen, daß der Mensch sich vom Tier gerade durch die Fähigkeit, seine Begierden und Triebe zu unterdrücken, unterscheidet, oder daß man unter „physisch möglicher“ Vermehrung eigentlich nur diejenige Zahl von Geburten verstehen dürfte, die ohne Schädigung der Gesundheit von Mutter und Kindern möglich ist — d. h. nach den heutigen Forderungen der Mediziner mit Pausen von zwei bis drei Jahren —, so müssen wir zunächst sagen: das mögliche Maximum der natürlichen Bevölkerungsvermehrung kennen wir nicht, denn sie hat nie ohne Hemmnisse stattgefunden, auch nicht in den Vereinigten Staaten, wo zu Malthus' Zeit, ebenso wie noch heute, die schnellste Zunahme erfolgte, aus der Malthus seine geometrische Progression abgeleitet hat.

Wir kennen sie also einfach nicht, und Berechnungen, — wie die, daß sie ca. 2 % betragen würde, wenn jedes Ehepaar zwischen 20 und 50 Jahren alle 2 Jahre ein Kind bekäme bei mäßiger Sterblichkeit — haben wenig Wert. Richtig ist, daß sie nicht stattfindet, und richtig, aber ein Gemeinplatz ist auch, daß die Nahrungsmittel die oberste Grenze für die mögliche Bevölkerung sind, über die hinaus sie sich nicht vermehren kann; aber die Frage ist: stößt sie sich wirklich immer an dieser Grenze, geht sie wirklich immer bis zu ihr, sind also wirklich die Nahrungsmittel der Regulator der Bevölkerungsbewegung, oder sind es andere und welche wirtschaftlichen, socialen, physiologischen oder psychologischen Gründe?

Diese Frage läßt sich nun aber gar nicht beantworten für die ganze Erde, sondern immer nur für ein Land, eine Volkswirtschaft. So beschränkt ist die Bevölkerungs-

frage dann entweder eine zeitweilige, anormale oder eine dauernde, normale. Es kann nämlich allerdings entweder in dem ganzen Land oder in einem Teil davon zeitweilig die Bevölkerung zu groß sein oder werden, eine nationale oder lokale Ueberbölkerung eintreten. Das äußert sich dann zunächst immer in Auswanderung oder Binnenwanderung. Aber auch dies hat seinen Grund nicht in einem Mangel an Nahrungsmitteln, kann vielmehr mit einer Erleichterung der nationalen Nahrungsmittelbeschaffung, Sinken der Getreidepreise &c., Hand in Hand gehen, ja sogar dadurch hervorgerufen worden sein, wenn z. B. auswärtige landwirtschaftliche Konkurrenz die einheimische Landwirtschaft in der bisherigen Betriebsweise unlohnend macht. Das Hauptbeispiel dafür ist Irland, in anderen Ländern gilt das Gleiche, wenigstens lokal, in den vorwiegend agrarischen Landesteilen, und führt zu der modernen „Flucht vom Lande". Denn in der modernen Volkswirtschaft, dem „Industriestaat", sind es ja in der Regel schon lange nicht mehr die im eigenen Land erzeugten Nahrungsmittel, sondern außerdem auch die durch den auswärtigen Handel von auswärts beschafften, die für die Ernährung der Bevölkerung in Betracht kommen.

Darum ist auch die Malthus'sche Lehre nicht durch das oben in der Hauptsache als richtig anerkannte „Gesetz des abnehmenden Bodenertrags" zu stützen, solange noch auf der Erde immer wieder jungfräulicher Boden besiedelt wird — und das ist noch auf lange hinaus der Fall —, dessen Ertrag durch den Welthandel für die alten Kulturländer ebenso in Betracht kommt, wie der ihres eigenen Bodens. Wenn hier eine nationale oder partielle Ueberbölkerung eintritt, ist der Grund daher auch nicht Mangel

an Nahrungsmitteln, sondern, wie Helfferich hervorhebt, Mangel an Arbeitsgelegenheit, und daher bei längerer Dauer dieses Zustandes auch an Mitteln, die vielleicht reichlicher zu Gebote stehenden Nahrungsmittel zu kaufen, also Mangel an Kaufkraft bei den Massen.

Daher liegt die Abhilfe in diesem Fall — abgesehen von der Auswanderung und Binnenwanderung, die immer nur das letzte Auskunftsmittel sein sollten, weil erstere einen nationalen Verlust bedeutet, letztere eine zu ungleichmäßige Bevölkerungsverteilung im Land herbeiführt und gewöhnlich eine Einwanderung minderwertiger Arbeitskräfte aus einem benachbarten, tieferstehenden Land zur Folge hat — einerseits in der Erhaltung der einheimischen Landwirtschaft und der Förderung der industriellen Entwickelung, also Vermehrung der Arbeitsgelegenheit im Lande, andererseits — und das ist zugleich das wirksamste Mittel zur Erreichung dieser beiden Ziele, weil die Arbeitsgelegenheit selbst abhängt von der wirksamen Nachfrage nach Arbeitsprodukten, und der Konsum der Massen, wie wir gesehen haben, das Ausschlaggebende ist — in der Steigerung der Kaufkraft der arbeitenden Klassen durch Erhöhung ihres Anteils am nationalen Produktionsertrag, also in der Hebung der unteren Klassen durch sociale Reformen.

Damit ist aber schon gesagt, daß auch eine solche nationale oder lokale Uebervölkerung, die auf Mangel an Arbeitsgelegenheit beruht — also wohl eine wirtschaftliche Ursache hat, nur eine andere als die der Nahrungsmittelbeschaffung —, nie bei allen Klassen gleichmäßig auftritt, sondern im allgemeinen nur bei den ausschließ-

lich vom Ertrag ihrer Arbeit lebenden Massen; also auch in diesem Fall hat sie einen *socialen* Charakter, ist eine *Klassenfrage*.

Dasselbe gilt aber überhaupt von der ganzen Bevölkerungsfrage, also auch von der gewöhnlichen normalen, stetig stattfindenden natürlichen Bevölkerungszunahme, dem Verhältnis der Geburtenfrequenz zur Sterblichkeit.

Dieses gestaltet sich nämlich, wie die Statistik aus den großen Städten in verschiedenen Ländern zeigt, sehr verschieden für die verschiedenen Klassen. Zunächst steht die *Zahl der Geburten* einer Familie ziemlich genau in umgekehrtem Verhältnis zur Höhe ihres *Einkommens*. Und zwar gilt dies überall, so verschieden groß die Geburtenfrequenz und der Geburtenüberschuß über die Sterblichkeit in den verschiedenen Ländern sind, und das Gleiche gilt auch unter den verschiedenen Volkswirtschaften bei derselben Klasse, je nach ihrer durchschnittlichen Einkommenshöhe und Lebenshaltung.

Der Grund davon ist vielleicht, wie verschiedentlich behauptet worden, zum Teil ein *physiologischer* — daß mit differenzierterer und geistig angespannterer Lebensführung die Fruchtbarkeit abnimmt —, in der Hauptsache aber jedenfalls freiwillige Beschränkung in der Ehe, und zwar nur in letzter Linie aus Mangel an Nahrungsmitteln oder der Furcht davor, denn gerade die Klassen, bei denen allein hievon gesprochen werden kann, zeigen die höchsten Geburten, sondern aus mancherlei anderen *psychologischen* Gründen: Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Frau, Bequemlichkeit, aber auch Gefühl der Verpflichtung, die Kinder.

denen man das Leben giebt, nicht nur zu ernähren, sondern auch gut zu erziehen, was bei einer zu großen Anzahl, selbst bei großen Mitteln, unmöglich ist. Aber diese Gründe können allerdings erst bei einer gewissen Einkommenshöhe überhaupt wirksam werden: wer nur von der Hand in den Mund lebt und keine Genüsse kennt, als Liebe und Branntwein, ist solcher Erwägungen nicht fähig, abgesehen davon, daß bei den arbeitenden Klassen Vermehrung der Kinder auch bis zu einem gewissen Maß Erhöhung des Einkommens bedeutet, weil die Kinder hier früh mitverdienen. Nur bei den untersten, „proletarischen“ Klassen hat also das Malthus'sche Gesetz eine gewisse Richtigkeit. Doch wird auch hier der Nahrungsspielraum selten wirklich erreicht, dagegen ist die große Sterblichkeit, namentlich der Kinder, hier allerdings eine Folge mangelhafter Ernährung.

Denn auch die Sterblichkeit, die bei den verschiedenen Nationen sehr verschieden hoch ist — besonders gilt dies von der Kindersterblichkeit, bei der mancherlei nationale Sitten und Unsitten in Betracht kommen — und keineswegs immer in gleichem Verhältnis zur Geburtenfrequenz steht, weist innerhalb der einzelnen Nationen eine ebensolche sociale Abstufung auf.

Daher ergiebt sich als Mittel der Abhilfe gegen eine zu hohe proletarische Bevölkerungsvermehrung, wie als Mittel zur Herabsetzung insbesondere der Kindersterblichkeit wiederum die Hebung der unteren Klassen, die sociale Reform.

So sagt auch Herkner: „So häufig die Notlage einer Familie aus allzureichem Kindersegen entspringen mag, so leicht innerhalb engerer Kreise eine Uebervölkerung

eintreten kann, die Wurzel des Massenelendes ist in den Thatsachen der Bevölkerungszunahme nicht zu finden. Vielleicht war die Volkszunahme der gewaltigste Motor im Getriebe des menschlichen Fortschritts. Die Volksvermehrung zwingt uns unter Bedrohung mit wachsender Not zur steten Vervollkommnung unserer socialen, technischen und wirtschaftlichen Verfassung, aber sie zwingt die Menschen nie in absoluter Weise, ihren Nacken dem Joch des Menschenelendes zu beugen. Die sociale Reform ist daher keine Sisyphus- und Danaidenarbeit."

Thatsächlich tritt uns als Folge davon bei den europäischen Nationen in den letzten Dezennien, d. h. in der Periode der modernen Volkswirtschaft, überall eine nicht unbedeutende Abnahme der Geburtenziffer entgegen. Wenn trotzdem in derselben Zeit die natürliche Bevölkerungszunahme eine sehr bedeutend steigende gewesen ist, so liegt der Grund in der gleichzeitig durch sanitäre Fortschritte und ihre Ausbreitung mit wachsendem Wohlstand eingetretenen bedeutenden Herabsetzung der Sterblichkeit. Es muß demgegenüber heute schon als wünschenswert bezeichnet werden, daß die oberen Klassen in der freiwilligen Beschränkung nicht zu weit gehen, denn sonst tritt eine zu große Beschränkung der „socialen Auslese" ein; und auch im nationalen Interesse, im Interesse der nationalen Macht und Sicherheit, ist eine starke Bevölkerungszunahme wünschenswert. In den großen nationalen Kämpfen, die die Zukunft bringen muß, wird die Nation mit der größeren natürlichen Bevölkerungszunahme immer im Vorteil sein.

Nehmen wir zu diesen Erwägungen den großen industriellen Aufschwung, der sich heute gerade in den Ländern mit größter natürlicher Bevölkerungszunahme, insbesondere in Deutschland, vollzogen, und die Abnahme der Auswanderung, wie sie hier in der letzten Zeit stattgefunden hat, so ist für uns jedenfalls keine Berechtigung vorhanden zu dem Pessimismus von Malthus und seinen Anhängern — aber allerdings nur dann, wenn wir kräftig auf dem Weg fortschreiten, der sich für beide Seiten der Bevölkerungsfrage ebenso als die Lösung gezeigt hat, wie für alle anderen Probleme der modernen Volkswirtschaft, — und der somit die Quintessenz der Volkswirtschaftslehre und das aus ihr sich ergebende Programm der Volkswirtschaftspolitik ist —: sociale Reformen zur Hebung der unteren Klassen.

Register.

Magnetismus siehe: Physik. Theoretische, III.

Malerei, Geschichte der, v. Prof. Dr. Rich. Muther. I. II. III. IV. V. Nr. 107, 108, 109, 110, 111.

Mechanik siehe: Physik, Theoret., I.

Menschliche Körper, Der, sein Bau und seine Thätigkeiten von Oberrealschuldirektor E. Rebmann, und Gesundheitslehre von Dr. H. Seiler. Mit 47 Abbild. und 1 Tafel. Nr. 18.

Meteorologie v. Dr. W. Trabert. Mit 49 Abbildungen u. 7 Tafeln. Nr. 54.

Mineralogie von Prof. Dr. R. Brauns. Mit 130 Abbild. Nr. 29.

Minnesang siehe: Walther von der Vogelweide.

Murner, Thomas, siehe: Luther.

Musik, Geschichte der alten und mittelalterlichen, von Dr. A. Möhler. Mit zahlreichen Abbildungen und Musikbeilagen. Nr. 121.

Mythologie, Deutsche, von Prof. Dr. Friedrich Kauffmann. Nr. 15.

— Griechische u. römische, v. Prof. Dr. Herm. Steuding. Nr. 27.

— siehe auch: Heldensage.

Nautik von Direktor Dr. Franz Schulze. Mit 56 Abbild. Nr. 84.

Nibelunge, Der, Nôt und Mittelhochdeutsche Grammatik mit kurzem Wörterbuch von Prof. Dr. W. Golther. Nr. 1.

— — siehe auch: Leben, Deutsches, im 12. Jahrhundert.

Nutzpflanzen v. Dr. J. Behrens. Mit 53 Abbildungen. Nr. 123.

Pädagogik im Grundriß v. Prof. Dr. W. Rein. Nr. 12.

— s. a.: Schulpraxis, — Unterrichtsw.

Paläontologie. Von Prof. Dr. Rud. Hoernes. Mit 87 Abbild. Nr. 95.

Perspektive nebst einem Anhang über Schattenkonstruktion und Parallelperspektive von Hans Freyberger. Mit 88 Figuren. Nr. 57.

Pflanze, Die, ihr Bau und ihr Leben von Dr. E. Dennert. Mit 96 Abbildungen. Nr. 44.

Pflanzenbiologie v. Prof. Dr. W. Migula. Nr. 127.

Pflanzenreich, Das. Einteilung des gesamten Pflanzenreichs mit den wichtigsten u. bekanntesten Arten von Dr. F. Reinecke und Prof. Dr. W. Migula. Mit 50 Figuren. Nr. 122.

Philosophie, Einführung in die, siehe: Psychologie und Logik.

Photographie. Von H. Keßler. Mit 4 Tafeln und 52 Abbildungen. Nr. 94.

Physik, Theoretische, I. Teil: Mechanik und Akustik Von Prof. Dr. Gustav Jäger. Mit 19 Abbild. Nr. 76.

— — II. Teil: Licht und Wärme. Von Prof. Dr. Gustav Jäger. Mit 47 Abbildungen. Nr. 77.

— — III. Teil: Elektricität und Magnetismus. Von Prof. Dr. Gustav Jäger. Mit 33 Abbild. Nr. 78.

Physikalische Formelsammlung. Von Prof. G. Mahler. Mit vielen Fig. Nr. 136.

Plastik, Die, des Abendlandes von Dr. Hans Stegmann. Mit 23 Tafeln. Nr. 116.

Poesie des 7jähr. Krieges siehe: Lessings Philotas.

Poetik, Deutsche, von Dr. Karl Borinski. Nr. 40.

Psychologie und Logik zur Einführung in die Philosophie v Dr. Th. Elsenhans. Mit 13 Fig. Nr. 14.



